

**Rechte Gewalt
in Berlin
2003 bis 2006**

Im Fokus

Rechte Gewalt in Berlin

2003 bis 2006

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz
Anschrift: Postfach 62 05 60, 10795 Berlin
Telefon: (030) 90 129-0
Fax: (030) 90 129-844
Internet: www.verfassungsschutz-berlin.de
E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de
Druck: Mercedes-Druck GmbH
Redaktionsschluss: Oktober 2007
Erstauflage: November 2007

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

VORWORT



Die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit dem Thema „Rechte Gewalt“ ist starken Schwankungen unterworfen – einzelne, besonders brutale Taten steigern das Interesse an diesem Phänomen, nach kurzer Zeit allerdings bestimmen andere Themen die öffentliche Debatte.

Die rechte Gewalt folgt allerdings anderen Regeln als die öffentliche Aufmerksamkeit, die ihr zu Teil wird. Sie ist leider eine ständige Erscheinungsform in unserer Gesellschaft. Aktuell erleben wir in Berlin und bundesweit wieder einen Anstieg rechter Gewalttaten. Jede Form der Kriminalität beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bürger. Politisch motivierte Kriminalität greift darüber hinaus die Grundwerte unseres Gemeinwesens an. Sie richtet sich gegen die im Grundgesetz garantierten Menschen- und Bürgerrechte und will Gewalt (wieder) zum Mittel der Politik machen. Deshalb ist politisch motivierte Gewalt besonders gefährlich und muss von uns energisch bekämpft werden.

Für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen speziell rechter Gewalt, zur Entwicklung von Gegenstrategien und zur Bekämpfung ist eine Analyse der Taten, der sozialen Hintergründe der Täter und der Organisationszusammenhänge unerlässlich.

Einen großen Teil der rechten Gewalt machen fremdenfeindliche Gewalttaten aus. In Berlin leben rund 470 000 Ausländer aus ca. 190 Ländern. Zudem haben etwa 350 000 Berliner mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund. Zuwanderung und kulturelle Vielfalt erzeugen Chancen und bergen auch potenzielle Konflikte. In einer Stadt mit ethnischer Vielfalt ist es wichtig, dass sich latente rechtsextremistische Einstellungen nicht verfestigen und zur Bedrohung für das Zusammenleben werden. Die Verhinderung rechter Gewalt und die Entwicklung präventiver und intervenierender Maßnahmen bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Verfassungsschutz leistet mit der vorliegenden Studie, die auf den Daten des Berliner Landeskriminalamtes beruht, hierzu einen weiteren Beitrag.

Berlin, im November 2007



Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 EINLEITUNG	8
1.1 Fragestellung und Aufbau der Studie	8
1.1.1 Fragestellung.....	8
1.1.2 Aufbau	9
1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes	9
1.2.1 Begriffsproblematik	9
1.2.2 Kategorisierungssystem des polizeilichen Staatsschutzes	9
1.2.3 Abgrenzung zum Rechtsextremismus-Begriff.....	11
1.3 Methodik	12
1.3.1 Forschungsdesign.....	12
1.3.2 Datengrundlage	13
1.3.3 Methodische Probleme.....	13
2 TATEN	15
2.1 Deliktarten	16
2.2 Geographie 1: Öffentlicher und privater Raum	18
2.3 Geographie 2: Tat- und Wohnorte	20
2.3.1 Tatorte	20
2.3.2 Wohnorte der Tatverdächtigen nach Bundesländern.....	23
2.3.3 Wohnorte in Berlin	24
2.3.4 Distanz zwischen Wohn- und Tatorten.....	25
2.4 Geographie 3: Verdichtete Räume rechter Gewalt in Berlin	26

2.5	Geographie 4: Vergleich mit den verdichteten Räumen des Rechtsextremismus	30
2.5.1	Systematik des Vergleichs	30
2.5.2	Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien	31
2.5.3	Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten.....	32
2.5.4	Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten	33
2.6	Zeiträume rechter Gewalt	34
2.6.1	Verteilung nach Jahren	35
2.6.2	Verteilung nach Monaten.....	35
2.6.3	Verteilung nach Wochentagen	36
2.6.4	Verteilung nach Uhrzeit	37
2.7	Tatvorlauf	37
2.7.1	Tatmittelbeschaffung.....	37
2.7.2	Alkoholisierung.....	39
3	TATVERDÄCHTIGE	41
3.1	Anzahl der Tatverdächtigen	42
3.2	Geschlecht und Alter	43
3.2.1	Geschlecht.....	43
3.2.2	Alter.....	44
3.3	Schulbildung und Beruf	47
3.3.1	Formale Bildungsabschlüsse.....	47
3.3.2	Erwerbstätigkeit.....	49
3.3.3	Berufsstatus	49
3.4	Familienverhältnisse	50
3.4.1	Familienstand.....	50
3.4.2	Wohnsituation	51
3.4.3	Herkunftsfamilie.....	52

3.5	Delinquenz	52
3.6	Ideologische Festigung	55
3.7	Rechtsextremistische Personenzusammenhänge	56
	3.7.1 Terroristische Strukturen	56
	3.7.2 Rechtsextremistische Parteien	57
	3.7.3 Kameradschaften und Autonome Aktionsgemeinschaften	57
	3.7.4 Gewaltgruppen	58
4	OPFER	59
4.1	Opferzahlen	60
4.2	Auswahl der Opfer	61
	4.2.1 Motivation der Tatverdächtigen	61
	4.2.2 Geographisierung nach Tatmerkmalen	63
	4.2.3 Persönliche Bekanntschaft	65
4.3	Alter der Opfer	66
5	VERÄNDERUNGEN ZUR VORGÄNGERSTUDIE	69
6	MAßNAHMEN GEGEN RECHTE GEWALT	72
6.1	Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ...	72
6.2	Projekte und Mittel	73
7	STATISTISCHE VERGLEICHE	74
7.1	Politisch motivierte Gewalt in den Bundesländern	74
7.2	Politisch motivierte Gewalt in den Extremismusefeldern im Bund und in Berlin	75
7.3	Vergleich Politisch motivierte Gewalt und allgemeinkriminelle Körperverletzungen	76

8	ANHANG	78
8.1	Verzeichnis der Abbildungen.....	78
8.2	Delikte Politisch motivierter Gewaltkriminalität	80
8.3	Karte der Berliner Bezirke und Ortsteile.....	81
9	LITERATURVERZEICHNIS.....	82

1 EINLEITUNG

1.1 Fragestellung und Aufbau der Studie

1.1.1 Fragestellung

Anfang der 90er Jahre dominierten rechte Gewalttaten¹ die Schlagzeilen. Die Bilder von Rechtsextremisten, die Häuser anzündeten und Menschen zu Tode traten, sind im öffentlichen Bewusstsein haften geblieben. So kurz nach der Wende erschien die Gewaltwelle gegen Fremde als böses Omen für die Zukunft des wiedervereinigten Deutschlands. Die Angst vor einem wachsenden Rechtsextremismus bestand nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland. Die Befürchtungen, in Deutschland gehörten brennende Häuser von gesellschaftlichen Minderheiten bald wieder zum Alltag, haben sich nicht bestätigt. Im Vergleich zu den Jahren kurz nach der Wiedervereinigung ist die Anzahl rechter Gewalttaten deutlich zurückgegangen. Rechte Gewalt erreicht dennoch nach wie vor ein bedenklich hohes Niveau. Gewalt gegen (vermeintliche) Ausländer, Linke, Juden, Homosexuelle oder Obdachlose bleibt trotz dieser Schwankungen ein aktuelles Problem – auch in Berlin.

2005 hat der Verfassungsschutz Berlin Rechte Gewalttaten erstmals in einer umfassenden empirischen Studie untersucht und der Öffentlichkeit vorgestellt.² Die Ergebnisse wurden im März 2005 in einem öffentlichen Workshop des Berliner Verfassungsschutzes unter Beteiligung von Experten aus Wissenschaft, Politik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Sicherheitsbehörden diskutiert. Damals waren die 336 Delikte der Jahre 1998 bis 2003 ausgewertet worden. Die Folgestudie umfasst die Jahre 2003 bis 2006. In diesem Zeitraum wurden 300 Delikte in Berlin vom polizeilichen Staatsschutz als Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts bewertet.

Über die tatsächliche Situation in Berlin sagt die Gesamtzahl der Delikte allein aber wenig aus. Unabhängig vom Problem des Dunkelfeldes³ ist der Begriff des „rechten“ Gewaltdeliktens so weit gefasst, dass so unterschiedliche Taten wie ein strategisch verübter Terroranschlag, eine Schlägerei unter Alkoholeinfluss oder ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bei einer Festnahme darunter fallen. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich nur anhand einer präzisierten Fragestellung und einer detaillierten Analyse. Die vorliegende Studie konzentriert sich bei der Analyse dieser Gewaltkriminalität auf zwei Aspekte:

- ⇒ **Welches Ausmaß und welche Charakteristika hat rechte Gewalt in Berlin?** Gewalt ist nicht gleich Gewalt, sondern es bestehen Unterschiede hinsichtlich der Täter, der Kontextfaktoren und der Opfer. Quantität und Qualität rechter Gewalt in Berlin werden anhand einer tiefgehenden Analyse des festgestellten Sachverhalts beschrieben.
- ⇒ **Welcher Zusammenhang besteht zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus?** Die in der Polizeistatistik ausgewiesenen „rechten“ Gewalttaten (genauer: Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts, s. u.) sind nicht deckungsgleich mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Gewalt ist eine Ausdrucksform des politischen Extremismus neben

¹ Vgl. zur Erläuterung des Begriffes „rechte Gewalt“ Kapitel 1.2.

² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres (2005a).

³ Vgl. Dörmann (2001).

anderen wie Wahlverhalten, Mitgliedschaften in Personenzusammenschlüssen und Demonstrationen. Daran anschließend stellt sich die Fragen, welche Verbindungen zwischen rechten Gewalttaten und dem Rechtsextremismus hinsichtlich der Personenkreise, der Personenzusammenschlüsse und der geographischen Räumen bestehen.

1.1.2 Aufbau

Die Studie enthält drei Themenblöcke:

- ⇒ Die Kapitel 1.2 sowie 1.3 widmen sich der Definition des Untersuchungsgegenstandes „rechte Gewalt“ und der Methodik der Studie. Aufgrund des empirischen Charakters der Studie wird auf eine Darstellung der theoretischen Debatte zur rechten Gewalt weitgehend verzichtet.
- ⇒ Die empirischen Daten zu Ausmaß und Charakteristika rechter Gewalt in Berlin sowie das Verhältnis zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus werden in den Kapiteln 2 bis 4 dargestellt, unterteilt in die Kapitel Taten, Tatverdächtige und Opfer.
- ⇒ Kapitel 5 fasst die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zur Vorgängerstudie zusammen, Kapitel 6 diskutiert mögliche Handlungsoptionen im Umgang mit rechter Gewalt in Berlin.

1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes

1.2.1 Begriffsproblematik

Voraussetzung für eine empirische Analyse des Phänomens „rechte Gewalt“ ist zunächst eine Klärung der begrifflichen Kategorien. Begriffe wie „rechts“, „rechtsextremistisch“, „rechtsradikal“ oder „faschistisch“ werden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich verwendet. Oft werden sie synonym angewandt, im ungünstigsten Falle aber meint ein Zeitungsartikel etwas anderes als die Polizei, wenn beide zum Beispiel von „rechtsextremistischer Gewalt“ berichten.

Die vorliegende Studie ist aufgrund der empirischen Datengrundlage notwendigerweise an das Definitionssystem des polizeilichen Staatsschutzes (Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts) gebunden. Bezüglich der Empirie sind demnach Sprache und Kategorien des polizeilichen Staatsschutzes maßgeblich.

1.2.2 Kategorisierungssystem des polizeilichen Staatsschutzes

Die bundesweite einheitliche Erfassung von Straftaten obliegt dem Meldedienst der Polizei. Für die Studie wurden Gewalttaten herangezogen, die von der Polizei als Staatsschutzdelikte des Phänomenbereiches Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts) bewertet wurden. Um diese Kategorie verständlich zu machen, sind einige Erläuterungen notwendig.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK): Im Jahr 2001 einigte sich die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes (IMK) auf ein neues und bundeseinheitlich geregeltes Definitionssystem der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK). Straftaten werden als Politisch motivierte Kriminalität eingestuft, wenn in der Würdigung der Umstände der Tat und / oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie:

1. den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
2. sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder der Länder richten,
3. durch Anwendung von Gewalt oder Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkzugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen ein Objekt richtet.

Phänomenbereich PMK-rechts: Die Politisch motivierte Kriminalität wird weiter nach Phänomenbereichen unterschieden: PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-rechts. Die Einordnung in einen der drei Phänomenbereiche erfolgt anhand der ideologischen Hintergründe und Ursachen der Straftat. Der PMK-rechts werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und / oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind.⁴

Politisch motivierte Gewaltkriminalität: Zur Politisch motivierten Gewaltkriminalität werden jene Delikte gezählt, die zusätzlich zu den vier genannten Kriterien eine besondere Gewaltbereitschaft des Straftäters erkennen lassen. Dazu zählen abschließend: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte.⁵

Im Verhältnis zu den vor 2001 geltenden Kriterien wurden die Richtlinien damit in einer Art und Weise geändert, dass seither eine erweiterte Zahl von Delikten als „politisch motivierte“ Gewalt gilt bzw. gelten kann. Zum einen wurde der Begriff der politischen Kriminalität vom Extremismusbegriff gelöst. Seither kann eine Straftat auch dann als „politisch“ gelten, wenn sie sich nicht explizit gegen das politische System richtet. „Hassverbrechen“⁶ gehen nunmehr regelmäßig in die Statistik ein. Zum zweiten werden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität seit der Neuregelung bewusst auch die Delikte der einfachen Körperverletzung und des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte – anders als in der allgemeinen polizeilichen Kriminalstatistik – als

⁴ Diese Definition ist wesentlich weiter als der vom Verfassungsschutz verwendete Begriff des Rechts-Extremismus. Vgl. Kapitel 1.2.3. Darüber hinaus weist die jährliche statistische Darstellung des Lagebildes „Kriminalpolizeilicher Meldedienst – PMK“ einzelne Themenfelder wie „Hasskriminalität“, „Fremdenfeindliche Straf- bzw. Gewalttaten“ und „Antisemitische Straf- bzw. Gewalttaten“ aus. Hierbei handelt es sich um Teilmengen der PMK-rechts.

⁵ Vgl. den abschließenden Katalog der Delikte Politisch motivierter Gewaltkriminalität im Anhang.

⁶ Maßgeblich für die Spezifizierung eines Deliktes als „Hassverbrechen“ ist, dass das Opfer des Hassdeliktes vom Täter ausschließlich oder überwiegend nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe ausgewählt wird.

„Gewaltdelikte“ gezählt.⁷ Dieses System wurde Ende 2001 beschlossen und sollte rückwirkend zum 1. Januar 2001 bundesweit umgesetzt werden.

1.2.3 Abgrenzung zum Rechtsextremismus-Begriff

Vom Begriff der Politisch motivierten Gewaltkriminalität – rechts zu unterscheiden ist der Begriff der rechtsextremistischen Gewalt. Wie oben dargestellt bezieht sich die Definition der PMK-rechts auf einen wesentlich weiteren Begriff als der Extremismus-Begriff. Während in der Definition der PMK-rechts von einer „rechten“ Orientierung die Rede ist, stellt der Rechtsextremismus ein qualifizierendes Merkmal dar: „Extremistisch“ sind Bestrebungen dann, wenn sie sich in Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates gegen seine fundamentalen Regeln und Werte richten.⁸ Diese fundamentalen Regeln und Werte, die das Bundesverfassungsgericht 1952 als „freiheitliche demokratische Grundordnung“ definiert hat,⁹ werden von rechtsextremistischen Bestrebungen aus vier Beweggründen negiert:¹⁰

- ⇒ **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung von Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.
- ⇒ **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation“ oder „Rasse“ gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.
- ⇒ **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Es wird eine geschlossene Gesellschaft angestrebt, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- ⇒ **Autoritarismus:** Im autoritären Staatsverständnis steht der starke Staat über der Gesellschaft. Er zeichnet sich durch das Eingreifen in individuelles und gesellschaftliches Handeln sowie durch seine Dominanz über die Gesellschaft aus.

Für die Arbeit des Verfassungsschutzes sind diese Merkmale von großer Bedeutung, da der Extremismus-Begriff die vom Gesetzgeber vorgegebene Eingriffsschwelle ist. Der Verfassungsschutz konzentriert sich aufgrund seines gesetzlichen Auftrages ausschließlich auf extremistische Bestrebungen.¹¹ Da sich die Kapitel 2 bis 4 auf das Phänomen PMK-rechts beziehen, wird der Begriff „rechtsextremistische Gewalt“ in diesem Teil nicht verwandt. In Bezug auf rechte Gewalt ist diese Unterscheidung in der Praxis nicht gravierend, da im Untersuchungszeitraum rund 95 % der Fälle rechter politisch motivierter Gewalt auch als extremistisch beurteilt wurden. Um die Lesbarkeit der Studie zu erhöhen, wird im folgenden der Begriff „rechte Gewalt“ synonym für Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts verwandt.

⁷ Vgl. Kubink (2002).

⁸ Vgl. Backes/Jesse (1996), S. 45; § 5 (2) Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln.).

⁹ Vgl. BVerfGE 2, 1 ff.; BVerfGE 5, 85 ff.

¹⁰ Vgl. Pfahl-Traughber (2000), S. 14 ff.

¹¹ Vgl. zum Begriff der extremistischen Bestrebung § 6 VSG Bln.

1.3 Methodik

1.3.1 Forschungsdesign

Die vorliegende Publikation ist eine Folgestudie. Die Vorgängerstudie für die Jahre 1998 – 2003 hatte sich methodisch eng an bereits vorliegende Analysen angeschlossen. Hier sind insbesondere Analysen der Universität Trier aus den Jahren 1993 und 1994 zu nennen sowie die im Jahr 2001 im Auftrag des Bundesministers des Innern entstandene Straftatenstudie von Peucker/Gaßebner/Wahl.¹²

Um eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu garantieren, orientiert sich die vorliegende Analyse hinsichtlich der Analysefelder Taten, Tatverdächtige und Opfer an der letztgenannten Studie. Neben diesen Gemeinsamkeiten weicht die Berliner Publikation von der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie in einigen zentralen Punkten ab.

Erstens handelt es sich bei der vorliegenden Studie ausschließlich um eine Analyse von Gewalttaten, die sich am Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität orientiert. Der Fokus ist damit gegenüber der Straftatenanalyse von 2001 enger. Die Gründe dafür sind sowohl praktischer als auch konzeptioneller Natur. Da ein erheblicher Anteil der rechten Straftaten so genannte Propaganda-Delikte wie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB) darstellt, wird der Betrachtungsgegenstand noch uneinheitlicher, als er es aufgrund der Definition der Politisch motivierten Gewaltkriminalität schon ist.

Zweitens hat die vorliegende Studie einen regionalen Fokus. Während sich die Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie auf bundesweite Daten bezieht, behandelt diese Studie ausschließlich den Tatort Berlin.

Drittens umfasst die vorliegende Studie einen Erhebungszeitraum von vier Jahren im Gegensatz zu einem Jahr der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie. Diese längere Zeitspanne ist notwendig, um eine aussagekräftige Fallzahl für den regional begrenzten Raum Berlin zu erhalten.

Trotz der Unterschiede hinsichtlich des Erhebungszeitraums, des Erhebungsortes und des Tatverdächtigenkreises wird die Studie bei der Darstellung der empirischen Ergebnisse die „Trierer Studien“, die Studie von Peucker/Gaßebner/Wahl und die eigene Vorgängerstudie vergleichend erwähnen.

Die vorliegende Gewaltanalyse geht vor allem in zwei Punkten über die erwähnten Studien hinaus: Zum einen nimmt die Darstellung des geographischen Raums von Gewalttaten einen größeren Raum ein (vgl. Kapitel 2.2 bis 2.5), zum anderen thematisiert die Studie das Verhältnis der Phänomene „rechte Gewalt“ und „Rechtsextremismus“ zu einander (vgl. Kapitel 2.5, 3.5, 3.6 und

¹² Die erste „Trierer Studie“ von Willems u. a. (1993) untersucht fremdenfeindliche Straftaten im Tatzeitraum zwischen Januar 1991 und April 1992. An dieser Studie nahmen allerdings nur neun Bundesländer teil. Die zweite Trierer Studie von Willems/Würtz/Eckert (1994) bezieht sich auf fremdenfeindliche Straftaten zwischen dem 1.5.1992 und dem 31.12.1993. Die Studie von 2001 bezieht sich auf den Erhebungszeitraum vom 1.1.1997 bis zum 31.12.1997. Zusätzlich zu den fremdenfeindlichen Straftaten wurden hier erstmals alle Tatverdächtigen antisemitischer Straftaten untersucht sowie alle Tatverdächtigen rechtsextremistischer Straftaten, soweit die Straftat nicht nur ein Propagandadelikt war. Vgl. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 17 f.

3.7). Hierfür werden zusätzliche Daten des Verfassungsschutzes über den Rechtsextremismus in Berlin verwendet.

Ziel der Studie ist die Zulieferung neuer empirischen Daten zur gesellschaftlichen Debatte über die Ursachen rechter Gewalttaten. Auf eine Interpretation der Daten im Sinne einer solchen Ursachendebatte wird an dieser Stelle verzichtet. Dies würde den empirisch-deskriptiven Rahmen der Studie sprengen, zumal die wissenschaftliche Debatte über die Ursachen rechter Gewalt umfangreich und komplex ist.¹³ Gleichzeitig ist es auf Grundlage der erhobenen empirischen Daten nicht möglich, komplexe wissenschaftliche Interpretationsangebote zu verifizieren: Die Studie analysiert quantitative Daten, keine Kausalzusammenhänge. Darüber hinaus konzentriert sich die vorliegende Studie – anders als der wissenschaftliche Diskurs über die Ursachen rechter Gewalt – ausschließlich auf die Erscheinungsformen rechter Gewalt in Berlin und auf aktuell „verdichtete Räume“ des Rechtsextremismus in Berlin.¹⁴

1.3.2 Datengrundlage

Die vorliegende Studie untersucht Politisch motivierte Gewaltkriminalität – rechts, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2006 in Berlin begangen wurde. Dieser Zeitraum wurde gewählt, um ausschließlich Daten zu nutzen, die nach dem neuen Kategorisierungssystem PMK-rechts erhoben wurden. Auch sollte ein hinreichend langer Zeitraum (vier Jahre) ausgewertet werden, wobei die zeitliche Überschneidung mit der Vorgängerstudie (1998 – 2003, sechs Jahre) gering zu halten war.

Die Daten zu den Gewalttaten stammen – in Anlehnung an die Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie – aus Ermittlungsverfahren des polizeilichen Staatsschutzes. Da es sich bei der Datengrundlage um Ermittlungsverfahren handelt, ist die vorliegende Studie eine Tatverdächtigenanalyse. Verurteilungen und verfahrensbeendende Entscheidungen der Staatsanwaltschaft wurden jedoch – soweit vorhanden – hinsichtlich soziologischer Daten ausgewertet.

Insgesamt wurden 300 Gewalttaten analysiert. Die geographische Zuordnung einer Gewalttat zum Land Berlin erfolgt allein aufgrund des Tatortes. Rechte Gewalttaten, die von in Berlin wohnhaften Personen außerhalb des Landes Berlin begangen wurden, sind somit nicht in die Analyse eingeflossen. Bei den 300 Taten wurden insgesamt 364 Tatverdächtige ermittelt. Es handelte sich um 325 verschiedene Personen, von denen 31 wiederholt als Tatverdächtige festgestellt wurden. Zu den Opfern rechter Gewalt liegen in 296 der 300 Fälle Daten vor, namentlich bekannt sind 339 Opfer.

Für den Vergleich zum Phänomen des Rechtsextremismus wurden die dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen über die rechtsextremistische Szene in Berlin ausgewertet.

1.3.3 Methodische Probleme

Aus wissenschaftlicher Sicht muss berücksichtigt werden, dass bei Erhebung der Datengrundlage nicht wissenschaftliche, sondern polizeiliche Kriterien angewandt wurden:

¹³ Vgl. Schröder (2004), S. 93 – 156.

¹⁴ Eine Diskussion der Ergebnisse der Vorgängerstudie erfolgte im März 2005 im Rahmen einer öffentlichen Fachkonferenz des Berliner Verfassungsschutzes unter Beteiligung von Experten aus Wissenschaft, Politik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Sicherheitsbehörden.

- ⇒ Bei den polizeilichen Ermittlungsverfahren und daran anschließenden gerichtlichen Verfahren stehen juristische Kategorien im Vordergrund und nicht sozialwissenschaftliche.
- ⇒ Da die vorliegende Studie auf dem Meldesystem PMK beruht, basieren die Daten auf einem frühen Erkenntnisstand im Ermittlungsverfahren. Es handelt sich um eine Tatverdächtigenanalyse, nicht um eine Täteranalyse.
- ⇒ Die Studie umfasst nur polizeilich bekannt gewordene Straftaten. Da das Anzeigeverhalten der Bevölkerung Schwankungen unterliegt, ist das Dunkelfeld nur schwer abschätzbar.

Die Stellen, an denen diese Faktoren die Ergebnisse der Studie beeinflussen könnten, sind im Text ausdrücklich hervorgehoben.

2 TATEN

Empirische Befunde Taten

- ⇒ **Deliktarten:** 86 % der rechten Gewalttaten entfielen auf die Delikte Körperverletzung / Gefährliche Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB). Mit großem Abstand folgten Landfriedensbruch und Schwerer Landfriedensbruch (6 %, §§ 125, 125 a) sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (4 %; § 113 StGB).
- ⇒ **Geographie 1:** 58 % der rechten Gewalttaten wurden im öffentlichen Straßenland verübt. Jede vierte Gewalttat ereignete sich in direkter Nähe von oder in Bahnanlagen (17 %) und öffentlichen Verkehrsmitteln (8 %). Nur ein kleiner Teil der Gewalttaten (6 %) wurde in privaten Räumen begangen. Schulen spielten als Tatort keine Rolle (1 %).
- ⇒ **Geographie 2:** 38 % der Taten fanden im Umkreis von 2,5 km des Wohnortes statt, weitere 16 % im Umkreis zwischen 2,5 und 5 km. 87 % der Tatverdächtigen wohnten in Berlin, 10 % in Brandenburg.
- ⇒ **Geographie 3:** Geographische Schwerpunkte rechter Gewalt waren die Bezirke Lichtenberg (20 % der Taten, 18 % der Tatverdächtigen-Wohnorte), Pankow (18 bzw. 19 %) und Treptow-Köpenick (16 bzw. 18 %). Unterhalb der Bezirksebene sind in einzelnen Ortsteilen Verdichtungen festzustellen, insbesondere in Prenzlauer Berg (12 % der Tatorte, 8 % der Wohnorte), in Lichtenberg (10 bzw. 8 %), in Friedrichshain (9 bzw. 4 %) und in Rudow (4 bzw. 11 %). Weitere Ortsteile sind entweder nur als Tatort (Mitte, Niederschöneweide) oder nur als Wohnort (Marzahn) überdurchschnittlich betroffen.¹⁵
- ⇒ **Geographie 4:** Die geographischen Räume rechter Gewalt sind überwiegend die gleichen wie die der rechtsextremistischen Szene in Berlin. Dort, wo rechte Gewalttaten begangen werden, erreichte die NPD in der Regel die höchsten Wahlergebnisse und befinden sich die meisten Treff- und Wohnorte von aktionsorientierten Rechtsextremisten.
- ⇒ **Zeit:** Rechte Gewalttaten häuften sich an Wochenenden (69 %) sowie in den Abendstunden. 40 % der Gewalttaten wurden zwischen 18.00 und 24.00 Uhr begangen.
- ⇒ **Tatmittelbeschaffung:** 67 % der Taten wurden ohne Waffen verübt. In 13 % der Fälle wurden die Tatmittel spontan beschafft (z. B. Flaschen, Steine). In 14 % der Fälle wurde eine Waffe (zumeist Schlagwaffen) zur Begehung einer Gewalttat eingesetzt.
- ⇒ **Alkohol:** Für 79 % der Tatverdächtigen liegen keine Angaben über den Alkoholkonsum vor. Von jenen, zu denen gemessene Angaben vorliegen, waren etwa zwei Drittel sehr stark alkoholisiert.

Interpretation

- ⇒ **Personalisierte Gewalt:** Rechte Gewalt richtet sich zum überwiegenden Teil gegen Personen. Es liegt die Vermutung nahe, dass die direkte körperliche Auseinandersetzung mit einem „Feind“ eine wichtige Motivation der Täter ist.
- ⇒ **„Revierbedeutung“:** Bei den Gewalttaten handelte es sich nicht um „Reisephänomene“. Rechten Gewalttätern scheint der Lebensraum, den sie als ihr „Revier“ definieren, näher zu sein als ein Kampf um einen abstrakten „politischen“ Raum. Hier zeigen sich deutliche Parallelen zur Jugendgruppengewalt.

¹⁵ Vgl. die Karte der Berliner Bezirke und Ortsteile im Anhang.

- ⇒ **Anbindung an Freizeitaktivitäten:** Sowohl der kurze Tatvorlauf, die Häufung der Taten zur „Ausgehzeit“ am Wochenende als auch die seltene Verwendung von Waffen sprechen für die Spontaneität rechter Gewalttaten und eine Anbindung an Freizeitaktivitäten. Eine strategisch-geplante Ausübung ist nur bei einer kleinen Zahl der Taten feststellbar.
- ⇒ **Verdichtete Räume:** Die Korrelation der verdichteten Räume der PMK-rechts und des Rechtsextremismus deuten auf ein gemeinsames soziales Umfeld in bestimmten Gegenden hin, in denen rechte Gewalttäter und Rechtsextremisten agieren und leben.

2.1 Deliktarten

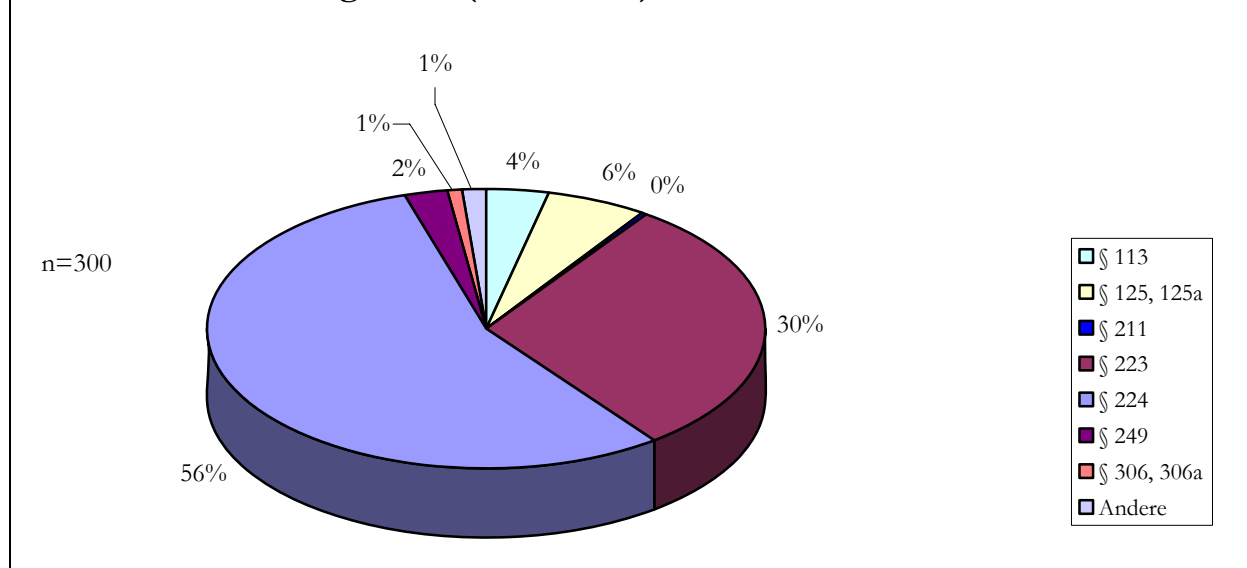
Insgesamt werden 37 Delikte der Kategorie der Politisch motivierten Gewaltkriminalität zugeordnet, darunter so unterschiedliche Delikte wie Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315 b StGB) und Mord (§ 211 StGB).¹⁶ Empirisch gesehen konzentrierte sich die rechte Gewalt in Berlin allerdings auf wenige Deliktarten. Der weitaus größte Teil der rechten Gewalt in Berlin (86 %) entfiel auf die Delikte Körperverletzung (§ 223 StGB, 90 Fälle) und Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB, 167 Fälle) (vgl. Abb. 1).¹⁷ Im Vergleich zur Vorgängerstudie nahm damit die Bedeutung der Körperverletzungsdelikte weiter zu (1998 – 2003: 80 %). Mit weitem Abstand folgten Gewalttaten, die gegen die öffentliche Ordnung bzw. Vertreter der Staatsgewalt gerichtet sind: 6 % der Taten entfielen auf Landfriedensbruch (§ 125 StGB, 3 Fälle) und Schweren Landfriedensbruch (§ 125 a StGB, 14 Fälle). 4 % der Gewalttaten entfielen auf den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB, 11 Fälle). Die Fälle von Landfriedensbruch ereigneten sich zumeist im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Demonstrationen.

Fallbeispiel: Versuchter Mord

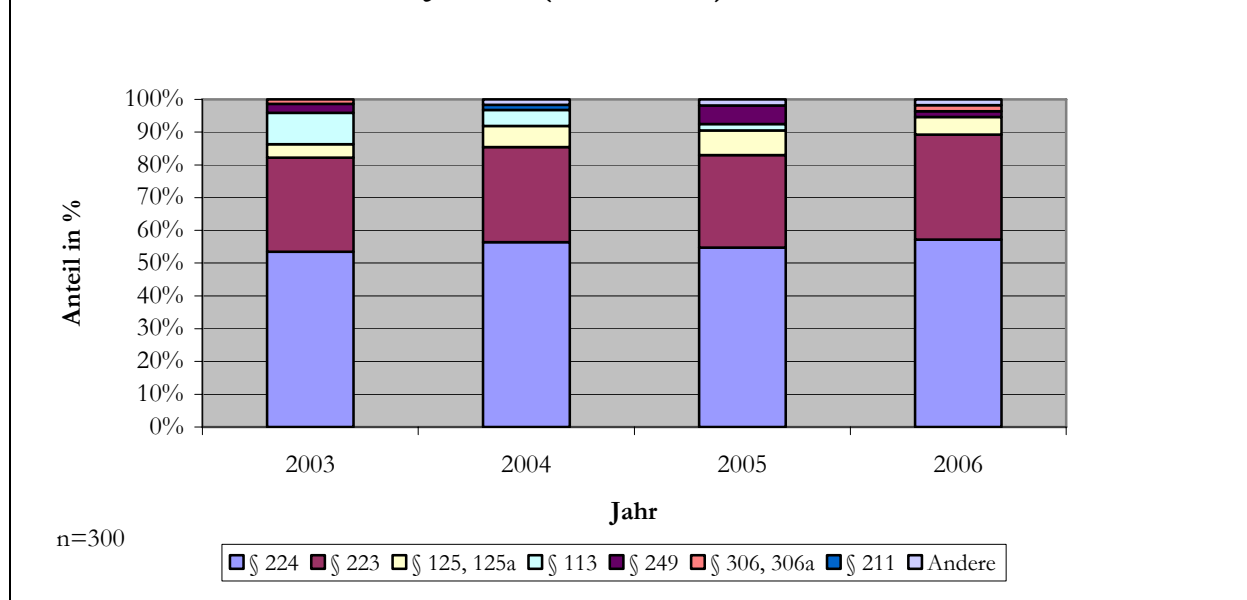
Bei einer schweren Gewalttat im Jahr 2004 ermittelte die Polizei zunächst wegen versuchten Mordes (§ 211 StGB) gegen die zwei Tatverdächtigen. Diese hatten ihr dunkelhäutiges Opfer auf der Straße rassistisch beschimpft, zu berauben versucht und massiv mit Tritten und Schlägen angegriffen. Nachdem der Mann zu Boden gegangen war, traten die Tatverdächtigen weiter gezielt und mit Wucht auf das Opfer ein. Erst das Einschreiten mehrerer Zeugen und herbeigerufener Sicherheitskräfte konnte die Tathandlung unterbrechen, so dass im Ermittlungsverfahren davon ausgegangen wurde, dass die Täter den Tod ihres Opfers zumindest billigend in Kauf nahmen. Das Opfer erlitt umfangreiche Kopf- und Gesichtsverletzungen, die ärztlich behandelt werden mussten. Die Täter wurden wegen Gefährlicher Körperverletzung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

¹⁶ Vgl. den abschließenden Katalog der Delikte Politisch motivierter Gewaltkriminalität im Anhang.

¹⁷ Die Gefährliche Körperverletzung unterscheidet sich von der einfachen Körperverletzung durch die Verwendung von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen, aufgrund eines hinterlistigen Überfalls oder durch die gemeinschaftliche Begehung der Tat. Die Schwere der Verletzung ist nicht maßgeblich für diese Klassifizierung.

Abb. 1: Delikte gesamt (in Prozent)

In den Jahren 2003 bis 2006 blieb die Zusammensetzung der Delikte relativ konstant. Der Anteil der Körperverletzungen (§§ 223 und 224 StGB) stieg, bei jährlichen Schwankungen, von 82 % auf 89 %. Drei Fälle von Raub (§ 249 StGB)¹⁸ machten 6 % der Taten im Jahr 2005 aus (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Delikte nach Jahren (in Prozent)

¹⁸ Wenn eine Handlung mehrere Gesetze verletzt, ist das schwerste der begangenen Delikte maßgeblich. Da Raub mit einem höheren Strafmaß bewehrt ist als beispielsweise Volksverhetzung, wird ein Raub als politisch motiviert gewertet, wenn der Täter das Opfer entsprechend beschimpft.

Obwohl die Verteilung auf die Delikte ein sehr grobes Raster zur Analyse der rechten Gewalt in Berlin darstellt, ist der hohe Anteil der Körperverletzungsdelikte auffällig. Es liegt die Vermutung nahe, dass die direkte (oftmals spontane) körperliche Konfrontation mit dem „Feind“ eine wichtige Rolle bei der Begehung der Tat spielten. Gewalt gegen politische Einrichtungen des „Feindes“ – beispielsweise durch Brandanschläge – war im Gegensatz zum Linksextremismus selten.

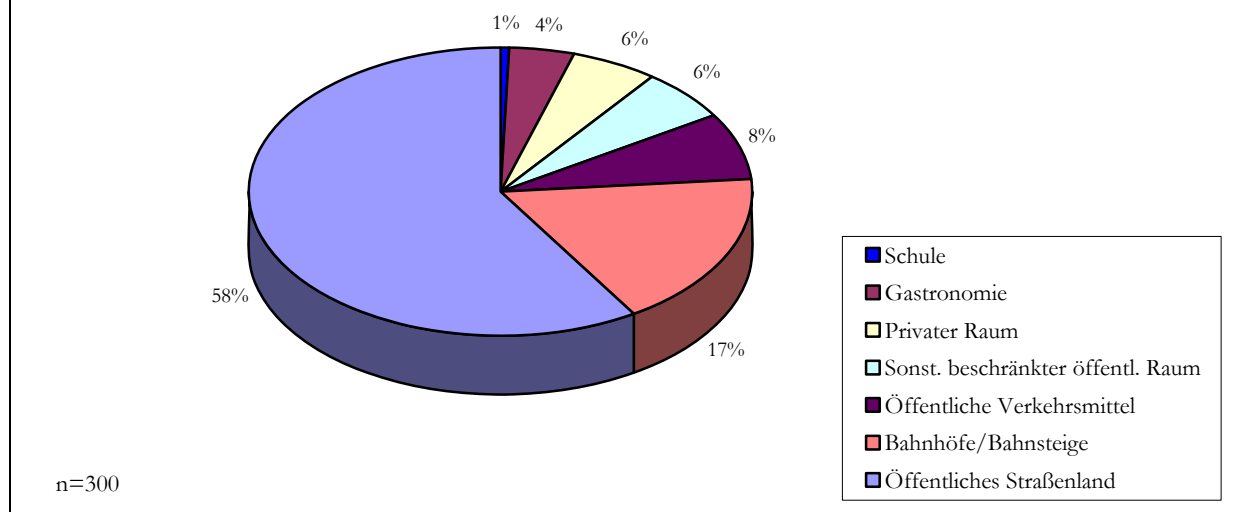
2.2 Geographie 1: Öffentlicher und privater Raum

Die geographische Analyse rechter Gewalttaten kann Aufschlüsse über Intentionen und Kontextfaktoren einer Tat geben. Dabei geht es nicht alleine um eine Verortung von Gewalttaten in einer Straße oder einem Stadtteil, sondern auch um die Frage, in welchem räumlichen Umfeld die Tat stattfand. Zur Interpretation der Gewalttaten ist es wichtig zu wissen, ob die Tat im öffentlichen Raum (also prinzipiell für jeden beobachtbar) oder in privaten Räumen begangen wird. Für die Analyse wurde zwischen drei abstrahierten Räumen differenziert, die sich hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen unterscheiden:

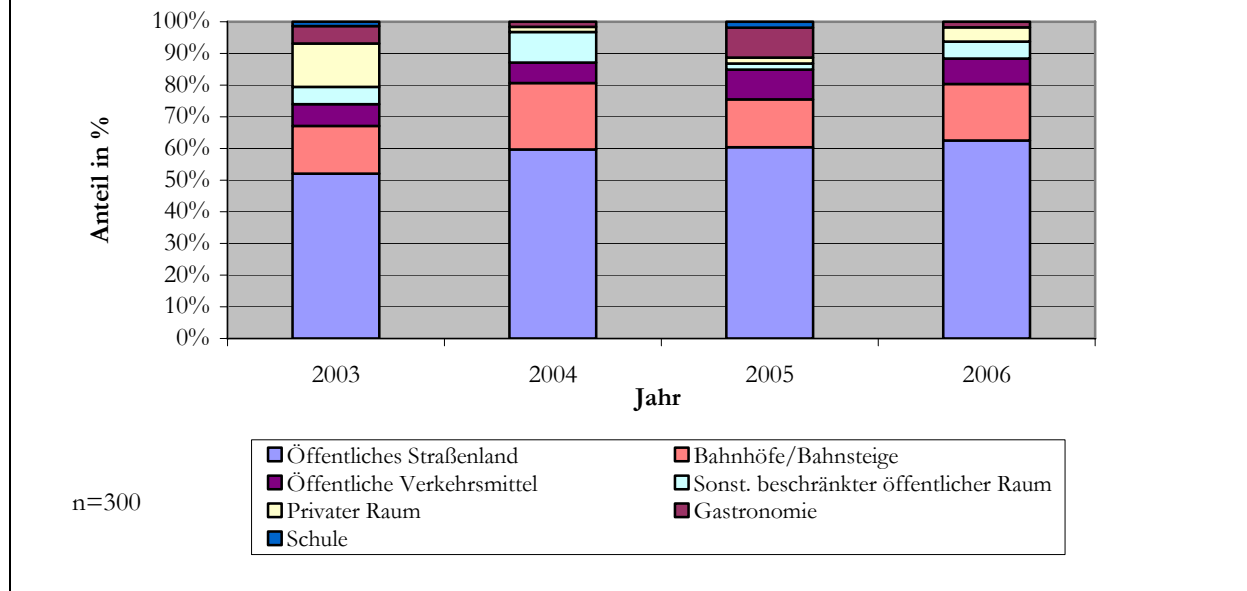
1. **Privater Raum:** Der private Raum ist nur Personen zugänglich, die dort ihren unmittelbaren Lebensschwerpunkt haben (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz).
2. **Beschränkter öffentlicher Raum:** Der beschränkte öffentliche Raum unterliegt dem Hausrecht eines Eigentümers oder Betreibers und ist zu bestimmten Zwecken jedem zugänglich (z. B. Bahnhöfe, Gaststätten).
3. **Öffentlicher Raum:** Der öffentliche Raum zeichnet sich durch die unbeschränkten Zugangsmöglichkeiten aus. Hierzu zählt vor allem das öffentliche Straßenland.

Anhand dieses Rasters lassen sich aussagekräftige Ergebnisse erzielen: Nur 6 % der rechten Gewalttaten wurden im privaten Raum begangen, 58 % dagegen auf öffentlichem Straßenland. Im beschränkten öffentlichen Raum wurden 36 % der Gewalttaten verübt. Mit 17 % ist der Anteil der Straftaten, die im direkten Umfeld von oder in Bahnhofsanlagen verübt wurden, relativ hoch.¹⁹ Rechnet man die 8 % der Straftaten, die in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen wurden hinzu, fand jede vierte rechte Gewalttat im Umfeld des öffentlichen Personen(nah)verkehrs statt (vgl. Abb. 3).

¹⁹ Als Bahnhofsanlagen wurden sowohl Anlagen der Berliner Verkehrsgesellschaft BVG (U-Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen) als auch der Deutschen Bahn AG (S-Bahn- und Fernverkehrsbahnhöfe) gewertet.

Abb. 3: Tatorte gesamt (in Prozent)

Die Tatort-Anteile waren über den Untersuchungszeitraum hinweg relativ konstant (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Tatorte nach Jahren (in Prozent)

Ein Grund für den hohen Anteil der im öffentlichen Straßenland begangenen Taten könnte die besondere Gelegenheitsstruktur sein: Die Täter treffen ihre Opfer meist zufällig auf der Straße. Diese These der zufälligen Begegnung wird gestützt durch weitere Befunde zum Zeitablauf und der Opferauswahl. Unter diesem Gesichtspunkt kann auch der hohe Anteil der Taten im Umfeld von Bahnhöfen und Haltestellen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln interpretiert werden. Die

hohe Frequenz von Besuchern macht es wahrscheinlicher, dass Täter und potenzielles Opfer hier aufeinander treffen.

Rechte Gewalttaten werden selten konspirativ vorbereitet oder durchgeführt, sie finden in der Öffentlichkeit statt.²⁰ Dennoch versuchen die Täter, die Feststellung ihrer Identität zu verhindern. Das öffentliche Straßenland und die Umgebung von Bahnhöfen bietet den Tätern die Möglichkeit, die Anonymität des Ortes zu nutzen. Diese Anonymität ist zum Beispiel in Gaststätten (4 % der Tatorte) oder in der Schule (1 % der Tatorte) weniger vorhanden.

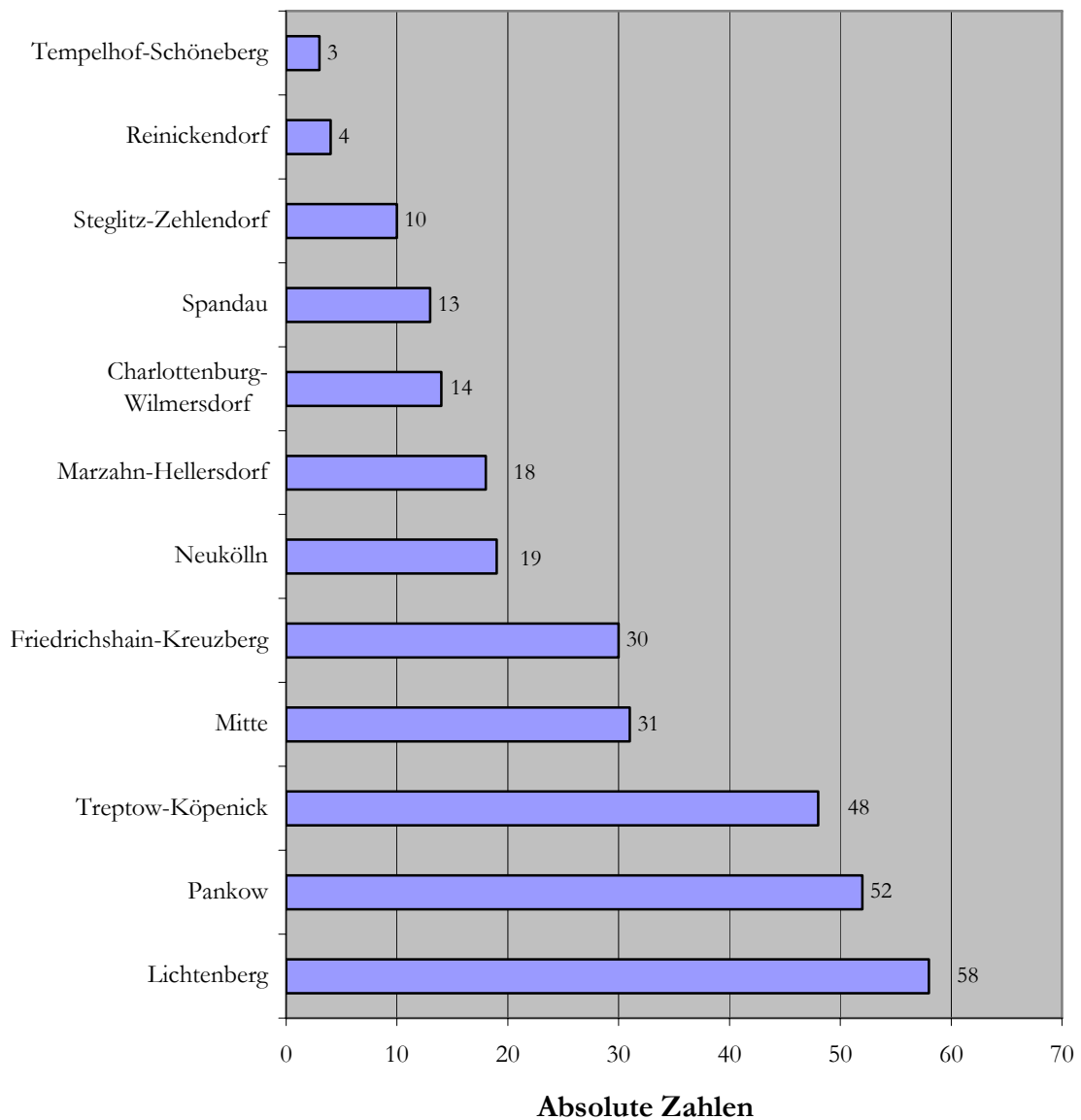
2.3 Geographie 2: Tat- und Wohnorte

2.3.1 Tatorte

In der Zuordnung der Gewalttaten nach Bezirken zeichnen sich geographische Schwerpunkte rechter Gewalt ab. So hatte im Analysezeitraum 2003 bis 2006 der Bezirk Lichtenberg 58 Gewalttaten (20 %) zu verzeichnen, Pankow 52 (18 %) und Treptow-Köpenick 48 Gewalttaten (16 %). Mit einigem Abstand folgen Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg mit 31 bzw. 30 Gewalttaten (je 10 %) vor Neukölln (19 Taten, 6 %), Marzahn-Hellersdorf (18 Taten, 6 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (14 Taten, 5 %), Spandau (13 Taten, 4 %) und Steglitz-Zehlendorf (10 Taten, 3 %). Die geringste Belastung wiesen Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg mit 4 bzw. 3 Taten (je 1 %) auf (vgl. Abb. 5).

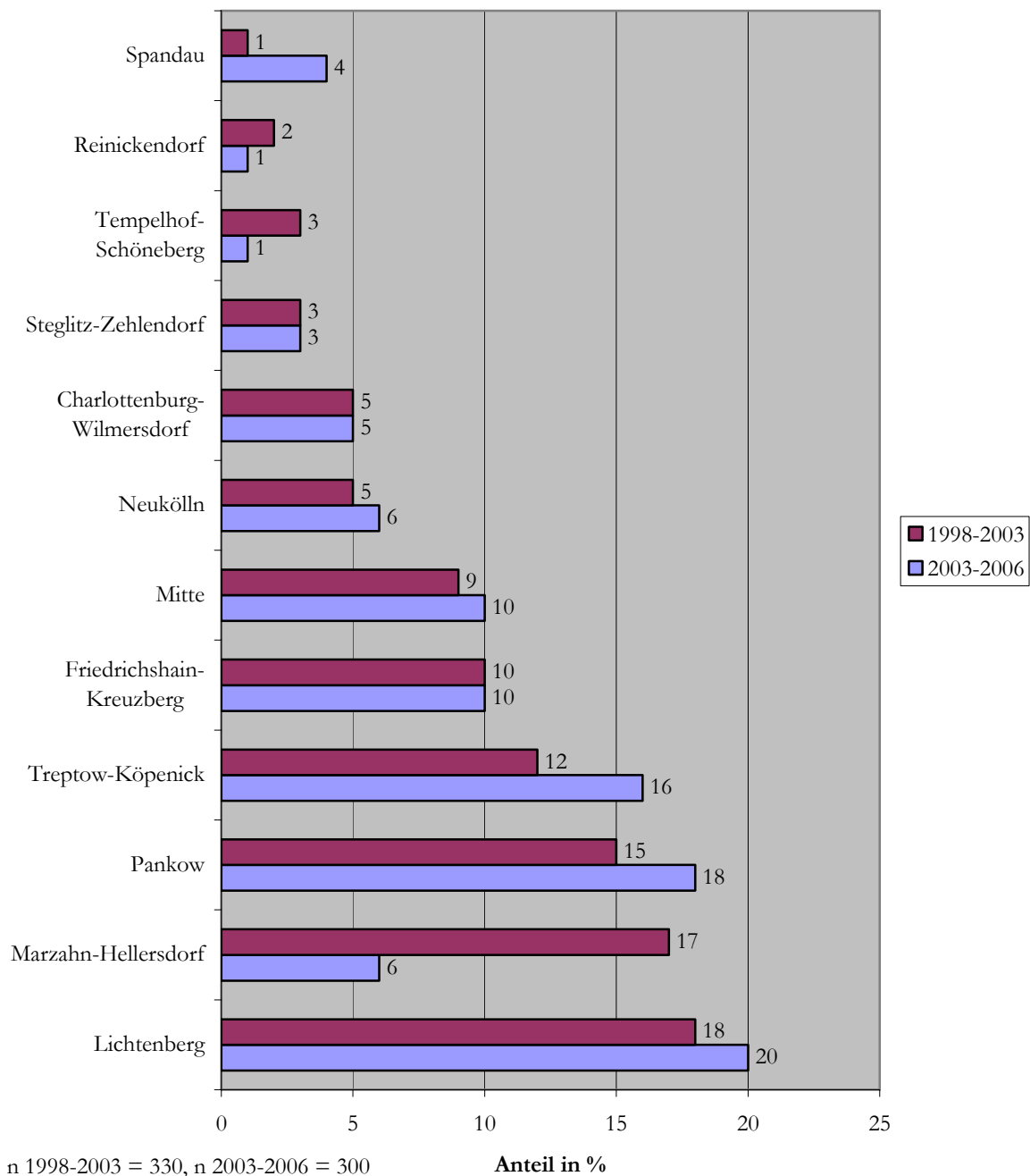
Damit entfallen 54 % der rechten Gewalttaten auf drei von zwölf Berliner Bezirken. Obwohl die Bevölkerungszahlen dieser Bezirke sich nicht auffällig von denen anderer Bezirke unterscheiden, ist die Belastung mit rechten Gewalttaten wesentlich höher.

²⁰ Vgl. Kapitel 2.6 und 2.7. Im Bereich der rechten Gewalt sind Selbstbezeichnungen so gut wie nicht vorhanden. Dies ist ein auffälliger Unterschied zu linker Gewalt.

Abb. 5: Tatorte nach Bezirken (in absoluten Zahlen)

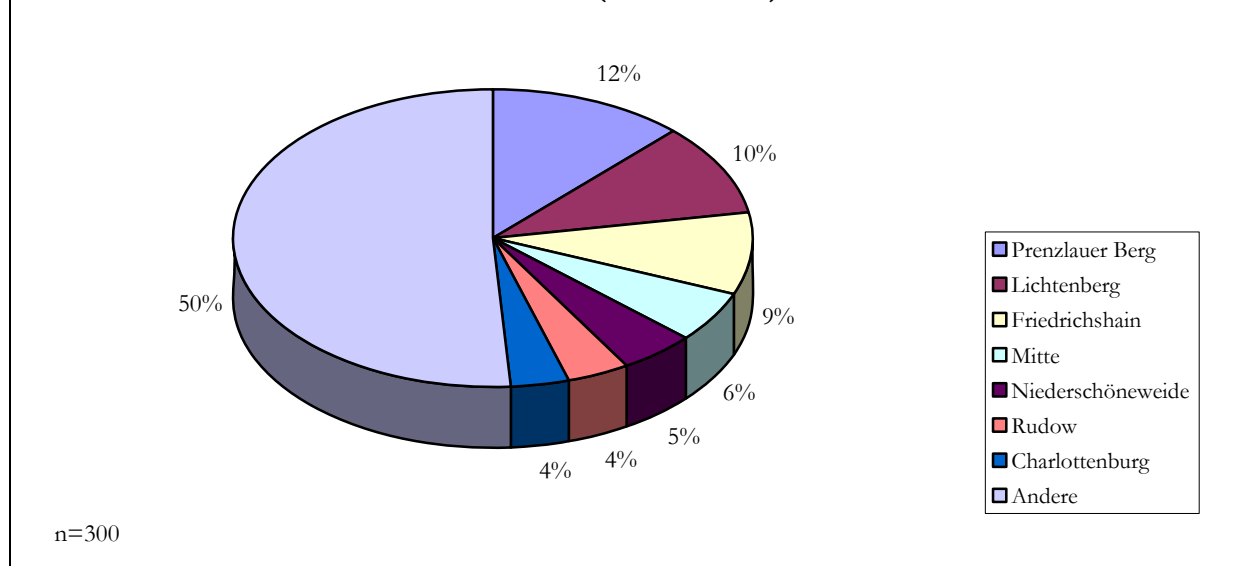
n=300

Im Vergleich zur Vorgängerstudie ist die Verteilung insgesamt relativ konstant geblieben. Die östlichen Bezirke sind weiterhin stark überrepräsentiert. Ein starker Rückgang der Belastung war aber in Marzahn-Hellersdorf festzustellen (von 16 % auf 6 % der Taten). Ein Anstieg war vor allem in Treptow-Köpenick (von 12 % auf 16 %) und in Spandau (von 0,5 % auf 4 %) zu verzeichnen (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Tatorte nach Bezirken (in Jahren)

Die Taten konzentrieren sich oft auf bestimmte Ortsteile in den Bezirken.²¹ Beispielsweise gibt es im Bezirk Lichtenberg gering betroffene Ortsteile wie Fennpfuhl (keine Tat), Rummelsburg (eine Tat) oder Malchow (zwei Taten) neben stark betroffenen Ortsteilen wie Lichtenberg (30 Taten). Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entfielen fast alle Taten auf den Ortsteil Friedrichshain (26 von 30 Taten).

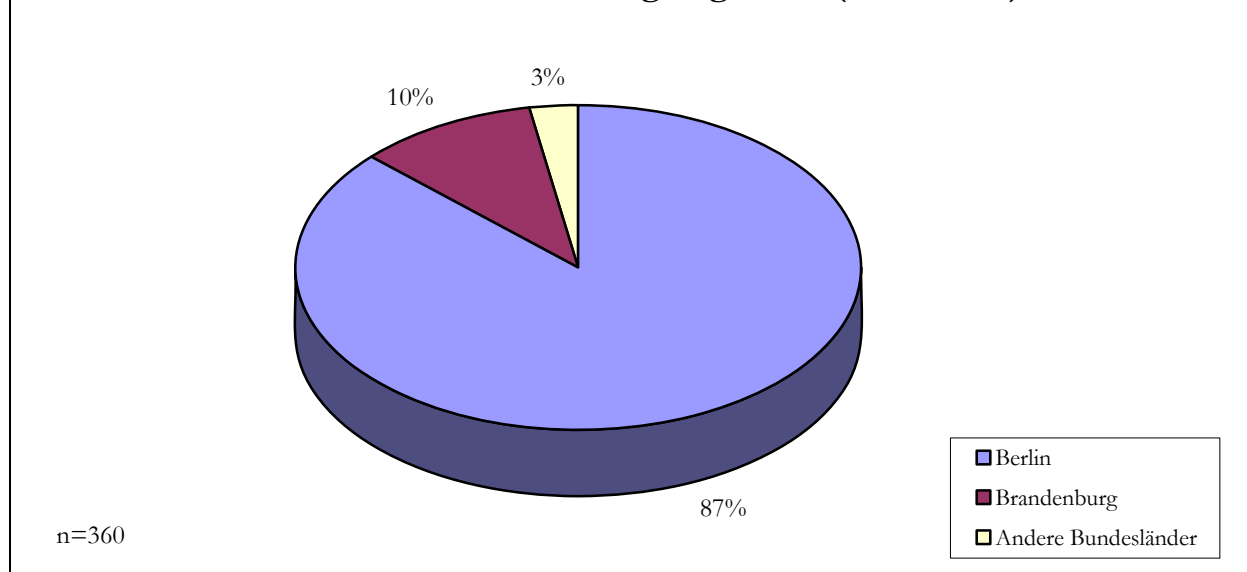
²¹ Seit der Verwaltungsreform 2001 gliedert sich Berlin in 12 Bezirke und 92 Ortsteile. Dabei kann sich eine Bezeichnung auf verschiedenen Ebenen wiederholen: so umfasst der Bezirk Pankow 13 Ortsteile, von denen einer ebenfalls Pankow heißt. Vgl. die Karte der Berliner Bezirke und Ortsteile im Anhang.

Abb. 7: Tatorte nach Ortsteilen (in Prozent)

Insgesamt ereignete sich etwa die Hälfte der Taten in 7 der 92 Ortsteile Berlins. Der Ortsteil mit den meisten Taten 2003 bis 2006 war mit 37 Taten (12 %) der Ortsteil Prenzlauer Berg im Bezirk Pankow. Danach folgen die Ortsteile Lichtenberg (30 Taten, 10 %), Friedrichshain (26 Taten, 9 %) vor Mitte (17 Taten, 6 %), Niederschöneweide (Bezirk Treptow-Köpenick; 14 Taten, 5 %), Rudow (Bezirk Neukölln; 12 Taten, 4 %), und Charlottenburg (11 Taten, 4 %). 153 weitere Taten (50 %) verteilen sich auf die restlichen 85 Ortsteile (vgl. Abb. 7).

2.3.2 Wohnorte der Tatverdächtigen nach Bundesländern

Ein wichtiges Indiz zur Bewertung rechter Gewalttaten ist neben dem Tatort der Wohnort der Tatverdächtigen. 87 % aller Tatverdächtigen, denen ein Wohnort zugewiesen werden konnte (360), wohnten in Berlin. 10 % der Tatverdächtigen wohnten in Brandenburg, die übrigen 3 % in den anderen Bundesländern (vgl. Abb. 8). Rechte Gewalt in Berlin ist demnach mehrheitlich weder ein „Import“ aus dem Umland noch ein „Fernreisephänomen“. Die Verteilung entspricht dem Ergebnis der Vorgängerstudie.

Abb. 8: Wohnorte der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)

Betrachtet man die Wohnorte rechter Gewalttäter in Brandenburg, ergeben sich große Überschneidungen mit dem Gebiet, das die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung früher als „engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg“²² bezeichnete: 16 % der in Brandenburg lebenden Tatverdächtigen wohnten innerhalb des Autobahnringes der A10, weitere 73 % bis höchstens 10 km außerhalb des Autobahnringes.²³

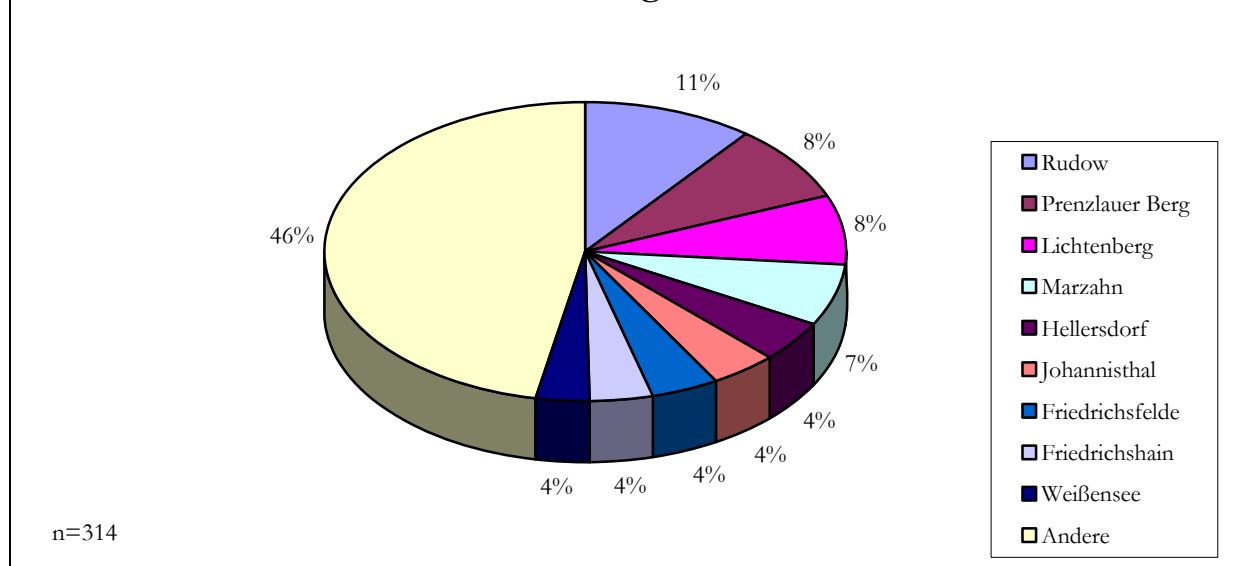
Die Reisetätigkeit von Tatverdächtigen rechter Gewalttaten ist unter dieser Perspektive im Vergleich zum alltäglichen Pendelverkehr von Arbeitnehmern oder der Reisetätigkeit zur Freizeitgestaltung unauffällig, d. h. es werden im Durchschnitt keine längeren Distanzen zurückgelegt. Es bestehen gute Anbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und für private Verkehrsmittel. Bei 36 % der Gewalttaten mit Beteiligung von Tatverdächtigen aus Brandenburg wurde ebenfalls mindestens ein in Berlin wohnender Tatverdächtiger festgestellt.

2.3.3 Wohnorte in Berlin

Bei der Wohnortverteilung in Berlin bestätigen sich die regionalen Schwerpunkte, die sich schon bei den Tatorten abzeichneten, mit der schon erwähnten Ausnahme von Marzahn-Hellersdorf. Allerdings ergibt die Analyse einige zusätzliche Informationen. Von den 314 Tatverdächtigen, denen ein Wohnort in Berlin zugewiesen werden konnte, lebten die meisten in den Bezirken Pankow (19 %), Lichtenberg (18 %), Treptow-Köpenick (18 %), Neukölln (14%) und Marzahn-Hellersdorf (12 %).

²² Heute ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg von diesem Begriff abgerückt und bezeichnet beide Bundesländer insgesamt als „Hauptstadtregion“.

²³ Einen Schwerpunkt bildete Oranienburg, 13 von 37 Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Brandenburg stammten von dort. Allerdings wurden alle 13 Tatverdächtigen bei einer gemeinsamen Tat im Jahr 2004 (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs) festgestellt.

Abb. 9: Wohnorte der Tatverdächtigen nach Ortsteilen

Auf der Ebene der Ortsteile stellt sich die Verteilung der Wohnorte wie folgt dar: Überdurchschnittlich betroffen sind die Ortsteile Rudow (Bezirk Neukölln, 11 %), Prenzlauer Berg (Bezirk Pankow, 8 %), Lichtenberg (8 %) und Marzahn (7 %) (vgl. Abb. 9).

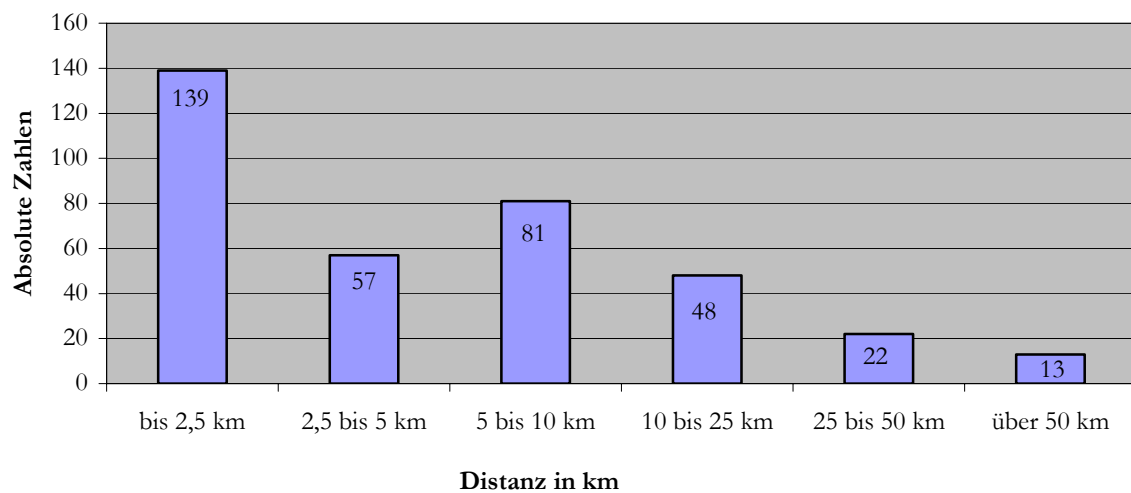
In der Gesamtschau von Tat- und Wohnorten ergibt sich eine deutliche Tendenz zur geographischen Verdichtung in östlichen Ortsteilen. Das Beispiel des Ortsteiles Rudow (Bezirk Neukölln) zeigt aber, dass auch westliche Ortsteile betroffen sind. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch in den überdurchschnittlich betroffenen Ortsteilen der Anteil der Tatverdächtigen an der Gesamtbevölkerung sehr gering ist.²⁴

2.3.4 Distanz zwischen Wohn- und Tatorten

Die These einer geographischen Verdichtung rechter Gewalt bestätigt sich bei der Analyse der einzelnen Gewalttaten. Wie die Korrelation zwischen Wohnort- und Tatort-Schwerpunkten nahe legt, wurden rechte Gewalttaten häufig im direkten Wohnumfeld begangen. Obwohl die durchschnittliche Entfernung zwischen Tat- und Wohnort bei den Einzeltaten mit 13,2 km relativ hoch war, zeigt die detaillierte Analyse, dass 139 Gewalttaten (38 %) im engen Wohnumfeld der Tatverdächtigen (bis 2,5 km vom Wohnort) begangen wurden. Weitere 57 (16 %) wurden im Umkreis von 2,5 bis 5 km verübt, und in weiteren 81 Fällen (23 %) lagen Tat- und Wohnort zwischen 5 und 10 km entfernt (vgl. Abb. 10). Diese Verteilung spiegelt fast exakt das Ergebnis der Vorgängerstudie wider.

²⁴ In Rudow zum Beispiel 33 Tatverdächtige PMK-rechts zwischen 2003 bis 2006 von rund 54 000 Einwohnern (Stand 31.12.2005). Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2007).

**Abb. 10: Distanz zwischen Tat- und Wohnorten gesamt
(in absoluten Zahlen)**



n=360

Wie schon bei den Wohnorten der Tatverdächtigen zeigt sich auch hier, dass rechte Gewalt zum großen Teil kein Import- oder Reisephänomen ist. Die Tendenz zur „Lokalisierung“ im Sinne eines engen Zusammenhangs zwischen Tatort und Lebensraum der Täter ist auch hier deutlich. Die hohe durchschnittliche Entfernung von 13,2 km erklärt sich vor allem durch einzelne Täter, die aus weit entfernten Wohnorten (u. a. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) zu Besuch waren und den Schnitt anheben.

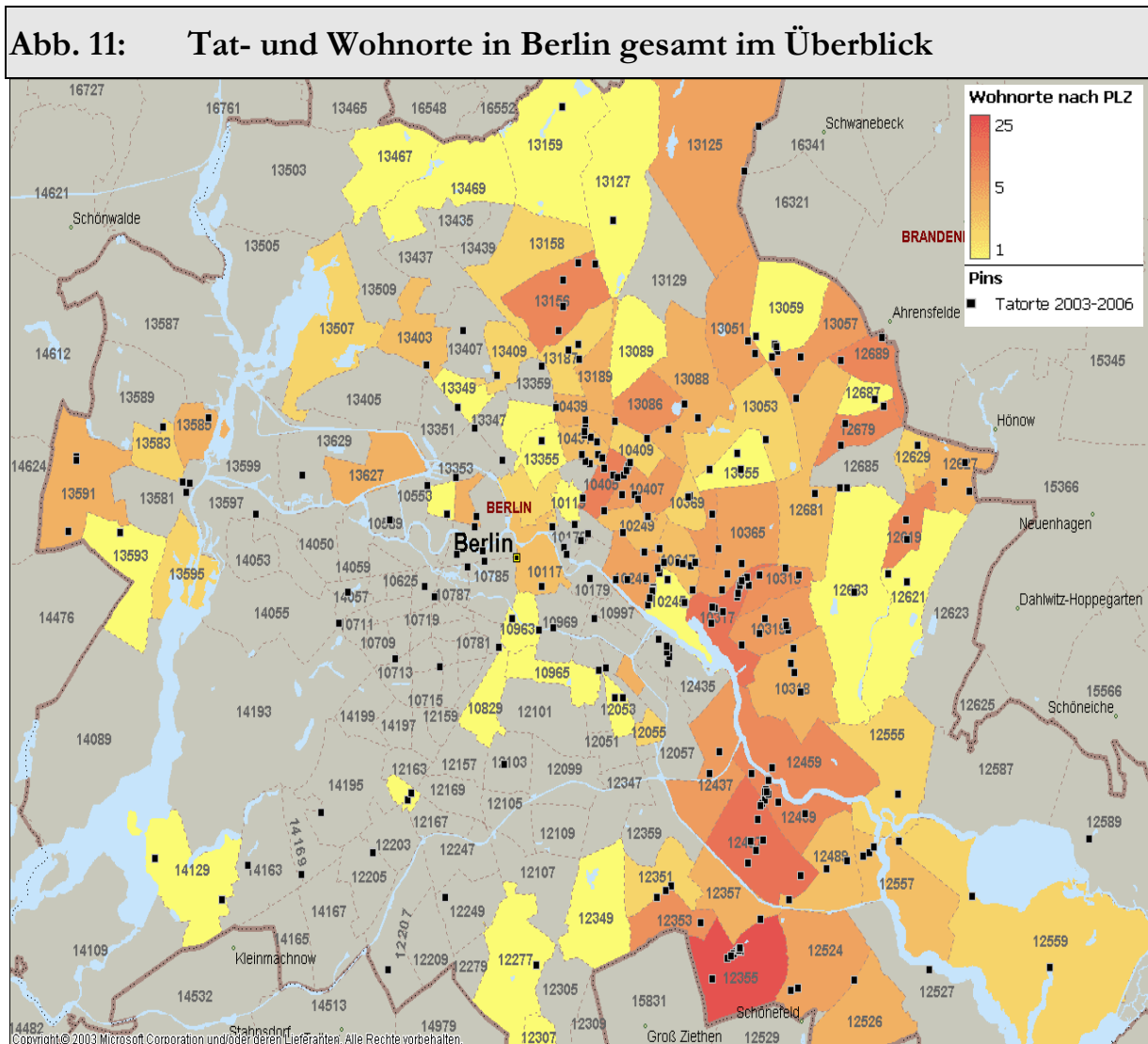
Diese Ergebnisse lassen Vermutungen über die Motive der Täter zu. Neben der Personalisierung von Gewalt – also der direkten körperlichen Auseinandersetzung mit dem „Feind“ – ist auch das Tätigwerden im engeren Lebensraum „vor der Haustür“ charakteristisch. Es stellt sich die Frage, ob das im Kontext von Jugendgruppengewalt diskutierte „Revierverhalten“ – also die Definition und Verteidigung eines eigenen Machtterritoriums gegen „die anderen“ – auch bei rechten Gewalttätern eine Rolle spielt.²⁵ Rechte Gewalt orientiert sich in Berlin eher am Lebensraum – und damit geographisch an Wohnvierteln – als am politischen Raum. Dort wo Politik „gemacht“ wird und durch Symbole der staatlichen Ordnung sichtbar und angreifbar ist (namentlich Berlin-Mitte), ist kein verdichteter Raum rechter Gewalt festzustellen.

2.4 Geographie 3: Verdichtete Räume rechter Gewalt in Berlin

Mit Hilfe einer kartographischen Darstellung werden die geographischen Schwerpunkte rechter Gewalt in Berlin deutlich (vgl. Abb. 11). Eine kombinierte Betrachtung der Tatverdächtigen-Wohnorte (Kartenfärbung) und der Tatorte rechter Gewalt (schwarze Punkte) zeigt, dass sich auch unterhalb der Bezirksgrenze differenzieren lässt und einzelne Ortsteile oder sogar Straßenzüge besonders betroffen waren. Die Darstellung regionaler Schwerpunkte dient nicht der

²⁵ Vgl. zur Diskussion um den ideologischen Gehalt rechter Gewalttaten Kapitel 3.6.

Stigmatisierung einzelner Ortsteile oder Wohngebiete. Der Anteil der Tatverdächtigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist auch in den beschriebenen Gebieten mit einer Verdichtung rechter Gewalt gering. Dennoch ist die Lokalisierung rechter Gewalt ein wichtiger Beitrag zu einer umfassenden, empirisch gestützten Ursachendebatte und Anhaltspunkt für präventive Maßnahmen.²⁶



Es zeichnen sich vier verdichtete Räume ab (vgl. Abb. 11):

⇒ **Lichtenberg:** Der Bezirk ist als Tat- wie als Wohnort betroffen, vor allem in den Ortsteilen Lichtenberg und Friedrichsfelde. Die stärkste Verdichtung rechter Gewalt ist rund um den S-Bahnhof Lichtenberg festzustellen (vgl. Abb. 12).

²⁶ Vgl. für eine Auflistung der Postleitzahlen und ihrer Bezirkszugehörigkeit Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik-berlin.de/berl/regional/bez_plz2004.pdf.

- ⇒ **Niederschöneweide und Johannisthal:** Auch hier spielt für die Tatorte das Umfeld eines Bahnhofes (Schöneweide) eine hervorgehobene Rolle. Die Wohnorte verteilen sich über Niederschöneweide und Johannisthal, aber auch auf angrenzende Ortsteile (vgl. Abb. 13).
- ⇒ **Rudow:** Die Tatorte konzentrieren sich auf die „Rudower Spinne“, einem größeren Platz mit mehreren Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel. Der Ortsteil Rudow ist auch als Wohnort vergleichsweise stark betroffen (vgl. Abb. 13).
- ⇒ **Prenzlauer Berg:** Prenzlauer Berg tritt als häufiger Tatort ins Bild. Die großen Straßen wie die Schönhauser Allee, die Eberswalder- / Danziger Straße und die Greifswalder Straße bilden den Schwerpunkt (vgl. Abb. 12).

Die vier oben genannten Gebiete waren in der Vorgängerstudie schon stark betroffen. Abweichend von der Vorgängerstudie ist in Marzahn-Hellersdorf die Anzahl der Taten und Wohnorte deutlich zurückgegangen.

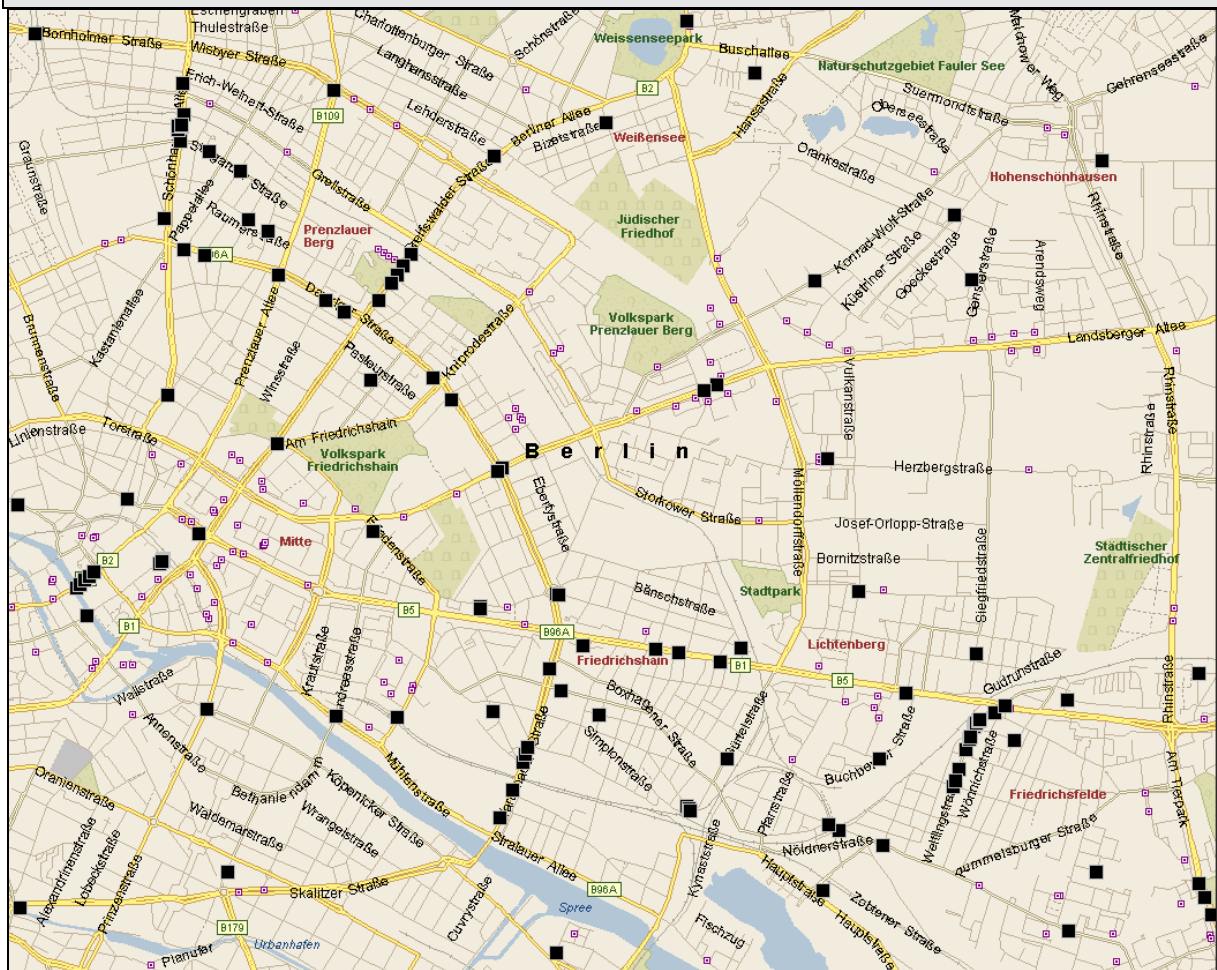
Gewalttaten am Rande von Demonstrationen trugen zu der starken Belastung der genannten Ortsteile teilweise bei, verzerrten die regionale Verteilung im Untersuchungszeitraum aber nicht. Insgesamt ereigneten sich 25 der 300 Gewalttaten im Zusammenhang mit (eigenen oder „gegnerischen“) Demonstrationen. Diese Taten ereigneten sich schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Lichtenberg (9 Taten) und Prenzlauer Berg (5 Taten). Auch ohne diese Taten wären die Ortsteile Lichtenberg und Prenzlauer Berg noch überdurchschnittlich von rechter Gewalt betroffen.

Die Karte der Tat- und Wohnorte zeigt einige weitere Gebiete, die als Tatort häufiger betroffen sind, aber aufgrund einer unterdurchschnittlichen Betroffenheit als Wohngebiet das Kriterium eines verdichteten Raumes nicht erfüllen. Wie schon in der Vorgängerstudie handelte es sich um die Warschauer Straße / Frankfurter Allee (Ortsteil Friedrichshain) und den Alexanderplatz (Mitte). In beiden Fällen spielen S- oder U-Bahnhöfe und deren Umfeld eine entscheidende Rolle. Der Alexanderplatz war darüber hinaus in 3 Fällen Tatort im Zusammenhang mit Demonstrationen.

Die folgenden Karten zeigen Ausschnitte aus der Abbildung 11 und ermöglichen eine genauere Lokalisierung der Gewalttaten.²⁷

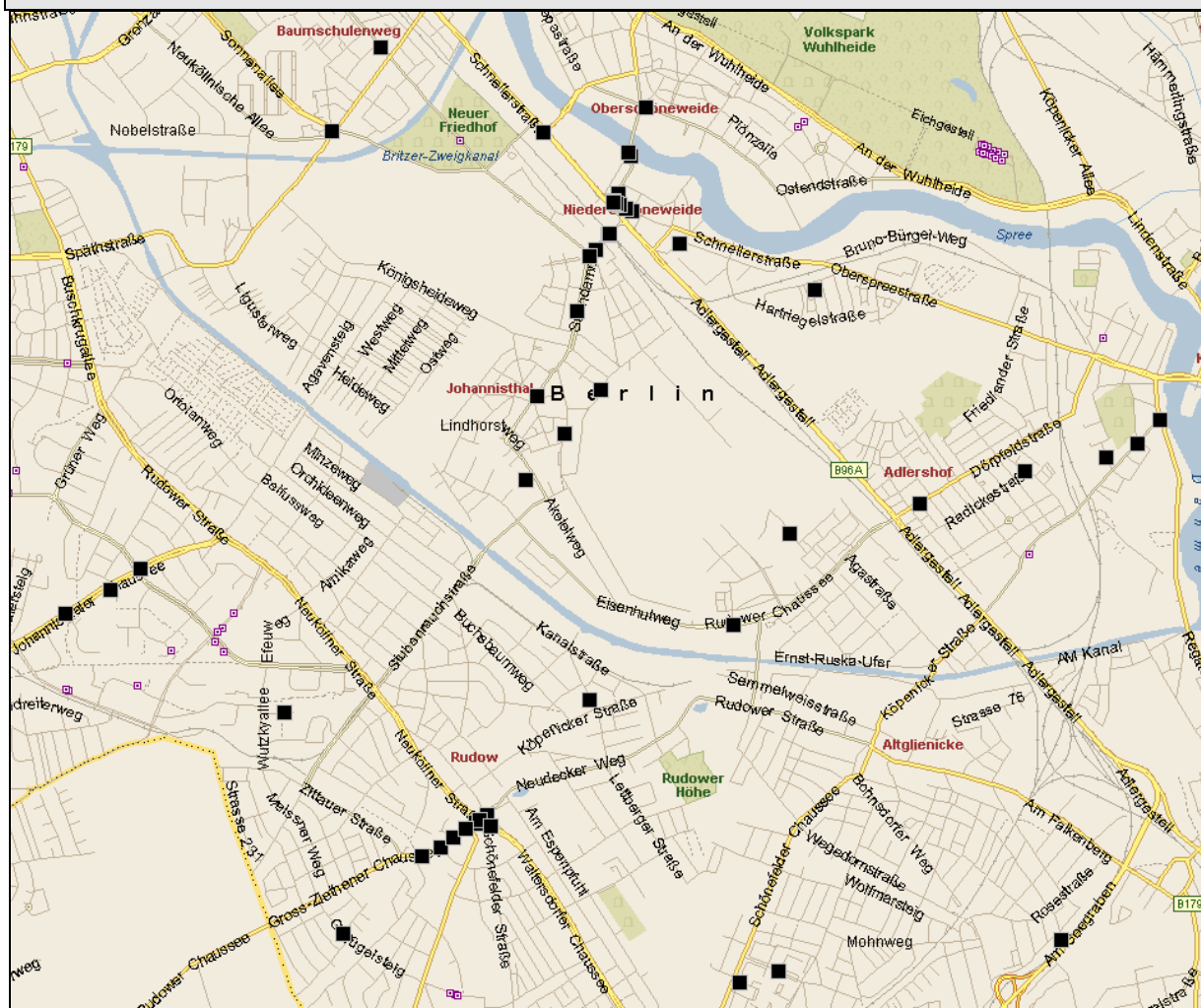
²⁷ Dabei ist zu beachten, dass die Abbildungen im Einzelfall vom tatsächlichen Tatort leicht abweichen können. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Tatortbeschreibung nur einen Straßennamen ohne Hausnummer beinhaltet oder ein Bahnhof (ohne genaue Adresse) der Tatort war.

Abb. 12: Verdichtete Räume rechter Gewalt – Lichtenberg, Prenzlauer Berg



Die Tatorte liegen häufig an Verkehrsknotenpunkten, an Hauptverkehrsstraßen und in oder im Umfeld von Bahnhöfen. Zum Teil liegen die Tatorte aber auch in Wohngebieten. Dies spricht gegen die Vermutung, die Häufung der Gewalttaten sei ausschließlich auf die „Gelegenheitsstruktur“ einer Hauptverkehrsstraße bzw. eines Bahnhofes zurückzuführen.

Abb. 13: Verdichtete Räume rechter Gewalt – Niederschöneweide und Johannisthal, Rudow



Die regionale Verteilung der Gewalttaten war im Untersuchungszeitraum weitgehend konstant. Zwar gab es in einzelnen Jahren starke Ausschläge nach oben (2006 z. B. in den Bezirken Spandau, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg) und nach unten (2005 im Bezirk Lichtenberg, 2004 in Pankow). Eine bedeutende räumliche Verlagerung der Gewalttaten innerhalb der vier Jahre ist aber nicht zu erkennen.

2.5 Geographie 4: Vergleich mit den verdichteten Räumen des Rechtsextremismus

2.5.1 Systematik des Vergleichs

Die Analyse in den Kapiteln 2.3 und 2.4 zeigt hinsichtlich der Wohn- und Tatorte eindeutige geographische Schwerpunkte rechter Gewalt. Dieser Befund kann in Kontext gesetzt werden mit weiteren Informationen, die zum Rechtsextremismus in Berlin vorliegen. Rechtsextremismus ist ein vielschichtiges Phänomen: zu seiner Betrachtung gehört neben dem Gewalthandeln auch das Wahlverhalten, Mitgliedschaften in Personenzusammenschlüssen und öffentlichkeitswirksame

Aktionen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Personenzusammenschlüsse, in denen die Verdächtigen rechter Gewalttaten organisiert sind, mit anderen des Rechtsextremismus übereinstimmen. Während letztere Frage in den Kapiteln 3.6 und 3.7 untersucht wird, widmen sich die folgenden Kapitel 2.5.2 bis 2.5.4 den geographischen Verdichtungen.

Der Vergleich kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Die geographischen Räume der rechten Gewalt und des Rechtsextremismus sind in Berlin weitgehend identisch. Rechte Gewalttäter und aktionsorientierte Rechtsextremisten agieren im selben geographischen Raum. Wie die folgenden Kapitel zeigen, verdichten sich in den Räumen rechter Gewalt auch rechtsextremistisches Wahlverhalten, Wohn- und Trefforte.

2.5.2 Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien

Als grober Indikator für die geographische Verteilung von Affinitäten zu rechtsextremistischen Parteien in der Wohnbevölkerung können die Wahlergebnisse dieser Parteien dienen. Obwohl zwischen rechtsextremistischen Einstellungen und dem Wahlverhalten ein erheblicher Unterschied besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien zumindest tendenziell auch das Einstellungspotenzial in den Wahlbezirken anzeigen.²⁸

Zur Analyse wurden die Zweitstimmenergebnisse der NPD bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2006 herangezogen.²⁹ Bei dieser Wahl erzielte die NPD berlinweit 2,6 % der Zweitstimmen. Überdurchschnittliche Ergebnisse erreichte sie in Marzahn-Hellersdorf (5,4 %), Lichtenberg (5,1 %), Treptow-Köpenick (4,6 %), Pankow (3,1 %) und Neukölln (3,0 %).³⁰ Die geographische Auswertung zeigt auf Bezirksebene eine Korrelation zwischen den Wahlergebnissen der NPD und den Räumen rechter Gewalt: Die NPD erzielte in den Bezirken, die überdurchschnittlich von rechter Gewalt belastet waren, in der Regel auch überdurchschnittliche Wahlergebnisse (vgl. Abb. 14).

Insgesamt ist eine Korrelation zwischen rechter Gewalt und Stimmanteilen für die NPD zwar weitgehend nachweisbar, aber nicht in jedem Fall durchgängig. Die Korrelation wird etwas deutlicher, wenn eine kleinteiligere Betrachtung der Stimmergebnisse gewählt wird.³¹ Es werden deutlich überdurchschnittliche Stimmanteile der NPD in Ortsteilen sichtbar, die auch stark von rechter Gewalt betroffen waren, wie Lichtenberg (Bezirk Lichtenberg) oder Niederschöneweide (Bezirk Treptow-Köpenick). Es gibt jedoch auch Ortsteile wie Marzahn oder Hellersdorf (beide Bezirk Marzahn-Hellersdorf), in denen die NPD sehr starke Ergebnisse erzielte, ohne dass sich dort zwischen 2003 und 2006 eine überdurchschnittliche Häufung von rechten Gewalttaten feststellen ließ. Dieser Bezirk war in der Vorgängerstudie noch stark betroffen. Umgekehrt gibt es Ortsteile (Rudow), die relativ stark von rechter Gewalt betroffen sind, ohne dass sich dies in ähnlich starken Ergebnissen für die NPD widerspiegelt.

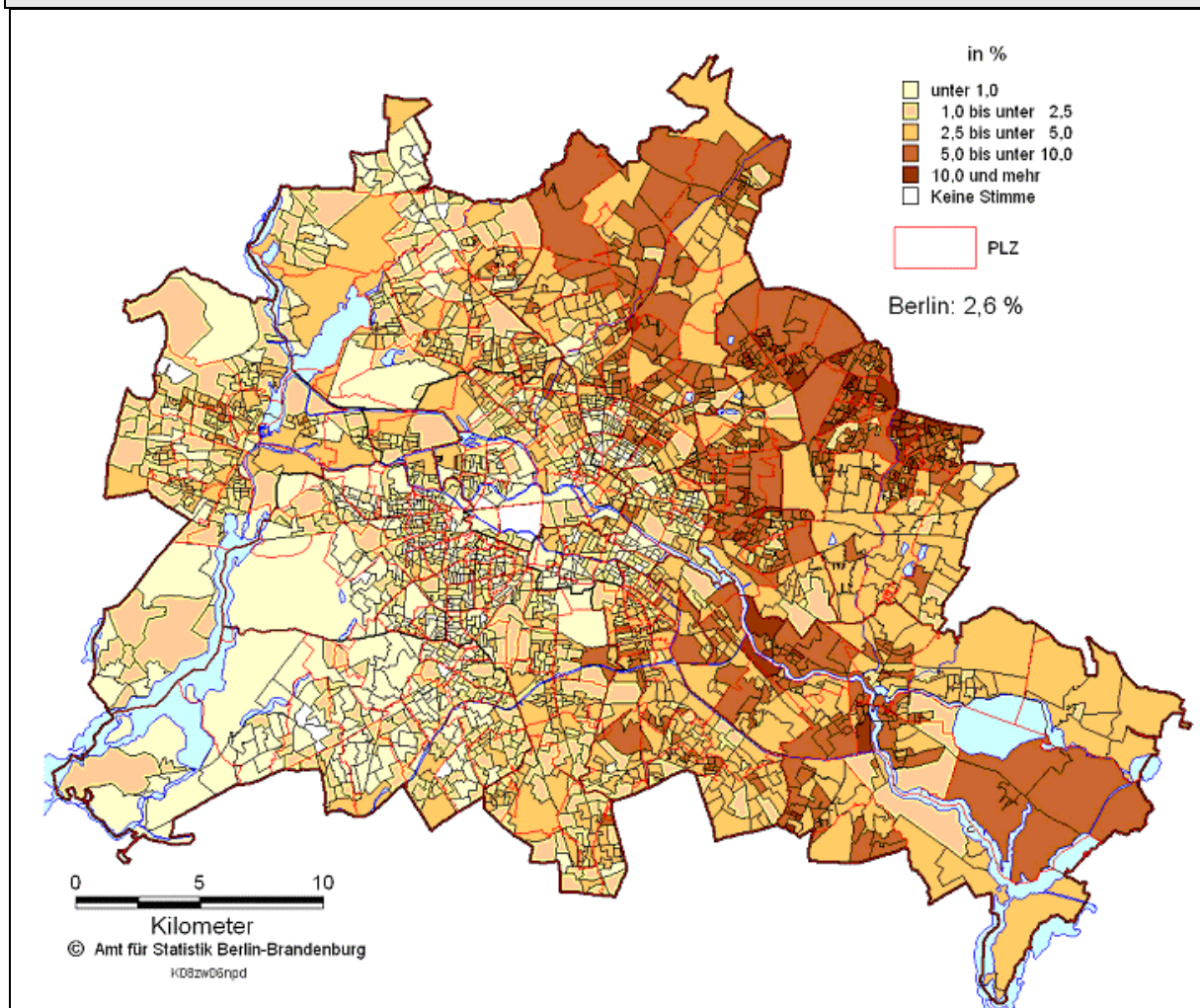
²⁸ Vgl. zur Analyse der Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien in Berlin 2006 Senatsverwaltung für Inneres (2006b); zum Unterschied zwischen Einstellungen und Wahlverhalten Pfahl-Traughber (2000), S. 79.

²⁹ Die DVU nahm an den Wahlen nicht teil. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres (2006b).

³⁰ Bei der Bundestagswahl 2005 hatte die NPD berlinweit 1,6 % der Zweitstimmen erzielt. Die Reihenfolge der Bezirke mit überdurchschnittlichen Ergebnissen war exakt die gleiche wie bei der Abgeordnetenhauswahl 2006. Überdurchschnittliche Ergebnisse erzielte die NPD 2005 in Marzahn-Hellersdorf (3,2 %), Lichtenberg (2,8 %), Treptow-Köpenick (2,4 %), Pankow (1,8 %) und Neukölln (1,7 %). Vgl. Senatsverwaltung für Inneres (2005b).

³¹ Die Abbildung 14 ist nach Stimmbezirken unterteilt, Postleitzahlbezirke sind als rote Linien eingefügt.

Abb. 14: Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 – Zweitstimmen der NPD nach Stimmbezirken (in Prozent)



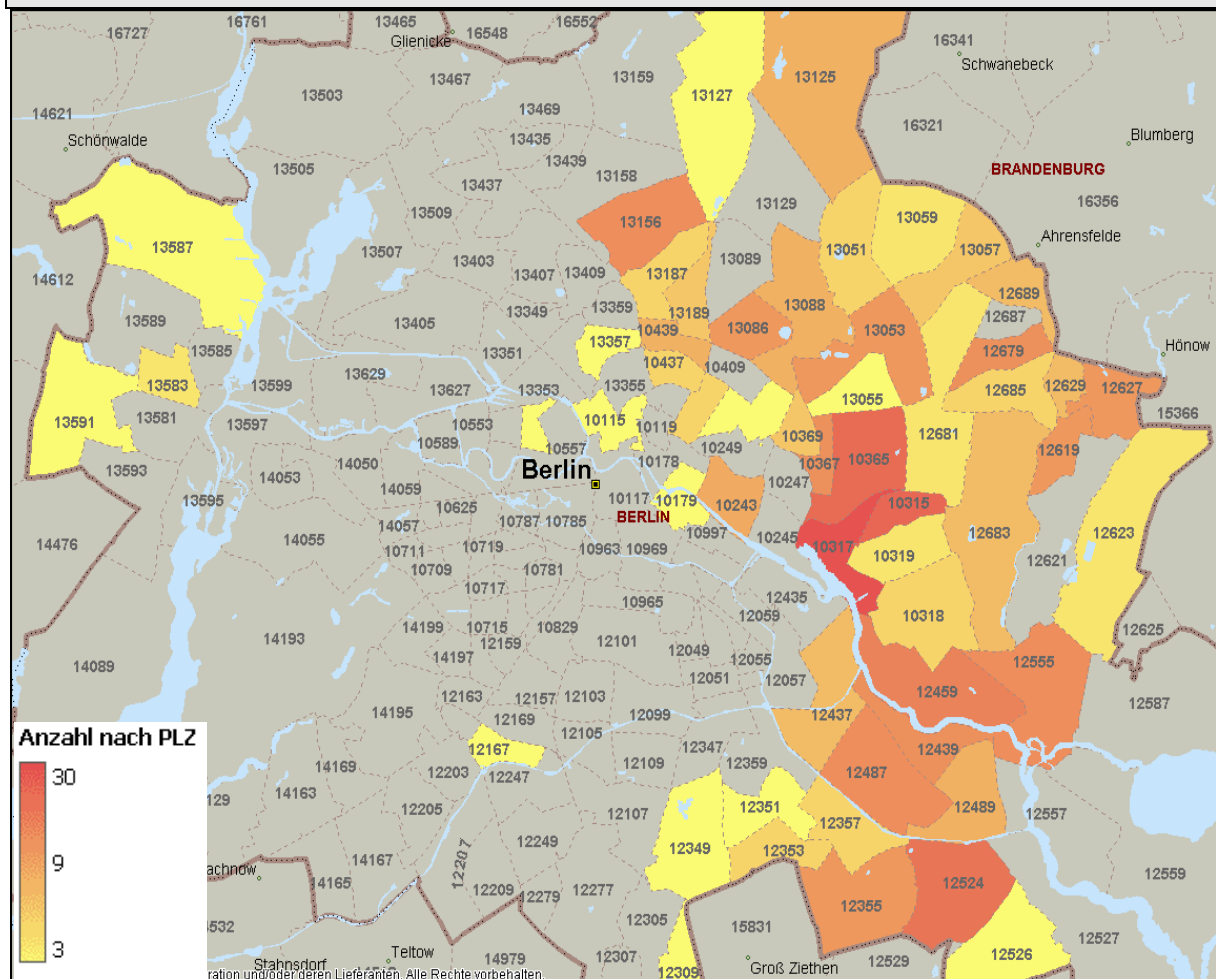
2.5.3 Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten

Die Vermutung, dass die Probleme des Rechtsextremismus und der rechten Gewalt zwar nicht identisch sind, aber zumindest geographisch ähnlich gelagert sind, bestätigt der Vergleich der Wohnorte aller aktionsorientierten Rechtsextremisten mit den Räumen rechter Gewalttaten (vgl. Abb. 15 und 11). Die Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten konzentrieren sich auf die Bezirke Lichtenberg, Treptow-Köpenick und das südliche Neukölln.³² Im Bezirk Pankow wird nicht ganz die Verdichtung der zuvor genannten Gebiete erreicht; er ist aber im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich betroffen. Diese Gebiete stimmen mit den Schwerpunkten rechter Gewalt in Berlin überein. Ausnahme ist Marzahn-Hellersdorf,³³ das als Wohnort aktionsorientierter Rechtsextremisten stärker betroffen ist, ohne dass sich dies in den Jahren 2003 bis 2006 in einer überdurchschnittlichen Anzahl von Gewalttaten niederschlug.

³² Im Bezirk Lichtenberg Postleitzahl-Bereiche 10315, 10317, 10365; in Treptow-Köpenick Postleitzahl-Bereiche 12439, 12459, 12487, 12524; in Neukölln Postleitzahl-Bereich 12355.

³³ Postleitzahl-Bereiche 12619, 12627, 12679. Vgl. für eine Auflistung der Postleitzahlen und ihrer Bezirkszugehörigkeit Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik-berlin.de/berl/regional/bez_plz2004.pdf.

Abb. 15: Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten nach Postleitzahlen



2.5.4 Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten

Ein weiterer Anhaltspunkt für die räumliche Verdichtung des Rechtsextremismus in Berlin sind die Trefforte von aktionsorientierten Rechtsextremisten. Hierbei handelt es sich um Orte, die von aktionsorientierten Rechtsextremisten regelmäßig frequentiert wurden. Dazu zählen sowohl öffentlich zugängliche, nicht nur von Rechtsextremisten genutzte Räume wie Gaststätten als auch abgeschottete Trefforte mit strikten Zugangsbeschränkungen. In der Darstellung sind Trefforte berücksichtigt, die im Studienzeitraum 2003 bis 2006 zumindest zeitweise genutzt wurden.

Abb. 16: Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten



Die Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten befanden sich vor allem in den Ortsteilen Lichtenberg, Niederschöneweide, sowie in Prenzlauer Berg zwischen Schönhauser Allee, Danziger Straße, Greifswalder Straße und Rennbahnstraße (vgl. Abb. 16). Damit zeichnen sich ähnliche Schwerpunkte wie bei den Wohnorten Tatverdächtiger rechter Gewalttaten und aktionsorientierter Rechtsextremisten ab. Sonderrollen nehmen hier erneut der Bezirk Marzahn-Hellersdorf und zusätzlich auch der Ortsteil Rudow (Bezirk Neukölln) ein. Grund für die wenigen Trefforte von Rechtsextremisten in diesen Gebieten dürfte ihre städtische Randlage sein sowie die vergleichsweise gering ausgeprägte „Gaststätten-Infrastruktur“.

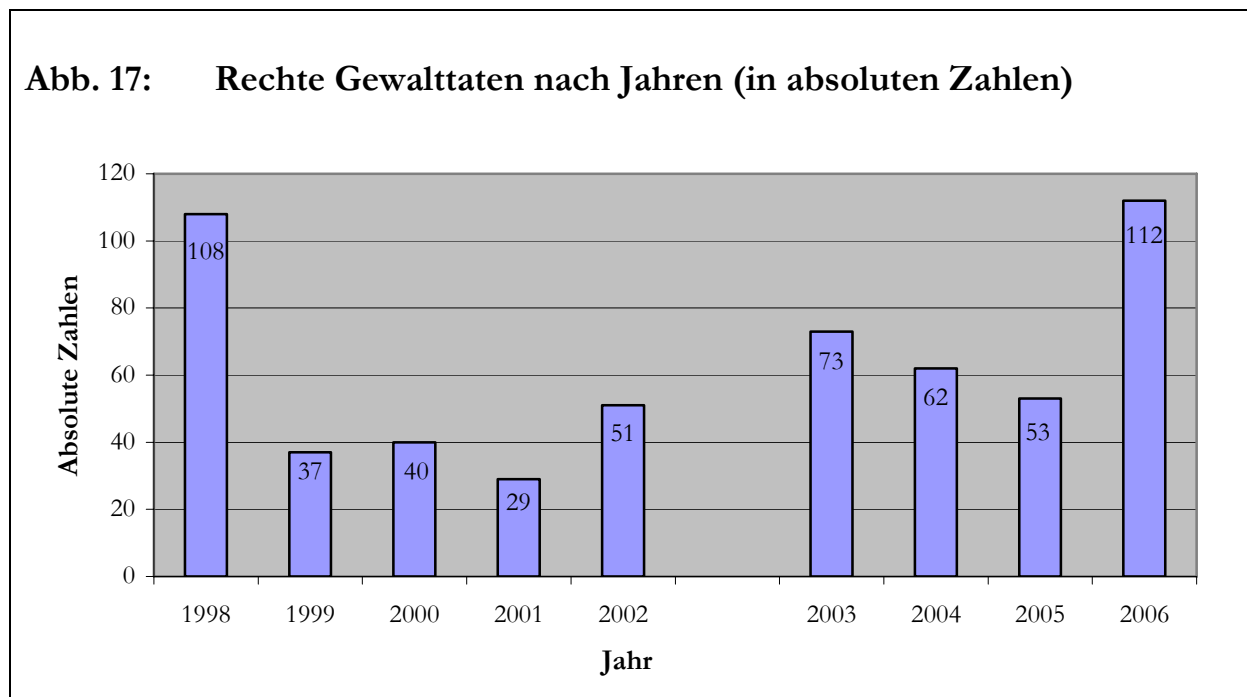
2.6 Zeiträume rechter Gewalt

Ähnlich wie bei den geographischen Räumen ergeben sich auch hinsichtlich der zeitlichen Verteilung Schwerpunkte. Während die Verteilung der Gewalttaten nach Jahren und Monaten nur wenige Rückschlüsse auf den Kontext einer einzelnen Tat zulässt, weisen die Wochentags- und Uhrzeitverteilung auf einen Zusammenhang zwischen Freizeitverhalten und Gewalttaten hin.

2.6.1 Verteilung nach Jahren

Die Verteilung der 300 rechten Gewalttaten in den Jahren 2003 bis 2006 ist uneinheitlich (vgl. Abb. 17). Von 73 rechten Gewalttaten 2003 fiel die Zahl während der folgenden beiden Jahre über 63 auf 53 Gewalttaten ab. Im Jahr 2006 schnellte die Zahl der Gewalttaten auf 112 Fälle hoch, mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr (plus 111 %).

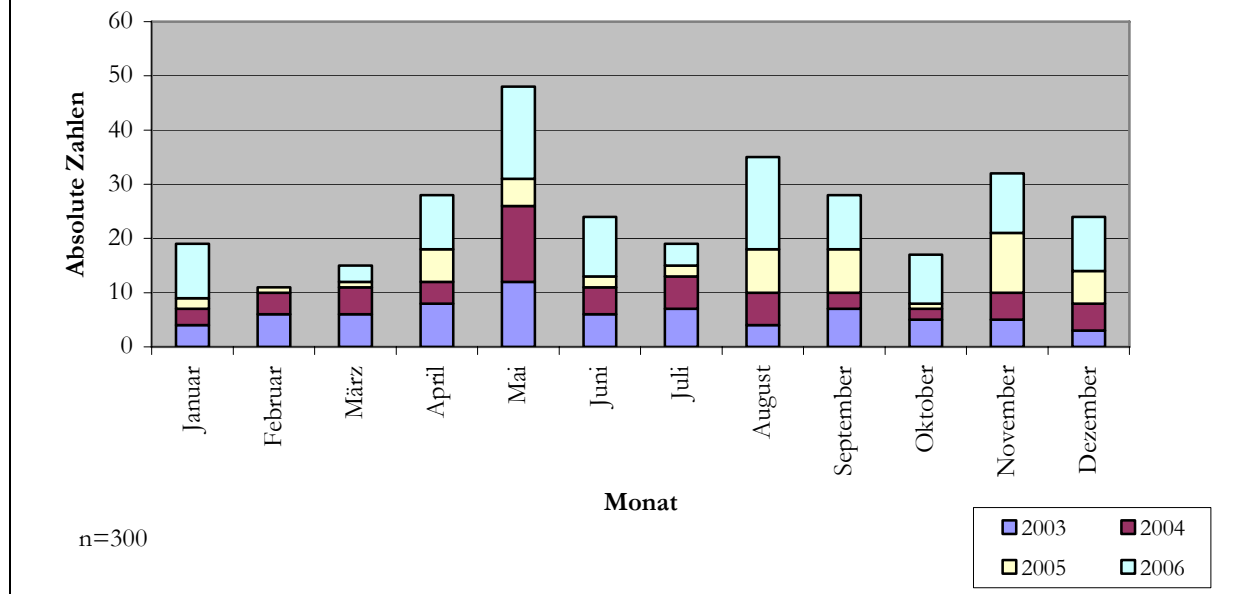
Aufgrund der Änderungen in der Erfassung politisch motivierter Gewalttaten (vgl. Kapitel 1.2) sind diese Zahlen nur bedingt mit den früheren Zahlen zu vergleichen. Es wird jedoch im langjährigen Vergleich zumindest deutlich, dass die Anzahl der Taten im Land Berlin zwischen 1998 und 2006 starken jährlichen Schwankungen unterworfen war.



2.6.2 Verteilung nach Monaten

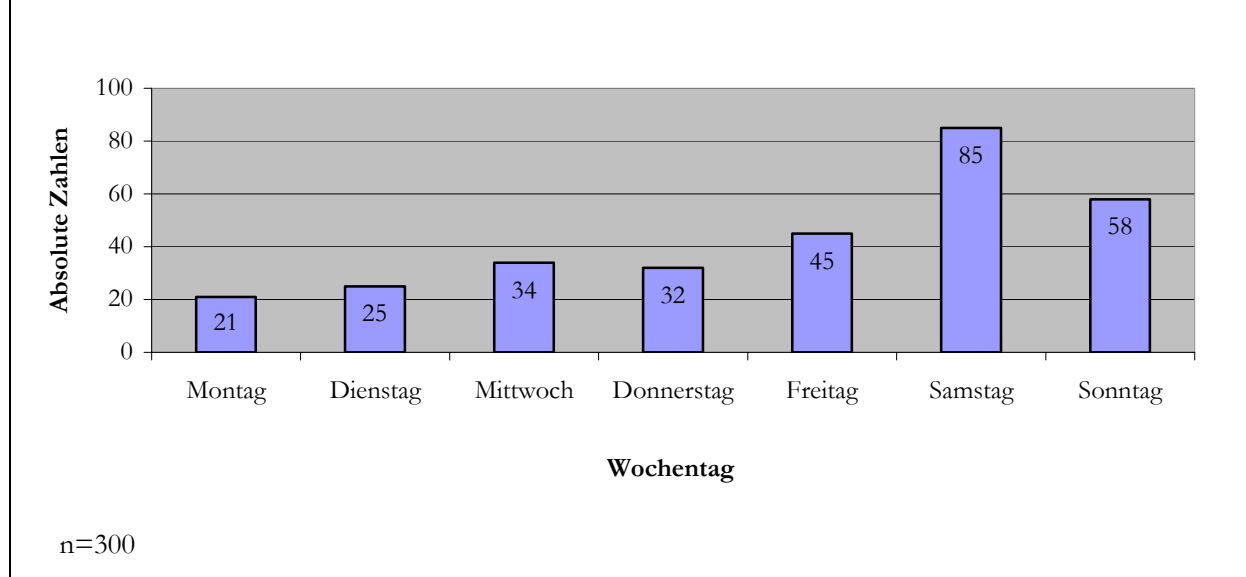
Die Analyse nach Monaten liefert keine eindeutigen Tendenzen. Im Gesamtüberblick ist eine leichte Häufung rechter Gewalttaten im Frühjahr mit einem Höhepunkt im Monat Mai sowie ein zweiter Anstieg im Spätsommer festzustellen (vgl. Abb. 18). Die Vorgängerstudie hatte ebenfalls im Mai eine Häufung festgestellt, der Spätsommer war dort unauffällig. Ein Einfluss des Demonstrationsgeschehens und der Ausschreitungen rund um den 1. Mai in Berlin ist dennoch nicht feststellbar. Und auch die Fußball-Weltmeisterschaft im Juni und Juli 2006 hat entgegen der vorherigen Befürchtungen keine Spuren in der Statistik der politisch rechts motivierten Gewalttaten hinterlassen. Die Taten stiegen gegenüber dem Vorjahr zwar an, der Anstieg war aber weniger stark als in den Monaten davor und danach.³⁴

³⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2007), S. 31 ff; Der Polizeipräsident in Berlin (2007), S. 110 f.

Abb. 18: Rechte Gewalttaten nach Monaten (in absoluten Zahlen)

2.6.3 Verteilung nach Wochentagen

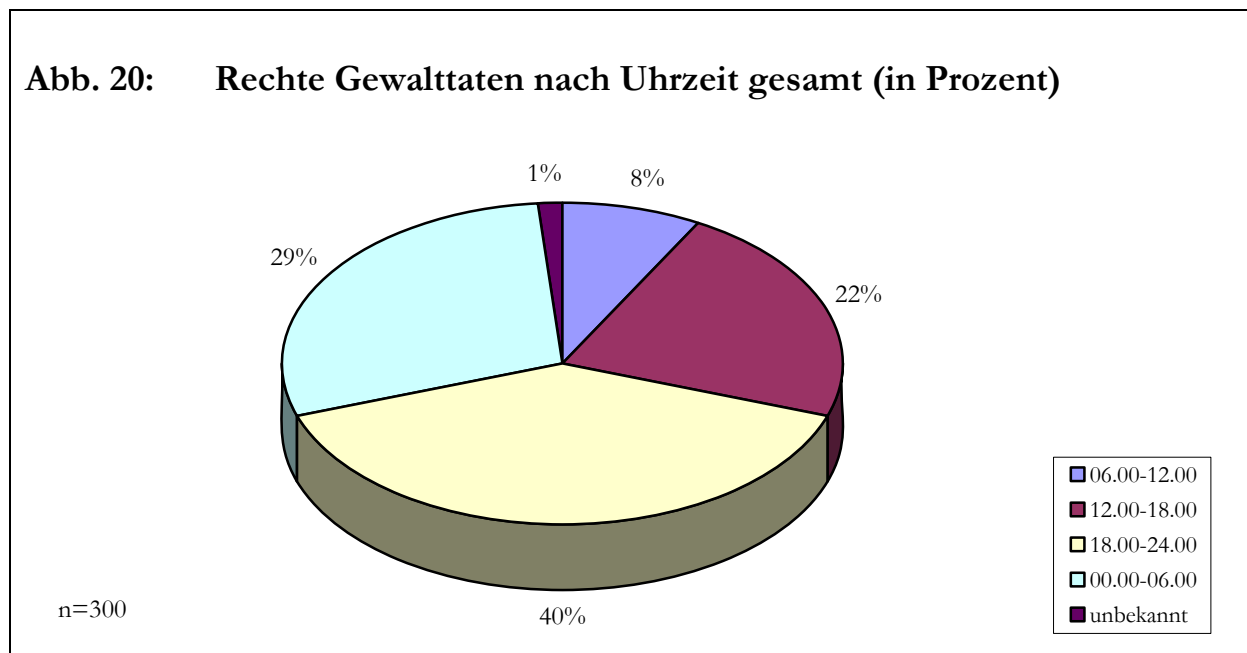
Deutlicher sind die Tendenzen bei der Verteilung nach Wochentagen. Hier deutet sich ein Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten der Tatverdächtigen an. Die Mehrzahl rechter Gewalttaten (62 %) wurde, wie schon 1998 bis 2003, am Wochenende (zwischen Freitag und Sonntag) begangen (vgl. Abb. 19).

Abb. 19: Rechte Gewalttaten nach Wochentagen (in absoluten Zahlen)

2.6.4 Verteilung nach Uhrzeit

Diese These des Zusammenhangs von Gewalttaten und Freizeitverhalten wird gestützt durch die Verteilung der Gewalttaten nach der Uhrzeit. Die Mehrzahl der rechten Gewalttaten wurde in den Abendstunden oder in der Nacht begangen (insgesamt 69 %). 40 % aller Gewalttaten fanden zwischen 18.00 Uhr und Mitternacht statt, weitere 29 % von 0.00 bis 6.00 Uhr (vgl. Abb. 20). Auch diese Ergebnisse gleichen der Verteilung von 1998 bis 2003.

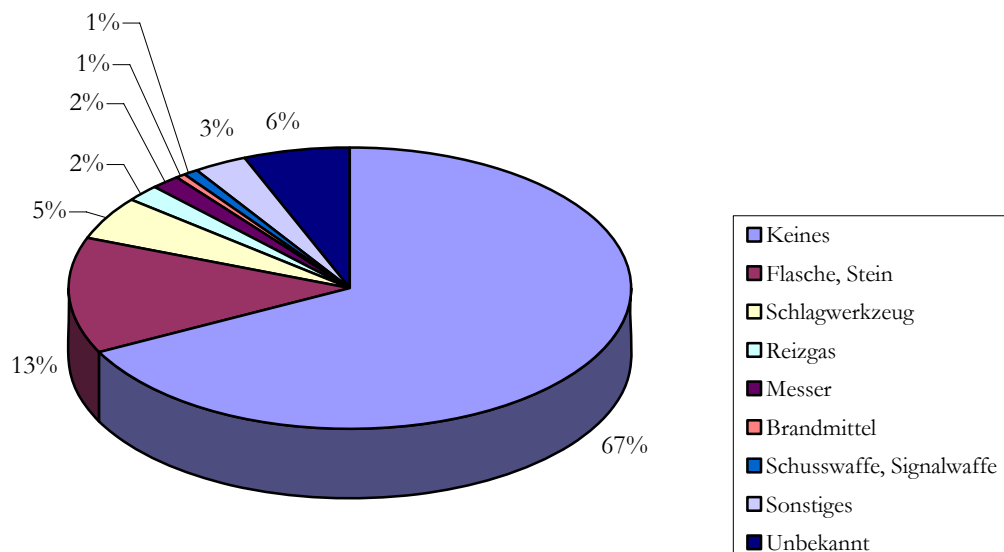
Abb. 20: Rechte Gewalttaten nach Uhrzeit gesamt (in Prozent)



2.7 Tatvorlauf

2.7.1 Tatmittelbeschaffung

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass ein kurzer Tatvorlauf auf eine spontane, strategisch wenig durchdachte Tatbegehung schließen lässt. Für einen langen Tatvorlauf würde zum Beispiel die Anwendung von oder die Drohung mit Waffen sprechen. Dies traf nur auf 14 % der rechten Gewalttaten zu, was exakt dem Prozentsatz der Vorgängerstudie entspricht. Zu berücksichtigen ist, dass dies auch Personen betrifft, die ihre Waffen regelmäßig und nicht nur für eine geplante Tat bei sich tragen. In weiteren 13 % der Fälle wurden Tatmittel verwendet, die spontan kurz vor oder während der Tatbegehung beschafft wurden (z. B. Steine, Flaschen). Der Großteil der Gewalttaten (67 %) wurde ohne Waffen begangen (vgl. Abb. 21).

Abb. 21: Tatmittel bei Gewalttaten (in Prozent)

Von dieser allgemeinen Tendenz einer spontanen Tatbegehung wichen in den Jahren 2003 bis 2006 insbesondere Gewalttaten ab, bei denen Brandsätze verwendet wurden. Personen kamen dabei nicht zu Schaden.

Fallbeispiel: Brandanschläge

In der Nacht des 23. Mai 2006 wurde auf einen Hellersdorfer Verein, der Projekte gegen Rechtsextremismus initiiert, von unbekanntem Tätern ein Brandanschlag verübt. Am Gebäude wurde eine Scheibe eingeschlagen und ein Brandsatz („Molotov-Cocktail“) hineingeworfen. Ein zweiter „Molotov-Cocktail“ schlug gegen eine Wandcollage, die daraufhin Feuer fing. Mittels Tapetenpinsel und bitumenähnlichem Anstrich wurde ein Hakenkreuz und die Parole „White Power“ angebracht.

Am 25. Oktober 2006 wurde in Niederschöneeweide ein nächtlicher Brandanschlag auf das „Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit“ in Schöneeweide verübt. Dieses Dokumentationszentrum wird von einer Stiftung betrieben, deren Zweck in der Vermittlung historischer Kenntnisse über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen besteht. Die unbekanntem Täter warfen einen brennenden „Molotov-Cocktail“ auf das Dach der Baracke, wodurch sich Teile des Daches entzündeten. Eine zweite Brandflasche warfen sie gegen ein Fenster des Gebäudes, wobei auch hier ein Feuer entfacht wurde. Zeugen bemerkten die Tat rechtzeitig, so dass kein größerer Schaden entstehen konnte.

Eine weitere Ausnahme von der spontanen Begehung von Gewalttaten sind rechtsextremistische „Anti-Antifa“-Aktivitäten. Als Reaktion auf die linksextremistische „Antifa“ entwickelten gewaltbereite und ideologisch gefestigte aktionsorientierte Rechtsextremisten die Strategie der „Anti-Antifa“. „Anti-Antifa“-Aktivisten sammeln Informationen und persönliche Daten über (vermeintliche) politische Gegner und veröffentlichen diese manchmal auch im Internet oder in

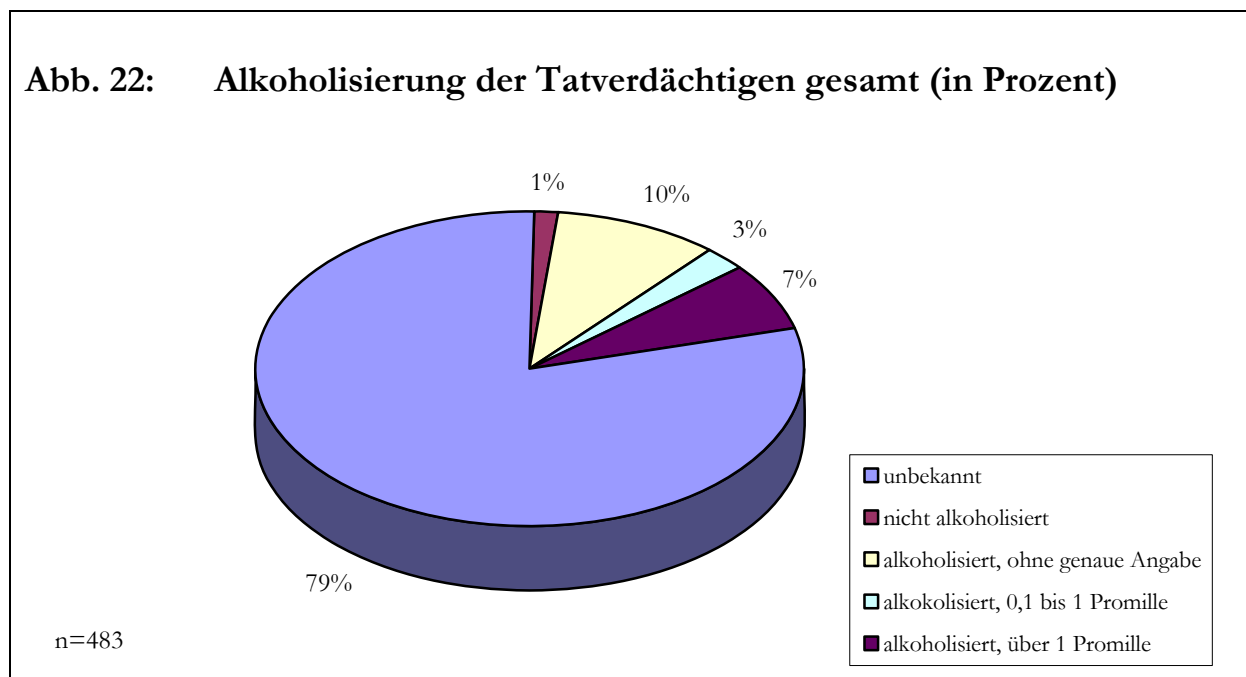
Szenepublikationen. Zu diesem Kreis zählen vor allem Personen, die sie als „Linke“ einstufen, aber auch Repräsentanten des Staates oder zivilgesellschaftlicher Organisationen. Durch die Veröffentlichungen soll eine Drohkulisse aufgebaut und der politische Gegner verunsichert werden. Im Rahmen dieser Aktivitäten kommt es auch zu gezielten Rechts-Links-Auseinandersetzungen. Diese Gewalttaten richten sich allerdings fast nie gegen eine vorher bestimmte Person, sondern gegen mutmaßliche Repräsentanten der „Feindgruppe“, z. B. eine Person, die aufgrund ihres Kleidungsstiles als „links“ eingestuft wird.³⁵

2.7.2 Alkoholisierung

In Studien zu rechten Gewalttaten wird regelmäßig auf Alkoholkonsum als wichtigen Aspekt des Tatvorlaufs hingewiesen. Da in dieser Studie zu 79 % aller Tatverdächtigen hierzu keine Angaben vorliegen, ist die Qualität der empirischen Ergebnisse in diesem Punkt beschränkt.

Von den 99 Tatverdächtigen, zu denen Angaben gemacht wurden, waren fast alle alkoholisiert (93 von 99 Personen). Gemessene Promillezahlen liegen nur für 52 Tatverdächtige vor. Von diesen wurde bei 33 Personen ein Blutwert von über einem Promille festgestellt, fast zwei Drittel (63 %) der getesteten Personen waren also sehr stark alkoholisiert. Der Anteil an stark alkoholisierten Personen innerhalb der Gruppe, zu der gemessene Angaben vorliegen, ist damit höher als in zwei bundesweiten Studien von 1993 und 1997. Von jenen Fällen, in denen dort Angaben zum Alkoholkonsum vorlagen, waren 1993 32,8 % und 1997 31 % als stark alkoholisiert gewertet worden.³⁶

Abb. 22: Alkoholisierung der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)



³⁵ Vgl. Kapitel 3.7.3. Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres (2006 a), S. 30 ff und S. 83 ff.

³⁶ Vgl. Willems/Würtz/Eckert (1994), S. 55; Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 56.

Der Anteil an stark Alkoholisierten an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen machte 2003 bis 2006 aufgrund der großen Menge an Unbekannten (79 %) aber nur 7 % aus. Bei 3 % aller Tatverdächtigen wurde ein Wert von unter einem Promille festgestellt, bei weiteren 10 % wurde eine Alkoholisierung aufgrund äußerer Anzeichen zunächst ohne genauere Angabe bejaht, und nur bei 1 % verlief ein Alkoholtest negativ (vgl. Abb. 22). In Zusammenhang mit den Tatzeiten – schwerpunktmäßig an Wochenenden und in den Abendstunden – liegt der Schluss nahe, dass ein gewichtiger Anteil der rechten Gewalttaten im Anschluss an Freizeitaktivitäten und Alkoholkonsum begangen wird.

3 TATVERDÄCHTIGE

Empirische Befunde Tatverdächtige

- ⇒ **Einzel- und Gruppentaten:** 60 % der rechten Gewalttaten wurden von Gruppen oder von einem Einzelnen aus einer Gruppe heraus begangen. Zumeist bestand der Tatverdächtigenkreis aus Kleingruppen zwischen zwei und drei Mitgliedern (zusammen 33 %). In 3 % der Fälle bestand die Gruppe der Tatverdächtigen aus mehr als zehn Personen. 40 % der rechten Gewalttaten wurden von Einzeltätern begangen.
- ⇒ **Geschlecht:** Rechte Gewalttaten wurden fast ausschließlich von Männern begangen. Nur 7 % der Tatverdächtigen waren Frauen.
- ⇒ **Alter:** Sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Tatverdächtigen zeichnet sich ein Schwerpunkt bei den 15- bis 24-Jährigen ab (Männer 69 %, Frauen 75 %). Die weiblichen Tatverdächtigen waren im Schnitt jünger als die männlichen, mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den unter 18-Jährigen (61 %). Während Frauen über 25 kaum rechte Gewalttaten begehen, sind 29 % der männlichen Tatverdächtigen über 25 Jahre alt.
- ⇒ **Bildung:** Der Bildungsstand der Tatverdächtigen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich. 35 % hatten (noch) keinen Schulabschluss, 31 % einen Hauptschulabschluss, 3 % Abitur.
- ⇒ **Erwerbstätigkeit und Berufsstatus:** Die Arbeitslosigkeit unter den Tatverdächtigen ist mit 42 % überdurchschnittlich hoch. Bei dem Berufsstatus dominieren die Facharbeiter (47 %) und ungelerten Arbeiter (41 %).
- ⇒ **Umfeld:** Die große Mehrheit der Tatverdächtigen wohnte zum Tatzeitpunkt bei den Eltern oder Verwandten (70 %). Das Elternhaus bestand in 58 % der Fälle nur aus einem Elternteil.
- ⇒ **Delinquenz:** Fast die Hälfte der Tatverdächtigen (47 %) ist vor der rechten Gewalttat aufgrund anderer Straftaten bereits rechtskräftig verurteilt worden. Die Mehrzahl davon (53 %) war ausschließlich aufgrund allgemeinkrimineller, 43 % sowohl wegen politischer als auch allgemeinkrimineller Straftaten verurteilt worden. Gefängnisserfahrung hatten 12 % der Tatverdächtigen. 10 % wurden von der Polizei zwischen 2003 und 2006 mehrfach als Tatverdächtige ermittelt.
- ⇒ **Personenzusammenschlüsse:** Die meisten Tatverdächtigen gehörten nicht dem organisierten Rechtsextremismus an. Im Kameradschaftsbereich nahm im Beobachtungszeitraum die Gewaltbereitschaft zu. Insbesondere die autonomen Aktionsgemeinschaften begingen im Rahmen ihrer „Anti-Antifa“-Arbeit auch Gewalttaten. Im parlamentsorientierten Rechtsextremismus kam es am Rande von NPD-Veranstaltungen zu Gewalttaten. Terroristische Strukturen sind in Berlin nicht erkennbar.
- ⇒ **Ideologische Festigung:** Ein verfestigtes rechtsextremistisches Weltbild ist nur bei einem kleinen Teil der Tatverdächtigen erkennbar.

Interpretation

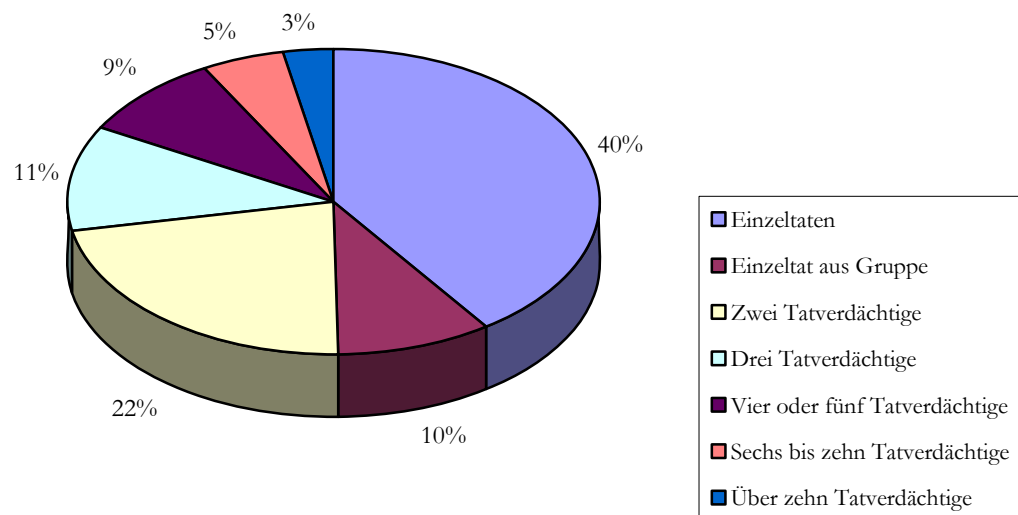
- ⇒ **Gruppenphänomen:** Rechte Gewalt ist mehrheitlich ein Gruppenphänomen. Charakteristisch sind kleine Gruppen von zwei oder drei Personen. Ein demonstrativer Charakter der Tat „nach innen“, als Signal an die eigenen Gruppenmitglieder, könnte eine Rolle spielen. Im Vergleich der vorliegenden Studien ist aber auch ein Trend zu einem hohen Anteil an Einzeltätern zu erkennen.
- ⇒ **Ähnlichkeit zur unpolitischen Jugendgewalt:** Hinsichtlich des Geschlechts und der Altersstruktur der Tatverdächtigen bestehen Ähnlichkeiten zur unpolitischen Jugendgruppengewalt. Wie in anderen Gewaltphänomenen auch spielt die „Ausdrucksform“ Gewalt mit zunehmendem Alter eine geringere Rolle.

- ⇒ **Berufliche Integration:** Aufgrund der auffälligen Zahlen zur Arbeitslosigkeit liegt die Vermutung nahe, dass eine mangelnde Integration in das Berufsleben ein wichtiger Belastungsfaktor für Verdächtige rechter Gewalttaten ist.
- ⇒ **Ursachen rechter Gewalt:** Aufgrund der begrenzten Aussagefähigkeit der Datengrundlage können Aussagen über die Ursachen rechter Gewalt, die in einzelnen Biographien zu finden sind, nur mit Vorsicht getroffen werden. Ein Ansatzpunkt für die Analyse der Ursachen rechter Gewalt ist die festgestellte räumliche Verdichtung. Hier stellt sich die Frage, welche Rolle Einflussfaktoren wie das soziale Umfeld, die Nähe zu rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen und rechtsextremistische politische Propaganda spielen.

3.1 Anzahl der Tatverdächtigen

Bei 284 der 300 Gewalttaten konnten Aussagen zur Anzahl der Täter gemacht werden. 50 % der Taten wurden von Gruppen begangen. Weitere 10 % der Taten wurden von einem Einzeltäter begangen, der aus einer größeren umstehenden Gruppe heraus agierte. Insgesamt können somit 60 % der Taten Gruppen zugerechnet werden. Die Größe der Gruppe variiert erheblich. Zumeist handelte es sich um Gruppen von zwei oder drei Tatverdächtigen (22 % bzw. 11 %). Nur in 3 % der Fälle war die Gruppe der Tatverdächtigen größer als zehn Personen (häufig bei der Deliktart Landfriedensbruch). 40 % der Taten wurden von einem Einzeltäter begangen (vgl. Abb. 23).

Abb. 23: Tatverdächtige je Tat gesamt (in Prozent)



Die vorliegenden Ergebnisse für Berlin bestätigen einen Trend zu einem höheren Anteil an Einzeltätern, der sich in den vorliegenden Vergleichsstudien abzeichnete. Während die erste Trierer Studie mit dem Erhebungszeitraum 1992 / 1993 noch einen Gruppentat-Anteil von 93,8 % feststellte, stieg der Anteil der Einzeltäter bei der zweiten Trierer Studie und der

Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie auf 22 bzw. 24 %.³⁷ Die Vorgängerstudie des Berliner Verfassungsschutzes stellte für 1998 bis 2003 einen Einzeltäteranteil von 33 % fest.

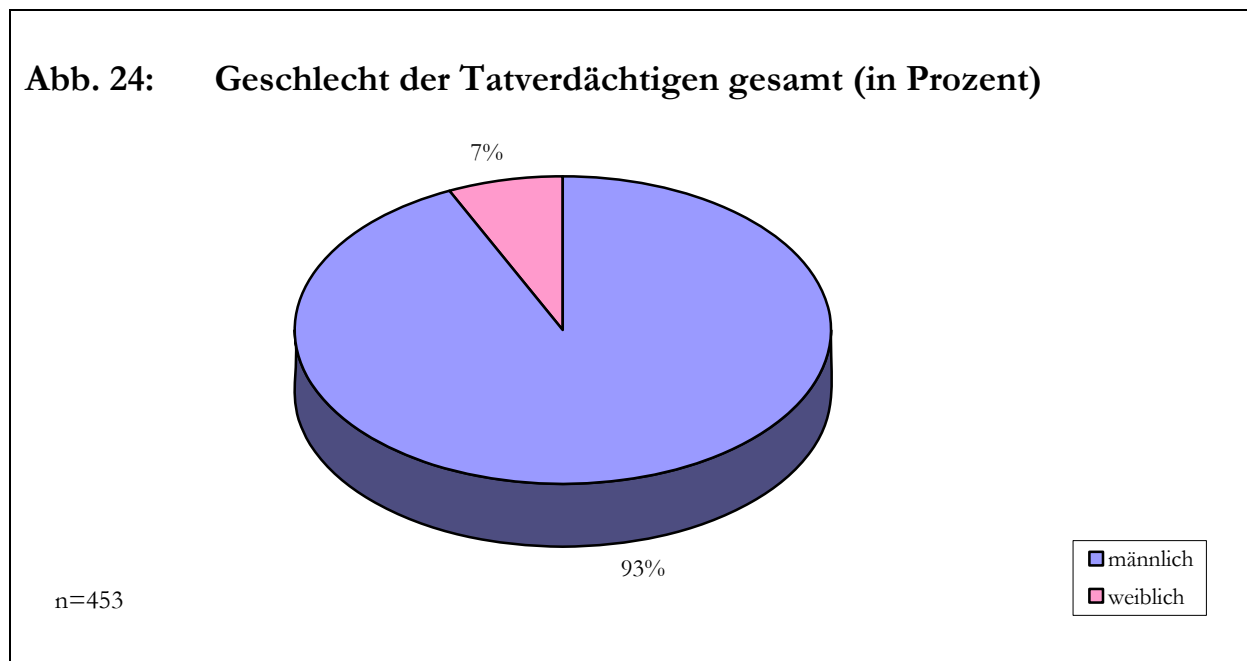
Rechte Gewalt in Berlin unterscheidet sich im Untersuchungszeitraum damit deutlich von Anfang der 90er Jahre anzutreffenden „Zusammenrottungen und Massensituationen“, wie sie die erste Trierer Studie im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Rostock und Hoyerswerda beschreibt.³⁸ Für die Umsetzung von Gewaltbereitschaft in tatsächliches Gewalthandeln wurden bei den Pogromen vor allem gruppenspezifische Prozesse und die Effekte von „Bystandern“ (Zuschauern) verantwortlich gemacht.³⁹ Die vorliegenden Ergebnisse zeigen hingegen eindeutige Schwerpunkte bei kleineren Gruppen und Einzeltätern.

3.2 Geschlecht und Alter

3.2.1 Geschlecht

Rechte Gewalttaten in Berlin wurden fast ausschließlich von Männern begangen. Von den 453 Tatverdächtigen, zu denen Angaben zum Geschlecht vorliegen, waren 421 männliche (vgl. Abb. 24). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger betrug insgesamt 7 %. Er schwankte über die Jahre 2003 bis 2006 zwischen 3 % und 13 %.

Abb. 24: Geschlecht der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)



Die Dominanz männlicher Tatverdächtiger im Bereich PMK-rechts ist noch deutlicher als in der allgemeinen Gewaltkriminalitätsstatistik. In Berlin lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger im Jahr 2006 bei allgemeinkriminellen Gewaltdelikten immerhin zumeist zwischen 12 und 15 %.⁴⁰

³⁷ Vgl. Willems u. a. (1993), S. 135; Willems/Würtz/Eckert (1994), S. 53, Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 53.

³⁸ Willems u. a. (1993), S. 134.

³⁹ Vgl. zu gruppenspezifischen Prozessen Kühnel (2002); zur Wirkung von Zuschauern Heinsohn (1993).

⁴⁰ Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin (2007), S. 94 ff.

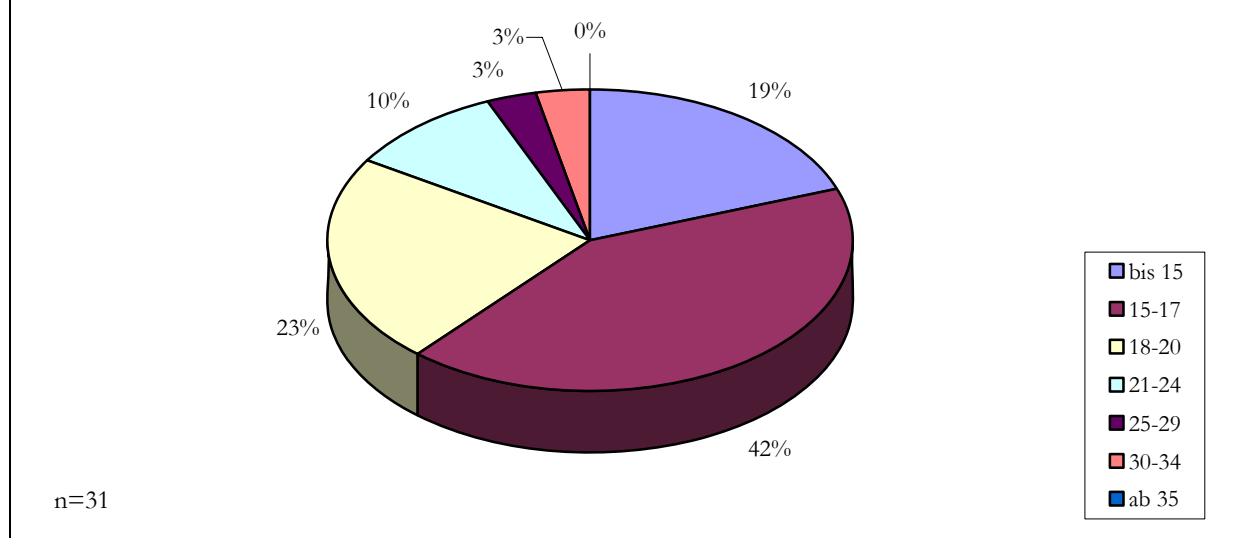
Die Ergebnisse für Berlin bestätigen die Zahlen der bundesweiten Studien, bei denen der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen zwischen 3,7 % (Trierer Studie von 1993) und 9 % (Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie) schwankt.⁴¹ Die Berliner Vorgängerstudie hatte eine exakt gleiche Geschlechterverteilung für 1998 bis 2003 ergeben.

Dieser eindeutige empirische Befund bestätigt, dass physische Gewalt ein primär männliches „Ausdrucksmittel“ ist. Weitere Zusammenhänge zwischen rechtsextremistischen Einstellungen und dem Geschlecht können allerdings kaum abgeleitet werden, da die männliche Dominanz hier die „Ausdrucksform“ Gewalt betrifft und nicht ohne weiteres auf andere Ebenen des Rechts-Extremismus wie Einstellungen, Wahlverhalten oder Aktionsbereitschaft übertragen werden kann.⁴²

3.2.2 Alter

Die bisher vorliegenden Studien zu rechten Straf- und Gewalttaten stellten fest, dass die Tatverdächtigen hauptsächlich Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren waren.⁴³ Dieser Befund bestätigt sich auch für Berlin: 71 % der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt zwischen 15 und 24 Jahre alt.⁴⁴ Analysiert man die Altersfrage getrennt bei weiblichen und männlichen Tatverdächtigen, ergeben sich allerdings Unterschiede: Weibliche Tatverdächtige waren im Durchschnitt jünger als die männlichen – allerdings ist bei der Interpretation der Altersverteilung der weiblichen Tatverdächtigen die geringe Fallzahl von nur 31 Personen zu beachten.

Abb. 25: Alter weiblicher Tatverdächtiger gesamt (in Prozent)



⁴¹ Willems u. a. (1993) stellten einen Anteil von 3,7 % fest. Vgl. S. 112. Willems/Würtz/Eckert (1994) errechneten einen Frauenanteil von 5,1 %. Vgl. S. 28. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001) stellten einen Anteil von 9 % fest. Vgl. S. 27.

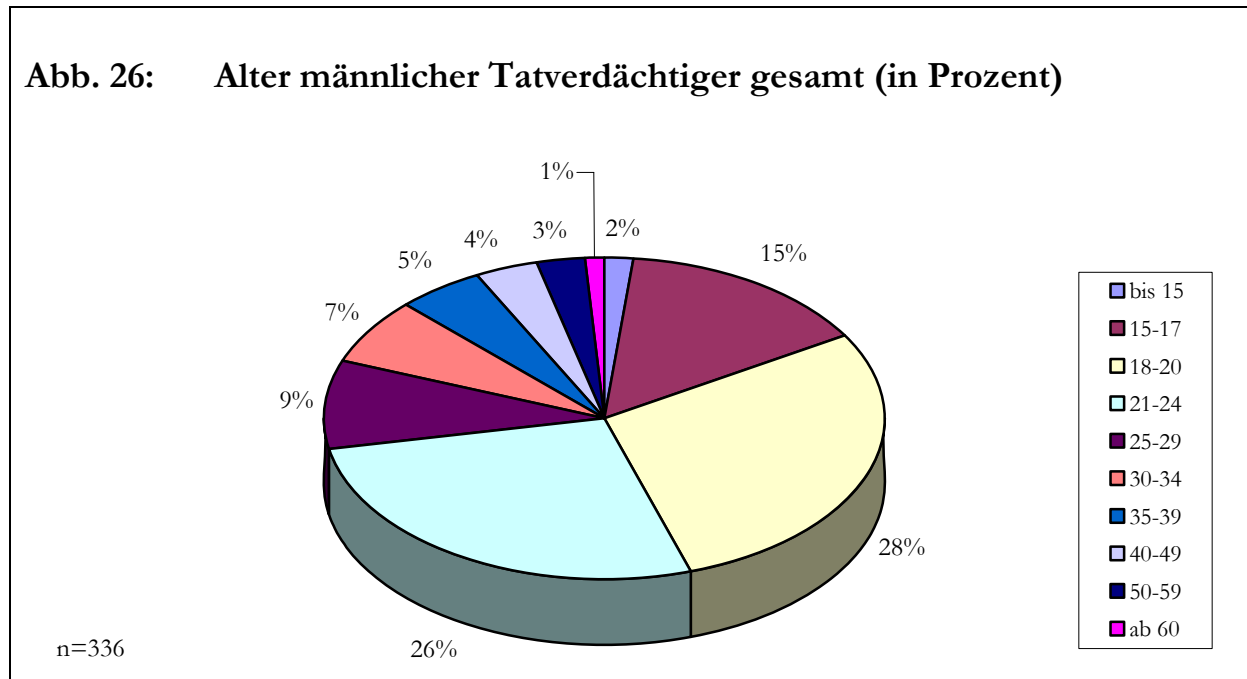
⁴² Vgl. zur Geschlechterfrage Hagemann-White (2002); Rommelspacher (1993); Neureiter (1996), S. 216 ff.

⁴³ Vgl. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 26.

⁴⁴ Willems/Würtz/Eckert (1994) errechneten einen Wert von 74 %. Vgl. S. 29. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001) kamen auf einen Wert von 75 %. Vgl. S. 26.

Die größte Altersgruppe bei den weiblichen Tatverdächtigen bildeten die unter 18-Jährigen (vgl. Abb. 25 und 27). 61 % der weiblichen Tatverdächtigen waren zur Tatzeit nicht älter als 17 Jahre (19 % sogar unter 15 Jahre, 42 % zwischen 15 und 17 Jahre). Die Analyse der Altersstruktur der weiblichen Tatverdächtigen in Berlin bestätigt in der Tendenz die Ergebnisse der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie. Allerdings zeichnet sich für Berlin ein noch deutlicherer Schwerpunkt bei den unter 17-Jährigen ab (61 % im Vergleich zu 44 %).⁴⁵ Ab 25 Jahren bilden weibliche Tatverdächtige eine verschwindende Minderheit. In Berlin war keine Tatverdächtige zwischen 2003 und 2006 über 34 Jahre alt.

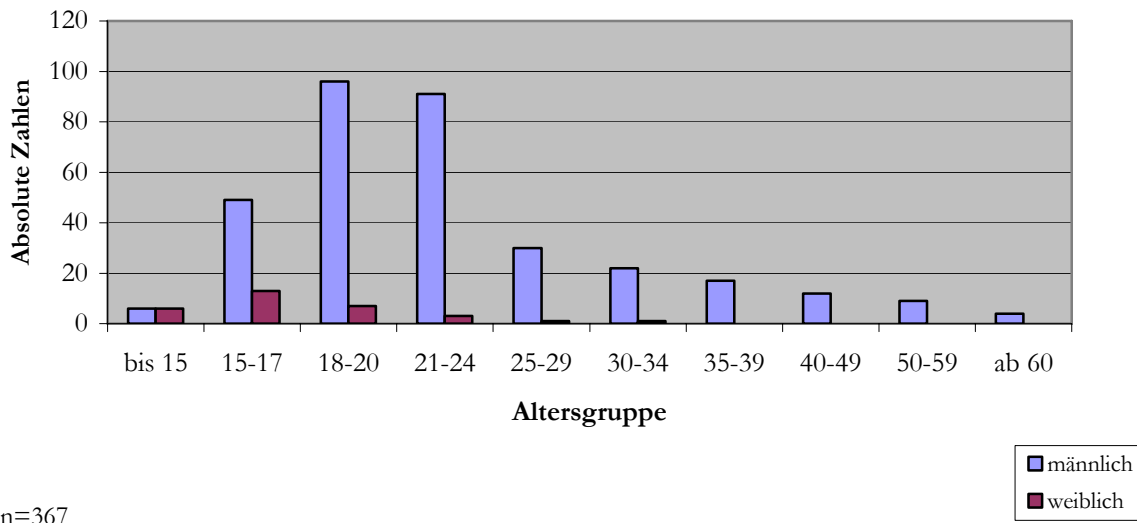
Abb. 26: Alter männlicher Tatverdächtiger gesamt (in Prozent)



Bei den männlichen Tatverdächtigen war hingegen der größte Teil zwischen 18 und 20 Jahre alt (28 %, 96 Personen). Weitere 26 % waren zwischen 21 und 24 Jahre alt, 15 % zwischen 15 und 17 Jahre (vgl. Abb. 26 und 27).⁴⁶ Die Altersgruppen ab 25 Jahren sind sukzessive deutlich geringer betroffen. Anders als bei den Frauen sind jedoch 20 % der männlichen Tatverdächtigen mindestens 30 Jahre alt und sogar noch 8 % 40 Jahre oder älter.

⁴⁵ Vgl. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 28.

⁴⁶ Im Vergleich dazu errechneten Peucker/Gaßebner/Wahl (2001) für die männlichen Tatverdächtigen einen Anteil von 29 % der bis 17-Jährigen, 33 % der 18 bis 20-Jährigen und 17 % der 21 bis 24-Jährigen. Vgl. S. 28.

Abb. 27: Alter der Tatverdächtigen gesamt (in absoluten Zahlen)

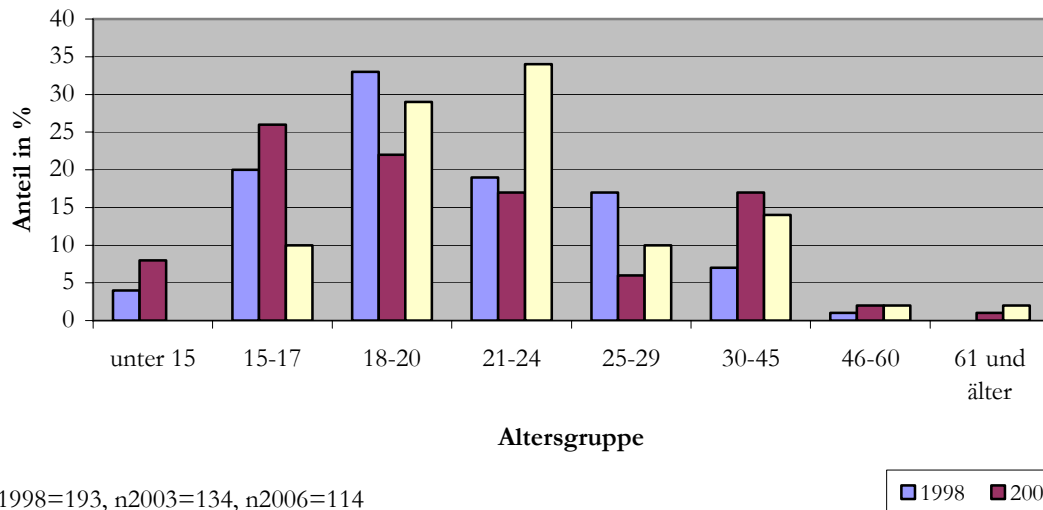
Aufgrund dieser empirischen Ergebnisse liegt der Schluss nahe, rechte Gewalt vor allem als Jugendphänomen zu begreifen. Obwohl es anhand der vorliegenden Daten nicht möglich ist, einzelne Biographien über viele Jahre hinweg zu verfolgen, deutet vieles darauf hin, dass die Ausübung rechter Gewalt bei den meisten Tatverdächtigen an eine bestimmte Lebensphase gebunden ist. Diese Aussage bezieht sich allerdings nur auf die Gewalt-Ausübung und nicht auf Einstellungen.

Junge männliche Tatverdächtige sind bei den rechten Gewalttaten überproportional vertreten, so dass die Faktoren Alter und Geschlecht bei der Erklärung des Phänomens PMK-rechts verstärkt in Betracht gezogen werden müssen. Zur Klärung der Ursachen und Kontextfaktoren rechter Gewalt spielt alters- und geschlechtsspezifisches Verhalten womöglich eine wichtigere Rolle als die politische Motivation des Täters.⁴⁷

Es zeigt sich im Vergleich der Tatverdächtigenjahrgänge von 2006 zu 2003 (und zu 1998), dass die Tatverdächtigen durchschnittlich älter waren. Im aktionsorientierten Berliner Rechtsextremismus war die Ostberliner „Wendegeneration“ (Personen die zum Zeitpunkt des Umbruchs Heranwachsende waren) lange stark vertreten. Personen aus diesem spezifischen Milieu sind im Vergleich auch in höherem Lebensalter häufiger als Tatverdächtige aufgefallen (vgl. Abb. 28).

⁴⁷ Vgl. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 44; Schröder (2004), S. 467 – 501; Kohlstruck/Münch (2006), S. 308 ff.

Abb. 28: Altersverteilung der Tatverdächtigen nach Jahren gesamt (in Prozent)



3.3 Schulbildung und Beruf

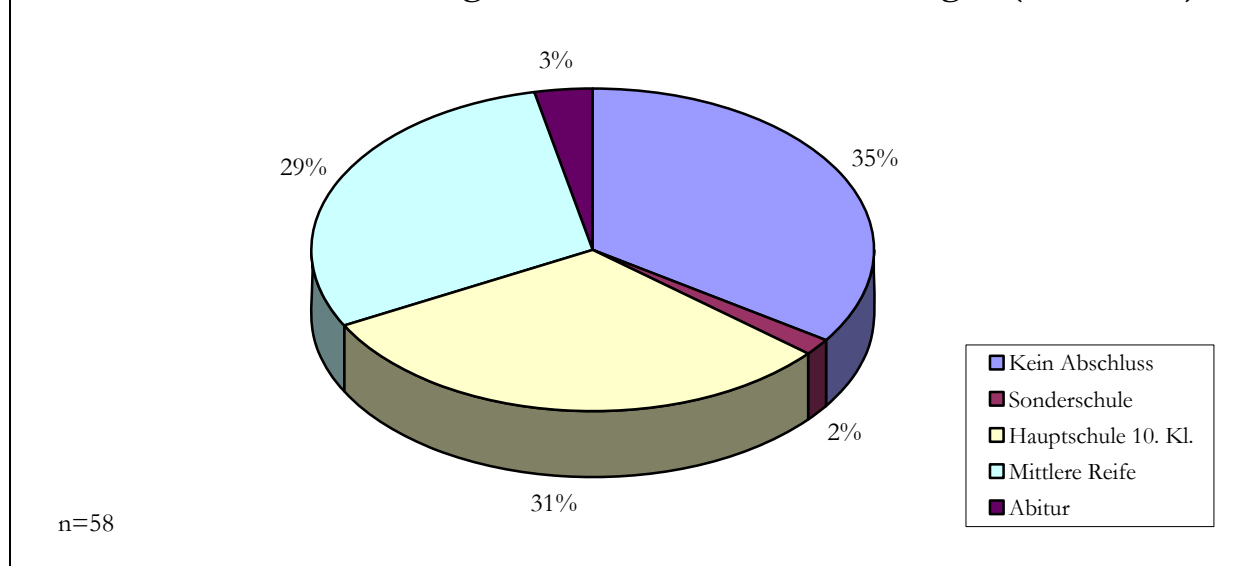
Die Daten zu Schulbildung und Beruf beruhen auf freiwilligen, hier nicht nachprüfaren Angaben der Tatverdächtigen während des Ermittlungsverfahrens. Häufig machen die Tatverdächtigen gegenüber der Polizei oder einem Gericht keine oder nur lückenhafte Angaben, so dass die folgenden Aussagen auf kleineren Datenmengen beruhen. Die statistische Verlässlichkeit der Daten in den Kapiteln 3.3 und 3.4 ist daher geringer als im Rest der Studie.

3.3.1 Formale Bildungsabschlüsse

Die Schulbildung der Tatverdächtigen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich. 35 % hatten zum Tatzeitpunkt keinen Schulabschluss (im Vergleich: 3,5 % der Gesamtbevölkerung 2006). 31 % der Tatverdächtigen hatten einen Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse (41,6 % der Gesamtbevölkerung), 29 % erreichten die mittlere Reife (26,8 % der Gesamtbevölkerung). Nur 3 % der Tatverdächtigen hatten Abitur (22,4 % der Gesamtbevölkerung) (vgl. Abb. 29).⁴⁸

Bei der Interpretation der Zahl muss berücksichtigt werden, dass einige der Tatverdächtigen ihren Schulabschluss zum Tatzeitpunkt noch nicht erreicht hatten. Angesichts der Dominanz der über 17-Jährigen unter den Tatverdächtigen sind hier große Verschiebungen allerdings nicht zu erwarten, da im Normalfall zu diesem Zeitpunkt die Mittlere Reife erworben wird.

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2007), S. 31.

Abb. 29: Formale Bildungsabschlüsse der Tatverdächtigen (in Prozent)

Im Vergleich zur Vorgängerstudie fällt der große Anteil von Personen ohne Schulabschluss auf (35 % gegenüber 6 %). Gleichzeitig ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Hauptschulabschluss von 60 % auf 31 % zurück gegangen. Die Anteile bei Bildungsabschlüssen ab der Mittleren Reife sind dagegen weitgehend identisch. Aufgrund der geringen Menge von Datensätzen ist in diesem Fall keine Thesenbildung möglich. Wie in allen Vergleichsstudien bestätigt sich jedoch auch hier, dass die Schulbildung der Tatverdächtigen im Vergleich zur Gesamtgesellschaft deutlich geringer ist (vgl. Abb. 30).

Abb. 30: Schulabschlüsse der Tatverdächtigen

Schulabschluss	Berliner Studie (2007)	Berliner Studie (2004) ⁴⁹	Peucker u. a. (2001) ⁵⁰	Willems u. a. (1994) ⁵¹	Gesamtbevölkerung Deutschland (2005) ⁵²
Kein Abschluss	35 %	6 %	10 %	13,7 %	3,5 %
Sonderschule	2 %	3 %	5 %	5,5 %	k. A.
Hauptschule	31 %	60 %	56 %	60 %	41,6 %
Mittlere Reife	29 %	27 %	25 %	17,9 %	26,8 %
Abitur	3 %	4 %	2 %	1,9 %	22,4 %
Hochschule	0 %	1 %	1 %	1 %	k. A.

⁴⁹ Senatsverwaltung für Inneres (2005a), S. 37 ff.

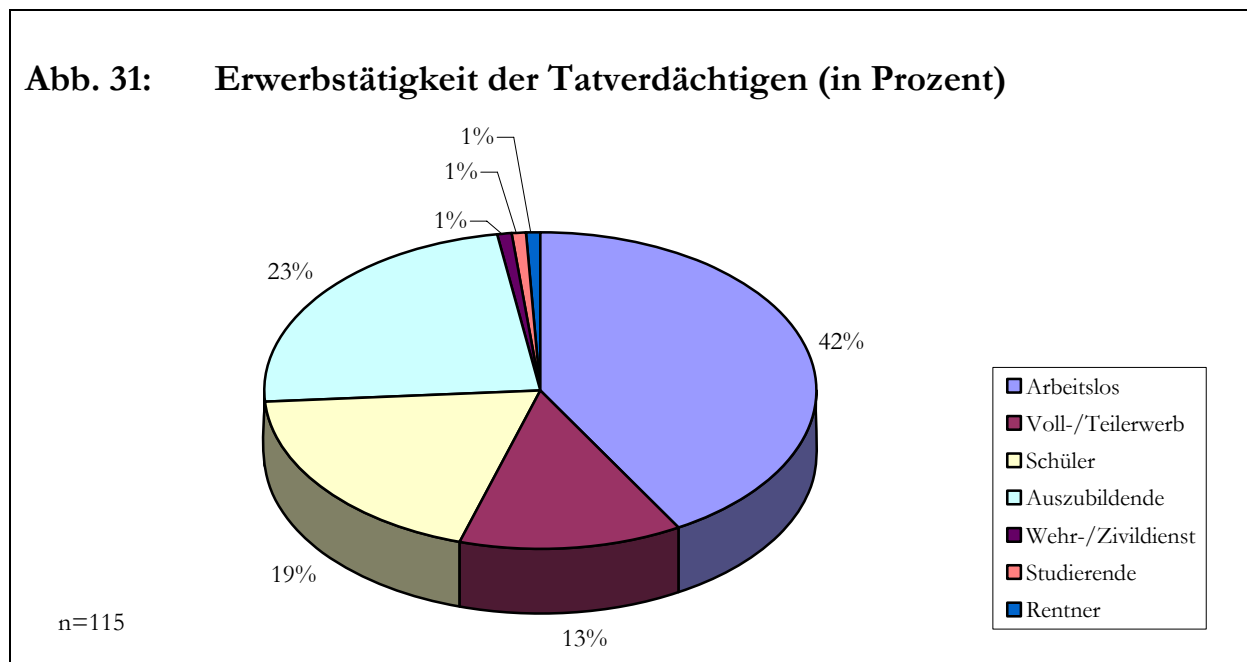
⁵⁰ Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 31.

⁵¹ Willems/Würtz/Eckert (1994), S. 33. Die Werte der ersten Trierer Studie waren sehr ähnlich. Vgl. Willems u. a. (1993), S. 116.

⁵² Statistisches Bundesamt (2007), S. 31. Das Statistische Bundesamt weist die noch in schulischer Ausbildung befindlichen Personen (4,8 %) getrennt aus. Von den Personen mit allgemeinem Schulabschluss werden 0,8 % ohne Angabe zur Art des Abschlusses ausgewiesen. Fachhochschul- und Hochschulreife (Abitur) werden zusammengefasst.

3.3.2 Erwerbstätigkeit

Auch im Hinblick auf Erwerbstätigkeit weichen die Tatverdächtigen deutlich von der Gesamtbevölkerung ab. 42 % der Tatverdächtigen waren zum Zeitpunkt der Tat arbeitslos, 19 % Schüler und 23 % Auszubildende. Nur 13 % waren teil- oder vollerwerbstätig (vgl. Abb. 31). Es ist zu berücksichtigen, dass viele Tatverdächtige zum Tatzeitpunkt noch sehr jung waren, so dass sich die Lebenssituation schnell ändern kann.



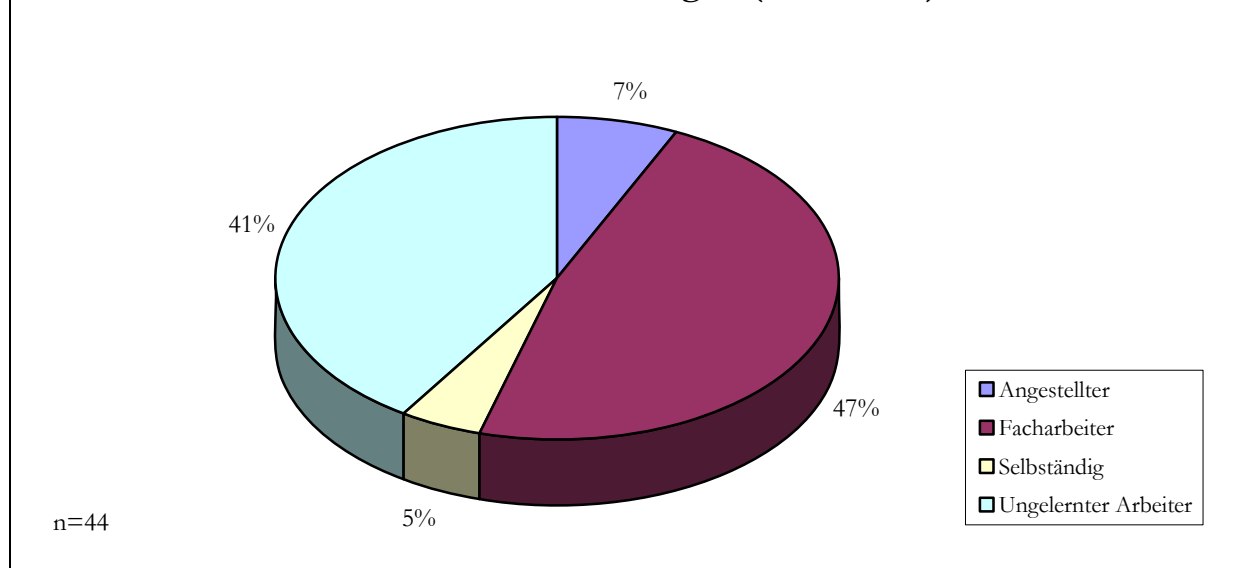
Diese Zahlen weisen Unterschiede im Vergleich zu den bundesweit durchgeführten Studien auf. Das gilt insbesondere für den Anteil der Arbeitslosen unter den Tatverdächtigen. Dieser liegt in Berlin mit 42 % (Vorgängerstudie 27 %) im Vergleich zu Werten zwischen 18 und 22 % in den anderen Studien tendenziell höher.⁵³

3.3.3 Berufsstatus

Die Auswertung des Berufsstatus dominieren die Facharbeiter (47 %) und ungelerten Arbeiter (41 %). Angestellte (7 %) und Selbstständige (5 %) sind eher selten, Beamte wurden nicht festgestellt (vgl. Abb. 32). Die Ergebnisse bestätigen die Tendenz der ersten Trierer Studie, weichen im Einzelnen aber davon ab: 1993 waren 64 % der Tatverdächtigen Facharbeiter, 30 % ungelernnte Arbeiter, 5 % Angestellte und jeweils unter 1 % Selbstständige und Beamte.⁵⁴ Die Aussagekraft dieser Ergebnisse unterliegt erheblichen Beschränkungen, da nur 44 Tatverdächtige Angaben zum zuletzt ausgeübten Beruf machten.

⁵³ Vgl. Willems u. a. (1993), S. 119; Willems/Würtz/Eckert (1994), S. 36; Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 33.

⁵⁴ Vgl. Willems u. a. (1993), S. 122.

Abb. 32: Berufsstatus der Tatverdächtigen (in Prozent)

Zusammenfassend zeigt sich hinsichtlich Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Berufsstatus folgendes Bild: Der Bildungsstand der Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt war im Vergleich zum gesamtgesellschaftlichen formalen Bildungsstand unterdurchschnittlich, während die Arbeitslosigkeit weit über dem Durchschnitt lag. Dies gilt insbesondere für die Tatverdächtigen über 21 Jahre. Unter den Teil- oder Vollzeiterwerbstätigen dominierten deutlich die Facharbeiter und ungelerten Arbeiter.

Die vorliegenden Daten in diesem Kapitel beruhen auf freiwilligen und lückenhaften Angaben der Tatverdächtigen. Dennoch müssen die auffälligen Korrelationen bei der Ursachenanalyse eine Rolle spielen. Eine wichtige Einschränkung ist allerdings zu machen: Die Daten zu den Tatverdächtigen rechter Gewalt können nicht auf das Gesamtphänomen Rechtsextremismus übertragen werden.⁵⁵

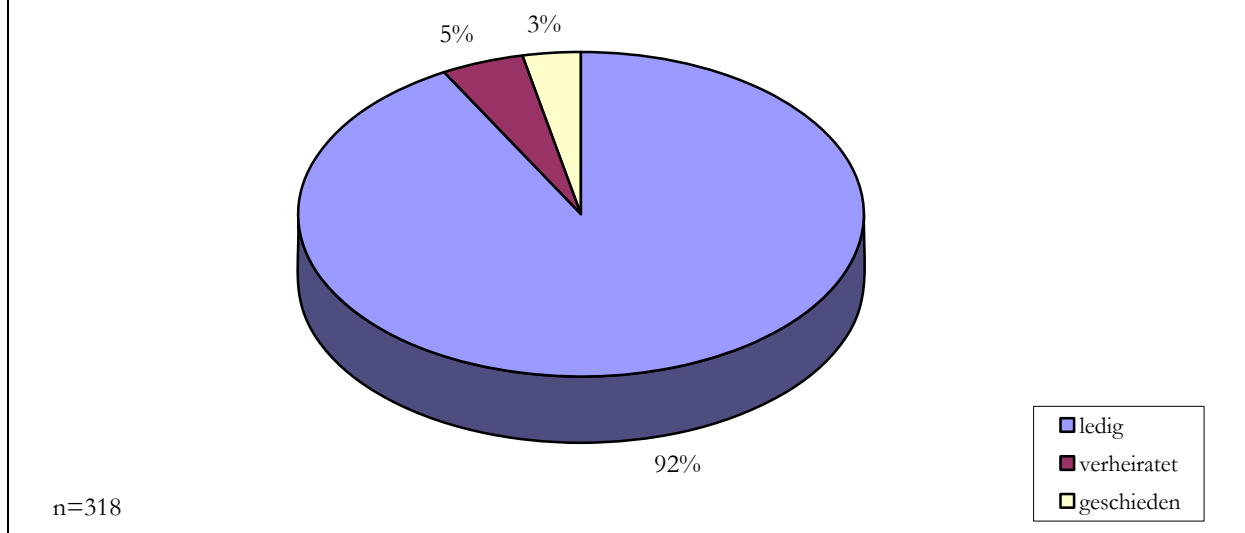
3.4 Familienverhältnisse

3.4.1 Familienstand

Wie aufgrund der Altersstruktur zu erwarten, war die Mehrzahl der Tatverdächtigen (92 %) zum Tatzeitpunkt ledig (vgl. Abb. 33). Damit bestätigt die Berliner Studie die Ergebnisse der bundesweiten Erhebungen.⁵⁶

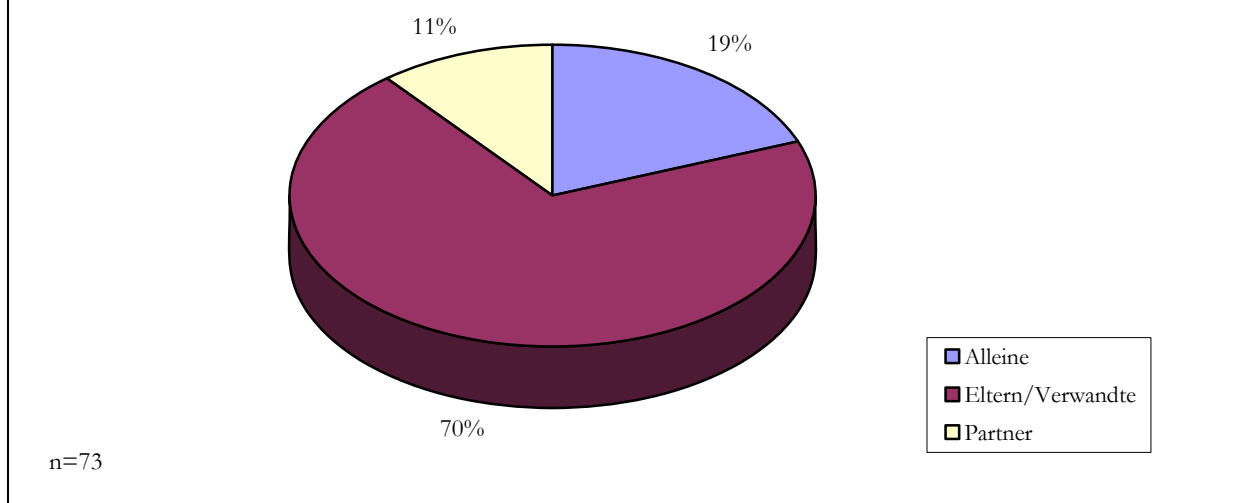
⁵⁵ Vgl. zu den konkurrierenden theoretischen Erklärungsansätzen für Rechtsextremismus und Jugendgewalt Schröder (2004), S. 93 – 156; Heitmeyer (2002), S. 501 – 546.

⁵⁶ Peucker/Gaßebner/Wahl (2001) kommen auf einen Ledigen-Anteil von 91 %. Vgl. S. 30. Willems/Würtz/Eckert (1994) stellten einen Ledigen-Anteil von 90 % fest. Vgl. S. 31.

Abb. 33: Familienstand der Tatverdächtigen (in Prozent)

3.4.2 Wohnsituation

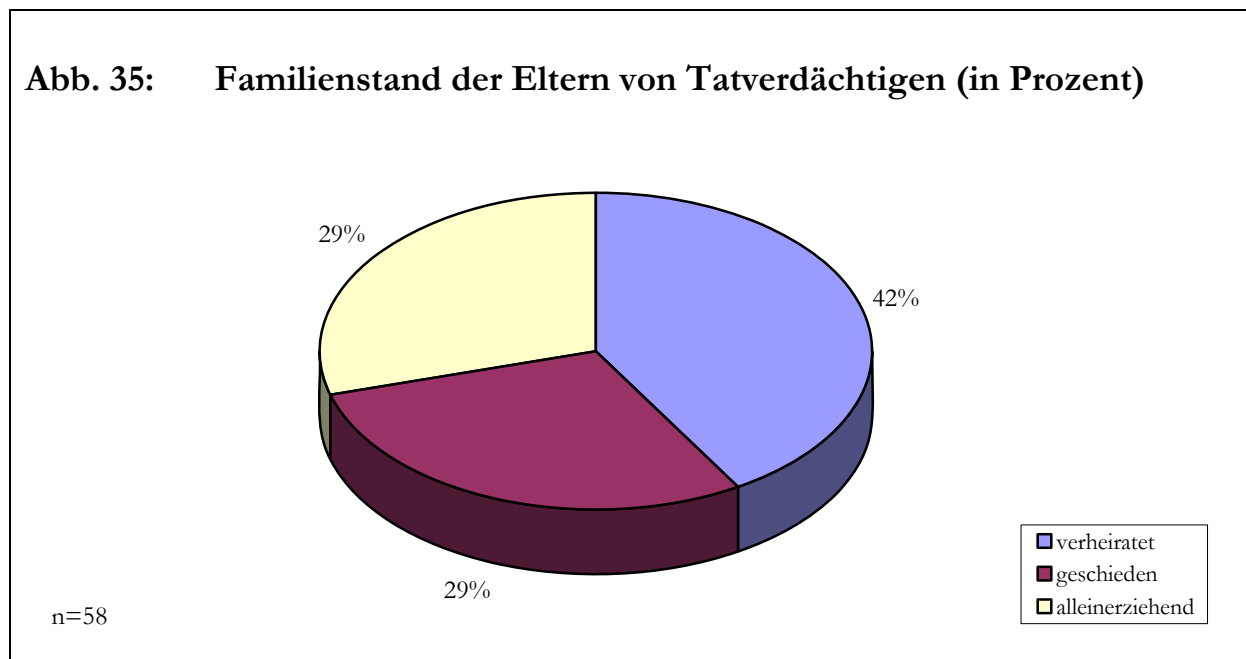
Die große Mehrheit der Tatverdächtigen (70 %) wohnte zum Tatzeitpunkt bei den Eltern oder Verwandten (vgl. Abb. 34). Weitere 19 % wohnten alleine, 11 % zusammen mit ihrem Lebenspartner. Hauptgrund für diese Verteilung dürfte wiederum das geringe Alter der Tatverdächtigen sein.

Abb. 34: Wohnsituation der Tatverdächtigen (in Prozent)

3.4.3 Herkunftsfamilie

Hinsichtlich des Familienstandes der Eltern ist eine hohe Trennungsrate festzustellen. In 29 % der bekannten Fälle waren die Eltern geschieden (vgl. Abb. 35). Weitere 29 % der Tatverdächtigen lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil. 42 % der Eltern waren verheiratet. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen der Situation in Berlin und den bundesweiten Erhebungen: In der Trierer Studie von 1993 waren 75,9 % der Eltern verheiratet, in der von 1994 sogar 78 %.⁵⁷

Abb. 35: Familienstand der Eltern von Tatverdächtigen (in Prozent)

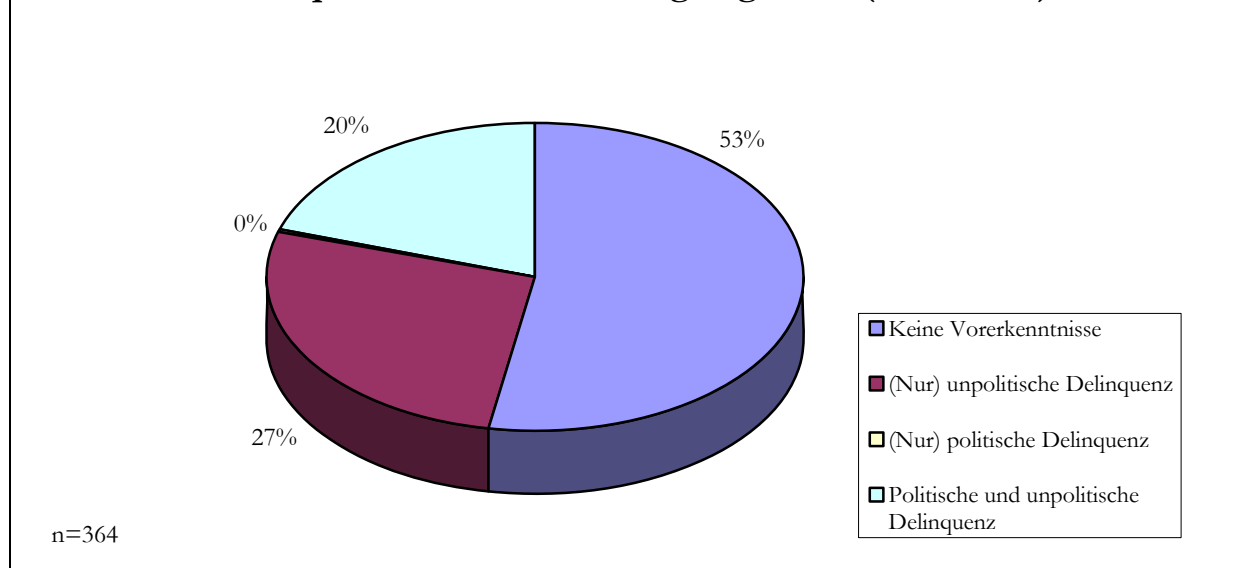


3.5 Delinquenz

Weitere Erkenntnisse über die Tatverdächtigen ergeben sich aus der Delinquenzanalyse. Hier wird deutlich, dass fast die Hälfte der Tatverdächtigen einer politisch motivierten Gewalttat vorher schon durch allgemeinkriminelle Delikte aufgefallen ist: 47 % der Tatverdächtigen sind vor der Tat wegen allgemeinkrimineller Delikte rechtskräftig verurteilt worden und verfügen über einen entsprechenden Eintrag beim Bundeszentralregister.⁵⁸ Dabei wurden 27 % aller Tatverdächtigen ausschließlich aufgrund allgemeinkrimineller Delikte verurteilt, weitere 20 % sind sowohl durch politisch motivierte als auch durch allgemeinkriminelle Straftaten aufgefallen. Nur einer von 364 Tatverdächtigen war ausschließlich aufgrund politischer Delinquenz verurteilt worden. 53 % der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt ohne rechtskräftige Verurteilung (vgl. Abb. 36).

⁵⁷ Vgl. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 37; Willems/Würtz/Eckert (1994), S. 40.

⁵⁸ Das Bundeszentralregister wird vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt. Vgl. zu Eintragsregelungen, Auskunftsmöglichkeiten („Führungszeugnis“) und Löschfristen [Hwww.bundeszentralregister.de/H](http://www.bundeszentralregister.de/H).

Abb. 36: Delinquenz der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)

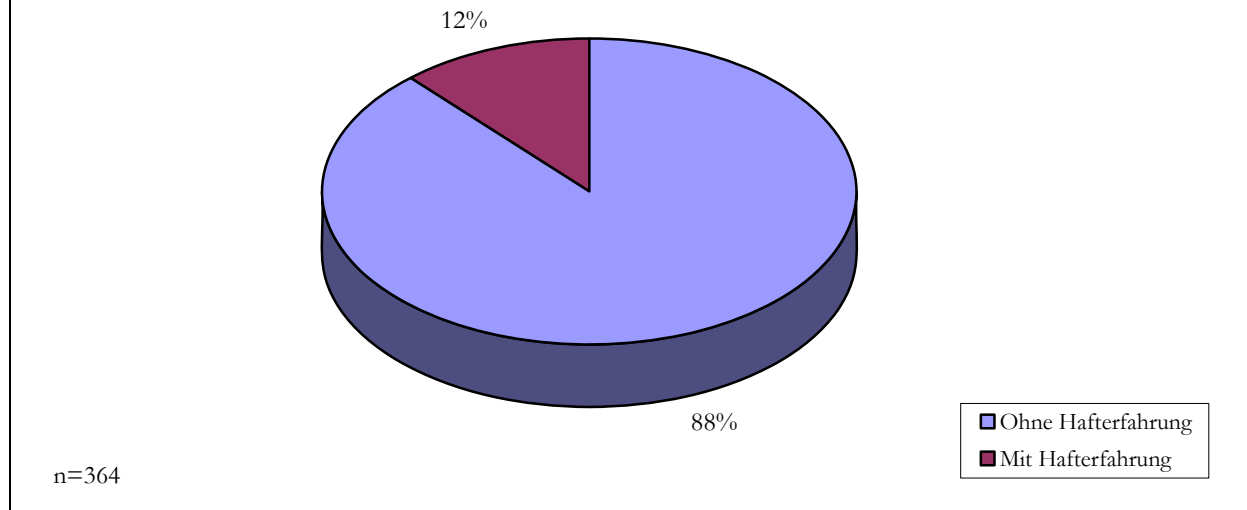
Diese Prozentzahlen liegen im Rahmen der Studien von 1993 und 1997. Der Anteil von Tatverdächtigen, die vor der Gewalttat durch politisch motivierte Straftaten auffielen, lag dort bei 20 % (1993) bzw. 34 % (1997). Ähnlich ist das Ergebnis für die allgemeinkriminelle Delinquenz: Hier liegen die Werte bei 43 % (1993) bzw. 56 % (1997).⁵⁹

Es ist zu berücksichtigen, dass zwischen Tat, Urteil, Eintritt der Rechtskraft des Urteils und Eintrag ins Bundeszentralregister viel Zeit vergehen kann. Zudem unterliegen auch Einträge im Bundeszentralregister gesetzlichen Löschfristen. Die aufgrund dieser Einträge genannten Prozentsätze an Delinquenz stellen daher die absolute Untergrenze dar. Die Ergebnisse der Vorgängerstudie fallen wesentlich höher aus, weil dort das polizeiliche Erfassungssystem POLIKS als Datengrundlage diente, das auch Ermittlungen enthält, die nicht zu einer Verurteilung führten (z. B. wegen Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft).

Die meisten Verurteilten waren für ihre vorherigen Delikte (allgemeinkrimineller und / oder politischer Natur) zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt worden. 12 % der Täter hatten Hafterfahrung; sie waren zum Tatzeitpunkt schon einmal zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden (vgl. Abb. 37). Aufgrund des durchschnittlich geringen Lebensalters wurde bei diesen zeitlich noch weiter zurückliegenden Delikten häufig das Jugend- oder Heranwachsendenstrafrecht angewendet.

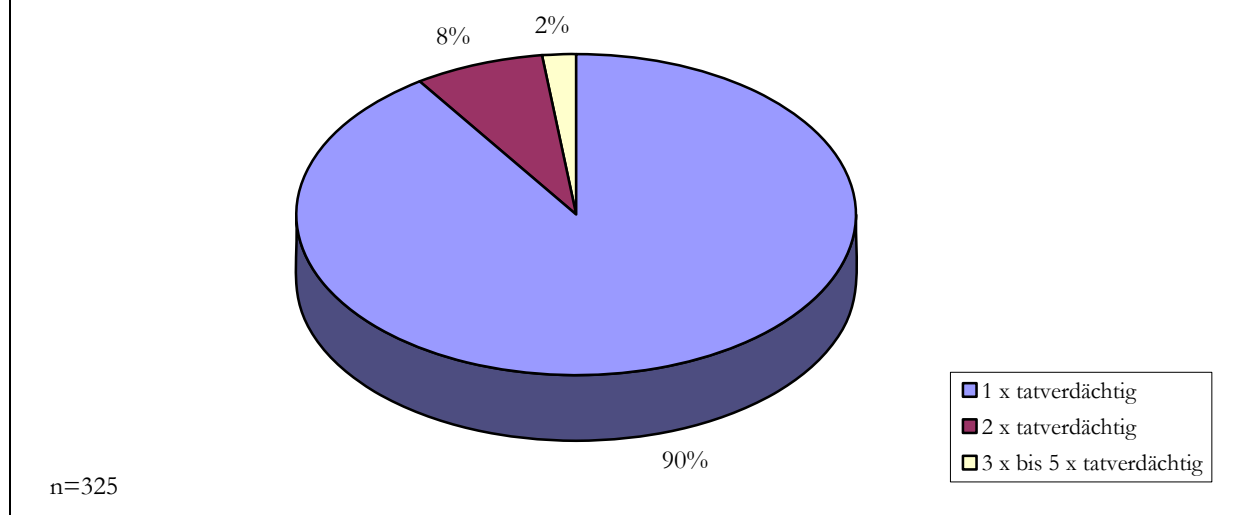
⁵⁹ Vgl. Willems u. a. (1993), S. 131; Willems/Würtz/Eckert (1994), S. 48; Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 42 f.

Abb. 37: Tatverdächtige mit Freiheitsstrafen ohne Bewährung zum Tatzeitpunkt (in Prozent)



Bei den 300 Taten wurden zwischen 2003 und 2006 insgesamt 364 Tatverdächtige ermittelt. Es handelte sich um 325 verschiedene Personen, von denen 31 (rund 10 %) wiederholt als Tatverdächtige bei politisch motivierten Gewalttaten festgestellt wurden (vgl. Abb. 38). Im einzelnen wurden 294 Personen einmalig festgestellt, 25 Personen zwei mal, und sechs Personen drei mal und öfter. Ein Tatverdächtiger wurde sogar fünf mal ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Tatverdächtige vermutlich vor dem Untersuchungszeitraum dieser Studie bei weiteren politisch motivierten Gewalttaten festgestellt wurden. Zudem werden in dieser Studie nur in Berlin begangene Taten berücksichtigt. Der Anteil der mehrfach Tatverdächtigen dürfte also bei einer zeitlich und räumlich weniger eingegrenzten Studie noch ansteigen.

Abb. 38: Mehrfach Tatverdächtige (in Prozent)



3.6 Ideologische Festigung

Bei der Analyse der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten stellt sich die wichtige Frage, ob die Tatverdächtigen in anderen rechtsextremistischen Kontexten aufgefallen sind und somit eine ideologische Festigung der Tatverdächtigen angenommen werden kann. Ein Vergleich des Personenkreises der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten mit den Personen, die dem Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bekannt sind, zeigt: Bei 50 % der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten liegen keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Zusammenhänge vor.⁶⁰

Dies legt den Schluss zweier sich zum Teil überschneidenden Personenkreise nahe. Die Analyse der dem Verfassungsschutz bekannten Tatverdächtigen deutet in eine ähnliche Richtung: Unter den bekannten Tatverdächtigen kann mit Hilfe eines vom Verfassungsschutz Berlin entwickelten Kategorisierungssystems, das aktionsorientierte Rechtsextremisten nach Gewaltbereitschaft und ideologischer Festigung unterscheidet, weiter differenziert werden (vgl. Abb. 39).

Abb. 39: Kategorisierung aktionsorientierter Rechtsextremisten

Aktionsorientierte Rechtsextremisten	Gewaltbereit +	Gewaltbereit -
Ideologisch gefestigt +	Kategorie 1	Kategorie 2
Ideologisch gefestigt -	Kategorie 3	Kategorie 4

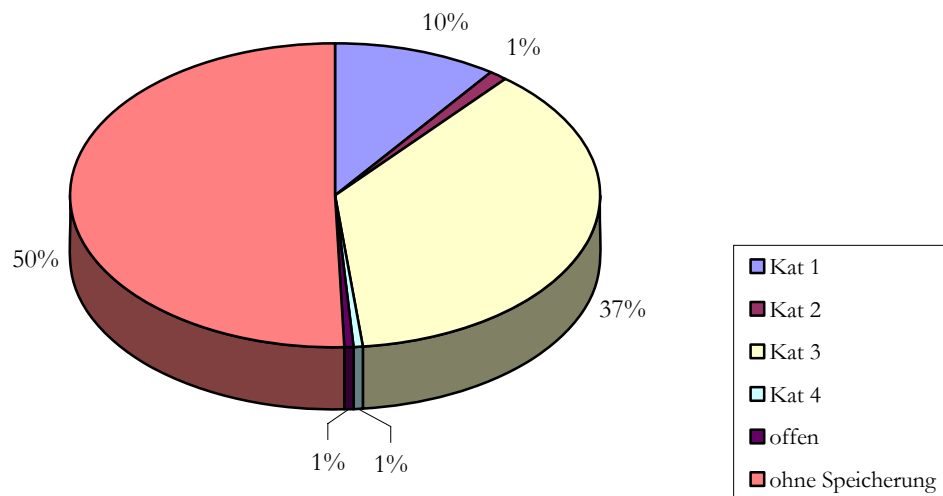
Personen der Kategorie 1 und 2 verfügen über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, während Personen der Kategorie 3 und 4 lediglich rechtsextremistische Ideologiefragmente besitzen.

Hier sind die Ergebnisse der empirischen Analyse eindeutig: Nur 10 % der Tatverdächtigen sind der Kategorie 1 zuzuordnen, ein weiteres Prozent der Kategorie 2. Insgesamt wird also nur ein geringer Teil von 11 % der Tatverdächtigen vom Verfassungsschutz als „ideologisch gefestigt“ bewertet. Dem gegenüber werden 37 % als zwar gewaltbereite, ideologisch aber weniger gefestigte Rechtsextremisten kategorisiert (vgl. Abb. 40).⁶¹

⁶⁰ Hier sind die Löschfristen gemäß §§ 12 – 15 VSG Bln zu berücksichtigen.

⁶¹ Die Zuordnung von Tatverdächtigen zu Kategorie 2 und 4 („nicht gewaltbereit“) ergibt sich aus der detaillierten Analyse der Gewalttaten. In diesen vereinzelt Fällen handelt es sich um Mitglieder einer in eine Gewalttat verwickelten Gruppe, die selbst nicht an der Tat beteiligt waren.

Abb. 40: Ideologische Festigung der Tatverdächtigen nach Kategorien (in Prozent)



3.7 Rechtsextremistische Personenzusammenhänge

Zur Klärung des Verhältnisses zwischen dem rechtsextremistischen Spektrum in Berlin und den Gewalttaten PMK-rechts ist nach der Bedeutung rechtsextremistischer Personenzusammenhänge zu fragen. Spielen rechtsextremistische Personenzusammenhänge bei der Tatvorbereitung bzw. -durchführung eine Rolle? Gibt es Personenzusammenhänge, deren Zweck auf die Ausübung von Gewalttaten ausgerichtet ist? Die Analyse zeigt, dass Personenzusammenhänge des Rechtsextremismus für rechte Gewalttaten im Zeitraum 2003 bis 2006 eine untergeordnete Rolle spielten.

3.7.1 Terroristische Strukturen

In Berlin waren zwischen 2003 und 2006 keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar.⁶² Terrorismus wird vom Verfassungsschutz definiert als nachhaltig geführter Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen. Ein wichtiger Aspekt dieser Definition ist neben den erwähnten Tatmethoden und der politischen Motivation die „nachhaltige“ Aktivität, womit auf Kontinuität und Stringenz des Handelns als mit entscheidenden Gesichtspunkt zur Erfassung von Handlungen als terroristisch verwiesen wird. Insoweit fallen spontane und ungeplante Gewaltaktivitäten nicht in diese Kategorie.

Bei den rechtsextremistischen Gewalttaten in Berlin, die der Qualität nach als terroristisch bezeichnet werden könnten, wie die in Kapitel 2.7.1 genannten Brandanschläge, ergaben die Ermittlungen keine Hinweise auf terroristische Personenzusammenschlüsse.

⁶² Dieser Befund galt auch für die Vorgängerstudie (1998 – 2003). Auch 2007 wurden keine rechtsterroristischen Strukturen in Berlin festgestellt.

3.7.2 Rechtsextremistische Parteien

Das Verhältnis rechtsextremistischer Parteien zur Gewalt ist uneinheitlich. Die DVU ist bestrebt, sich von Gewalttätern abzugrenzen, um nicht nur rechtsextremistische Wählerschichten anzusprechen.⁶³ Dem entsprechend spielte diese Partei hinsichtlich der Ausübung rechter Gewalt im Untersuchungszeitraum keine Rolle.

Die NPD hingegen befürwortet seit Mitte der 90er Jahre die Kooperation mit aktionsorientierten, gewaltbereiten Rechtsextremisten. Diese Phase der Öffnung ist mit dem strategischen Ansatz des Bundesvorsitzenden Udo Voigt verbunden. Während der Diskussion um ein NPD-Verbot 2001 wurde die Öffnung zum aktionsorientierten Rechtsextremismus aus taktischen Gründen teilweise zurückgenommen, nach der Einstellung des Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht 2003 jedoch im Rahmen der „Volksfront“⁶⁴ erheblich intensiviert. Es wurden – neben Wahlabsprachen mit der DVU – erneut gewaltbereite Rechtsextremisten als Parteimitglieder aufgenommen. Einige Neumitglieder wurden auf Bundes- wie auch auf Länderebene in führende Positionen gewählt. Von diesen Funktionären waren mehrere in später verbotenen neonazistischen Organisationen tätig oder wurden wegen Gewaltdelikten verurteilt. In der Öffentlichkeit distanziert sich die NPD regelmäßig von Gewalt und stellt sich als Opfer von Medienkampagnen dar, wenn sie mit Gewalttaten in Verbindung gebracht wird.

Bei 18 der 300 analysierten Gewalttaten (6 %) bestand ein direkter Zusammenhang mit NPD-Veranstaltungen. In der zeitlichen Tatverteilung (keine Tat 2003, 9 Taten 2004, 5 Taten 2005 und 4 Taten 2006) fällt vor allem der vorübergehende Anstieg nach Ende des NPD-Verbotsverfahrens von 2003 auf 2004 ins Auge. Zumeist (in 11 von 18 Fällen) wurden die Gewalttaten von Demonstrationsteilnehmern während oder nach NPD-Demonstrationen begangen. Der hohe Anteil der demonstrationsbezogenen Taten schlägt sich im überproportional häufigen Auftreten von Verstößen gegen § 125 a (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs) nieder, die 33 % der Delikte ausmachen. Insgesamt richtete sich die Gewalt zumeist gegen Polizisten oder gegen „linke“ Gegendemonstranten, aber auch gegen sonstige politische Gegner. Daneben kam es bei Wahlkämpfen (Bundestagswahl 2005, Abgeordnetenhauswahl 2006) zu politisch rechts motivierten Gewalttaten.⁶⁵ Die Tatverdächtigen gehörten, sofern sie organisiert waren, verschiedenen rechtsextremistischen Spektren an. Mitglieder der NPD wurden vereinzelt als Tatverdächtige festgestellt. Ihre Tatbeteiligung war weder quantitativ noch qualitativ auffällig. Diese Gewalttaten am Rande von Demonstrationen oder Parteiveranstaltungen unterscheiden sich qualitativ zudem erheblich von einer durch Parteimitglieder oder Parteifunktionäre bewusst geplanten oder durchgeführten Tat.

3.7.3 Kameradschaften und Autonome Aktionsgemeinschaften

Aktionsorientierte Rechtsextremisten bezeichnen sich in Abgrenzung zu rechtsextremistischen Parteien oft als „freie Nationalisten“. Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse von Neonazis mit einer mindestens rudimentären Struktur und Selbstorganisation sowie der Bereitschaft zur gemeinsamen politischen Arbeit. Autonome Aktionsgemeinschaften sind

⁶³ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2007), S. 173 ff.

⁶⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres (2005c), S. 49 ff.

⁶⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2007), S. 13 f.

Gruppen ohne feste Bindung und ohne regelmäßige Basisarbeit. Bei ihnen gilt das Prinzip „Mitgliedschaft durch Mitmachen“. In Berlin gibt es etwa 200 aktionsorientierte Rechtsextremisten, die sich sowohl in klassischen Kameradschaften als auch in autonomen Aktionsgemeinschaften organisieren. In den letzten Jahren setzte sich der Strategiewechsel fort, die öffentlichkeitswirksame Agitation im Namen einer Kameradschaft zugunsten anlassbezogener, meist konspirativer Aktivitäten im Rahmen von Aktionsgemeinschaften aufzugeben. Infolgedessen verringerte sich die Bedeutung der Berliner Kameradschaften. Die Vermeidung identifizierbarer Strukturen zielt darauf ab, Vereinsverböten zu entgehen. Damit verbunden war ein Nachlassen demonstrativer Aktivitäten sowie die Zunahme gewalttätiger Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern.

In Berlin bestehen derzeit drei autonome Aktionsgemeinschaften, wobei die Umstrukturierung des ehemaligen Kameradschaftsnetzwerks noch nicht abgeschlossen scheint. Der bedeutendste Personenzusammenschluss sind die „Autonomen Nationalisten Berlin“ (ANB). Den ANB können ca. 80 Rechtsextremisten zugerechnet werden, die 2006 vor allem in den östlichen Stadtbezirken, aber auch in Neukölln „Anti-Antifa“-Aktivitäten verfolgten. Als neue autonome Aktionsgemeinschaft bildete sich die „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR) in Neukölln heraus. Diese steht in enger Verbindung mit den ANB und war erstmals im Dezember 2005 als Unterstützer der jährlichen rechtsextremistischen Demonstration unter dem Motto „Jugend braucht Perspektiven – Für ein nationales Jugendzentrum“ in Erscheinung getreten.⁶⁶

Das bevorzugte Agitationsfeld der autonomen Aktionsgemeinschaften sind „Anti-Antifa“-Aktivitäten. Ihr zunehmend konfrontatives Auftreten ist einer der Gründe für den starken Anstieg der politisch motivierten Gewalttaten „gegen links“ seit 2003 (vgl. Kapitel 4.2.1). Die Auseinandersetzung mit der (in Berlin häufig ihrerseits gewaltbereiten) „Antifa“ konzentrierte sich auf einzelne Ortsteile in den östlichen Stadtbezirken. Darüber hinaus kam es aus diesem Personenkreis häufiger zu Widerstandshandlungen gegen Polizisten.⁶⁷

3.7.4 Gewaltgruppen

Für die Mehrheit der Taten wurden mehrere Tatverdächtige festgestellt. Bei diesen zumeist aus zwei bis drei Personen bestehenden Gruppen handelt es sich um mehr oder weniger enge persönliche Beziehungen. Eine organisatorische Verfestigung im Sinne eines politischen Personenzusammenschlusses war 2003 bis 2006 nicht festzustellen.

⁶⁶ Neben den ANB und der AGR sind dies die „Freien Kräften Berlin“ (FKB). Bei diesen handelt es sich vor allem um eine Organisationsbezeichnung, die für die Anmeldung von Demonstrationen, den Betrieb eines Internetauftritts und die Erstellung von Propagandamaterial verwendet wird. Als tatsächlicher Personenzusammenschluss waren die FKB nicht zu erkennen.

⁶⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres (2006a), S. 30 ff und S. 83 ff.

4 OPFER

Empirische Befunde Opfer

- ⇒ **Opferzahl:** In 58 % waren die Tatverdächtigen den Opfern zahlenmäßig überlegen. 71 % der Opfer waren zur Tatzeit ohne Begleitung.
- ⇒ **Tätermotivation:**⁶⁸ Fast jede zweite Tat hatte eine fremdenfeindliche Motivation (49 %). Daneben richtete sich rechte Gewalt vor allem gegen politische Gegner. Nach „Linken“ (33 %) sind dies der Staat (12 %) und „sonstige politische Gegner“ (8 %). 7 % der Gewalttaten waren antisemitisch motiviert.
- ⇒ **Jahresverlauf:** Die Verteilung nach Jahren zeigt die gleichbleibend hohe Bedeutung fremdenfeindlicher Motivationen. Im Beobachtungszeitraum ist zudem ein starker Anstieg der „gegen links“ gerichteten Gewalttaten auffällig, die in Berlin seit 2005 die fremdenfeindliche Motivation übertreffen.
- ⇒ **Geographisierung:** Fremdenfeindliche Gewalt konzentriert sich auf die gleichen verdichteten Räume wie die gesamte PMK-rechts (Prenzlauer Berg, Lichtenberg, Niederschöneweide, Rudow, zusätzlich Friedrichshain). Es ist darüber hinaus eine Streuung von Einzeltaten über das gesamte Stadtgebiet festzustellen. Gewalt „gegen links“ häuft sich ebenfalls an den verdichteten Räumen, insbesondere in Lichtenberg, Niederschöneweide und Prenzlauer Berg. Antisemitische Gewalttaten verteilen sich im ganzen Stadtgebiet. Bei insgesamt geringen Fallzahlen (20 Fälle) ist hier der Anteil der westlichen Stadtbezirke höher.
- ⇒ **Opferauswahl:** In 91 % der Fälle kannten sich Opfer und Tatverdächtige vor der Tat nicht. Sie werden zumeist an einem anonymen Ort angegriffen.
- ⇒ **Alter der Opfer:** Die Opfer sind überwiegend jung (45 % zwischen 15 und 24 Jahren), aber älter als die Tatverdächtigen. Bei Taten „gegen links“ sind die Opfer jünger (74 % zwischen 15 und 24 Jahre) und Opfer und Tatverdächtige fast gleich alt. Bei den Opfern fremdenfeindlicher Taten sind dagegen die Altersgruppen bis 49 Jahre relativ gleichmäßig betroffen. Die Opfer sind hier im Schnitt deutlich älter als die Tatverdächtigen. Zugleich treten deutlich mehr Ältere bis 39 Jahre als Tatverdächtige in Erscheinung.

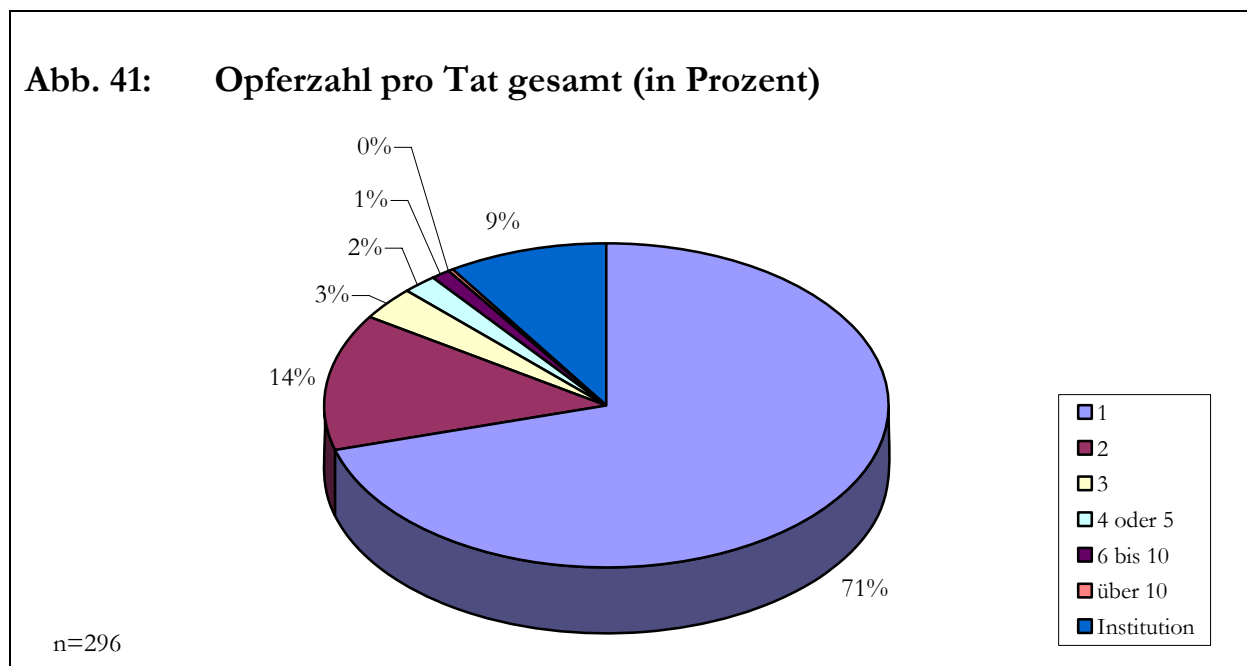
Interpretation

- ⇒ **Zahlenmäßige Überlegenheit:** Die Täter agierten in der Mehrzahl der Fälle aus einer Position der zahlenmäßigen Überlegenheit.
- ⇒ **Anonyme Opfer aus bewusst gewählter „Feindgruppe“:** Die Opfer sind den Tatverdächtigen persönlich in der Regel nicht bekannt. Sie werden aber als Repräsentant einer „Feindgruppe“ wahrgenommen.
- ⇒ **„Anti-Antifa“-Aktivitäten verschärfen Rechts-Links-Auseinandersetzungen:** Das Erstarken der rechtsextremistischen autonomen Aktionsgemeinschaften, die sich auf Auseinandersetzungen mit der „Antifa“ und anderen (vermeintlichen) „Linken“ konzentrieren, führte zu einer Zunahme der rechten Gewalt „gegen links“.
- ⇒ **Rechte Gewalt „gegen links“ ähnelt der Jugendgruppengewalt:** Opfer und Tatverdächtige sind bei Rechts-Links-Auseinandersetzungen ungefähr gleich alt und im Schnitt deutlich jünger als bei anderen Motivfeldern. Dies ist neben Kriterien wie Tatorten im Wohnumfeld („Reviervverhalten“) und spontaner Tatbegehung im Anschluss an Freizeitaktivitäten ein weiterer Hinweis auf Schnittmengen zwischen rechter Gewalt und Jugendgruppengewalt.

⁶⁸ Bei der Tätermotivation sind Mehrfachnennungen möglich.

4.1 Opferzahlen

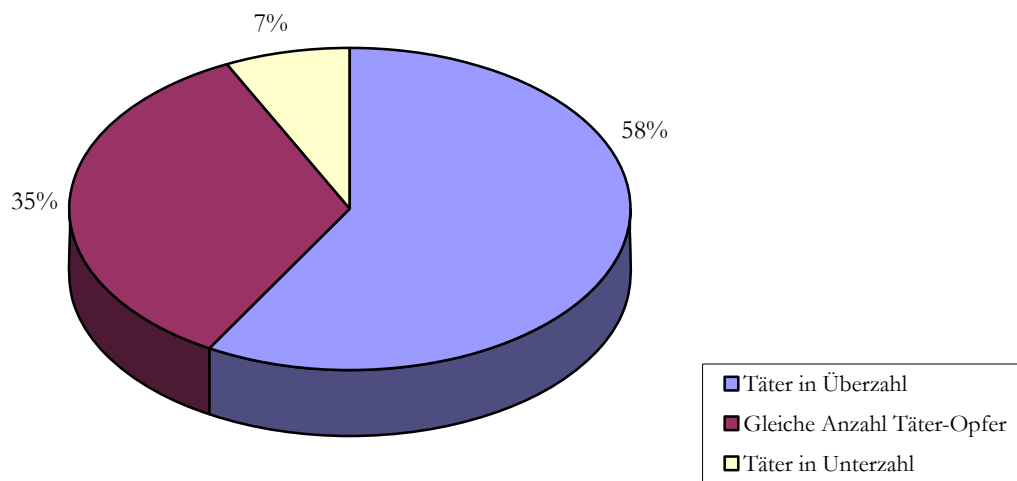
Insgesamt liegen zu 296 der 300 Taten Daten zu den Opfern rechter Gewalttaten vor, namentlich bekannt sind 339 Opfer.⁶⁹ Wie in Kapitel 3.1 festgestellt, traten die Tatverdächtigen in der Mehrzahl der Fälle in Gruppen auf. Diesen Tatverdächtigen stand in 71 % der Fälle, zu denen Angaben zur Opferzahl vorlagen, ein Einzelner als Opfer gegenüber (vgl. Abb. 41). In weiteren 14 % bestand die Opfergruppe aus zwei Personen. Angriffe auf Polizeibeamte wurden getrennt erfasst, da in der Regel keine Angaben zu der Anzahl der Polizeibeamten vor Ort gemacht wurden. Sie machen den Großteil der Kategorie „Institution“ aus.



Bei der Mehrzahl der Gewalttaten waren die Tatverdächtigen den Opfern gegenüber zahlenmäßig überlegen. In 58 % der Fälle standen die Opfer einer Mehrheit von Tatverdächtigen gegenüber, in 35 % bestanden Opfer- und Tatverdächtigenseite aus einer gleichen Anzahl von Personen. In 7 % der Fälle waren die Opfer den Tatverdächtigen zahlenmäßig überlegen (vgl. Abb. 42).

⁶⁹ Bei 4 Taten handelt es sich z. B. um Fälle des Landfriedensbruchs ohne feststellbare Opfer.

Abb. 42: Verhältnis zwischen Tatverdächtigen- und Opferanzahl gesamt (in Prozent)

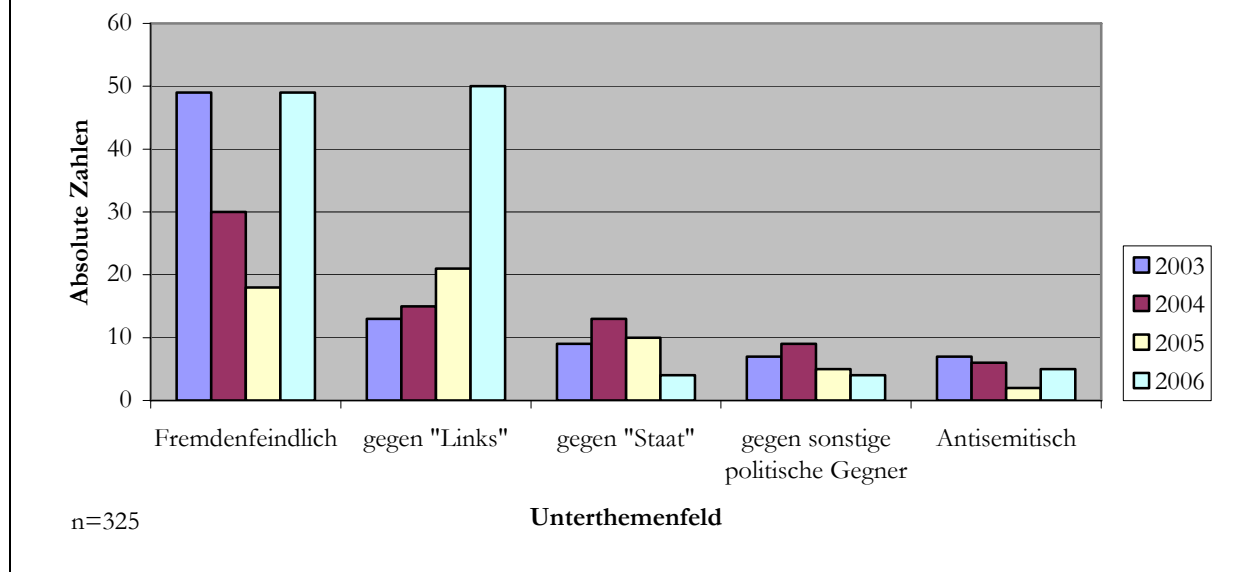


4.2 Auswahl der Opfer

Bei der Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität bewertet die Polizei in einem so genannten „Unterthemenfeld“ den Charakter der Tat, soweit dies ersichtlich ist. Aus diesen Themenfeldern lassen sich Rückschlüsse über die Motivation der Täter hinsichtlich der Opferauswahl ziehen. Bei den Themenfeldern sind Mehrfachnennungen möglich. Eine Tat kann demnach gleichzeitig z. B. als antisemitisch und als fremdenfeindlich bewertet werden, wenn der Täter das oder die Opfer bei der Tatbegehung entsprechend beschimpft.

4.2.1 Motivation der Tatverdächtigen

Bei fast jeder zweiten der 300 rechten Gewalttaten (49 %, 146 Fälle) spielten (auch) fremdenfeindliche Motive eine Rolle. Im übrigen richtete sich die rechte Gewalt vor allem gegen „politische Gegner“. Hier sind in erster Linie Personen zu nennen, die aus Sicht des Täters „Linke“ sind (33 %, 99 Fälle). In einigem Abstand folgen der Staat und seine Repräsentanten (vor allem Polizeibeamte; insgesamt 12 %, 36 Fälle). „Sonstige politische Gegner“, das heißt solche, die nicht explizit als vermeintlich „Linke“ angegriffen wurden, stellten in 8 % der Fälle (25 Fälle) ein Tatmotiv. 7 % der Gewalttaten (20 Fälle) waren (auch) antisemitisch motiviert. Andere Tatmotivationen spielten prozentual eine untergeordnete Rolle, zum Beispiel zeigten Tatverdächtige drei mal (1 %) eine behindertenfeindliche Motivation. Die sexuelle Orientierung des Opfer spielte bei einer Tat eine Rolle (0,3 %).

Abb. 43: Tatmotivationen nach Jahren (in absoluten Zahlen)

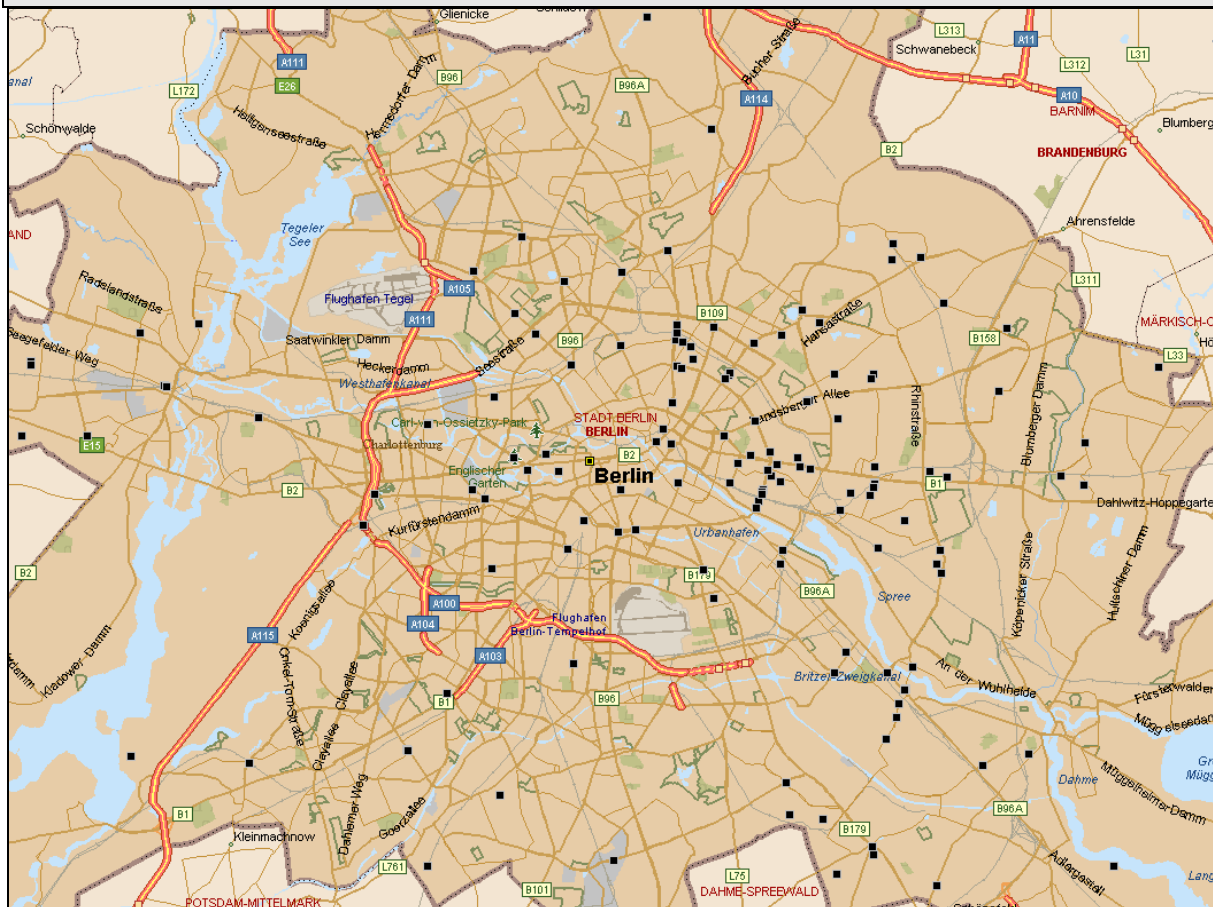
Eine nach Jahren aufgeschlüsselte Betrachtung zeigt die dauerhafte Bedeutung fremdenfeindlicher Motivationen (vgl. Abb. 43). Auffällig ist jedoch vor allem der starke Anstieg der „gegen links“ gerichteten Motivation, die in Berlin seit 2005 die fremdenfeindliche Motivation leicht übertrifft. Ursächlich dafür ist vermutlich zum einen das Erstarren der rechtsextremistischen autonomen Aktionsgemeinschaften (vgl. Kapitel 3.7.3), die sich auf Auseinandersetzungen mit der linksextremistischen „Antifa“ im Besonderen, aber auch mit (vermeintlich) „Linken“ im Allgemeinen konzentrieren. Zum anderen hat auch die Zahl der Übergriffe von Linksextremisten auf Rechtsextremisten im gleichen Zeitraum zugenommen, so dass hier zeitweise ein Aufschaukeln durch gegenseitige Verletzungen festzustellen war.⁷⁰

⁷⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres (2006a), S. 30 – 34.

4.2.2 Geographisierung nach Tatmerkmalen

Fremdenfeindliche Taten machen 2003 bis 2006 den größten Anteil der politisch rechts motivierten Gewaltkriminalität in Berlin aus. Geographisch verteilen sie sich auf fast die gleichen verdichteten Räume (vgl. Abb. 44), wie die gesamte politisch motivierte rechte Gewalt (vgl. Abb. 11). Zusätzlich ist Friedrichshain überdurchschnittlich betroffen. Es ist zudem eine relativ breite Streuung von Einzeltaten über das Stadtgebiet festzustellen.

Abb. 44: Tatorte fremdenfeindlicher Gewalt



Die von fremdenfeindlichen Gewalttaten am meisten belasteten Bezirke weisen häufig einen unterdurchschnittlichen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung auf (vgl. Abb. 45). Manchmal überdeckt die Betrachtung auf Bezirksebene diese räumliche Korrelation. Im Fall des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg konzentriert sich der hohe Anteil ausländischer Wohnbevölkerung in Kreuzberg, während die rechten Gewalttaten fast ausschließlich in Friedrichshain begangen wurden. Im Bezirk Neukölln konzentriert sich die ausländische Wohnbevölkerung im nördlichen Teil, während die rechten Gewalttaten überwiegend im südlichen Neukölln begangen wurden. Die These von der „Fremdenfeindlichkeit ohne Fremde“⁷¹ hat in solchen Beobachtungen ihren Ursprung.

⁷¹ Diese Formulierung rekurriert auf die von Paul Lendvai geprägte Formel vom „Antisemitismus ohne Juden“.

Abb. 45: Ausländische Wohnbevölkerung⁷²

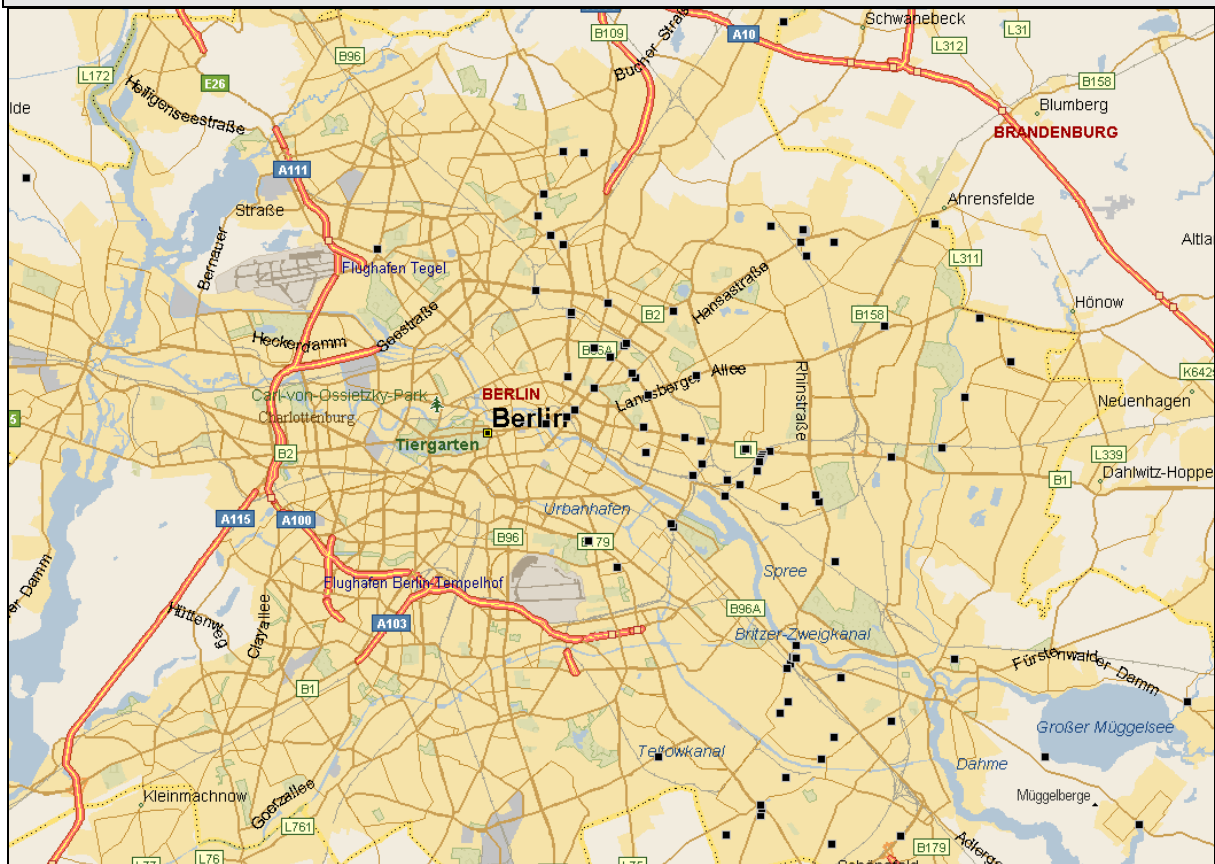
Bezirk	Wohnbevölkerung	Anteil ausländischer Wohnbevölkerung	Anteil fremdenfeindliche Gewalttaten
Lichtenberg	258 894	7,9 %	17 %
Pankow	353 910	6,7 %	15 %
Friedrichshain-Kreuzberg	261 811	23,2 %	14 %
Treptow-Köpenick	235 336	3,4 %	11 %
Mitte	322 744	28,4 %	10 %
Neukölln	305 900	22,2 %	7 %
Spandau	225 042	10,6 %	6 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	315 080	18,4 %	6 %
Steglitz-Zehlendorf	288 670	10,4 %	5 %
Marzahn-Hellersdorf	250 413	3,4 %	4 %
Tempelhof-Schöneberg	333 163	15,7 %	2 %
Reinickendorf	244 226	9,6 %	2 %
Berlin gesamt	3 395 189	13,7 %	100 %⁷³

Rechte Gewalt „gegen links“ beschränkte sich beinahe ausschließlich auf die vier in Kapitel 2.4 genannten verdichteten Räume. Von diesen bilden insbesondere die Ortsteile Lichtenberg, Niederschöneweide und Prenzlauer Berg die Schwerpunkte (vgl. Abb. 46).

⁷² Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2007), Stand: 31.12.2005. Die statistische Angabe zum Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung richtet sich nach der Staatsangehörigkeit und erfasst daher nicht alle Personen mit Migrationshintergrund.

⁷³ Die Summe der angegebenen Prozentpunkte ergibt aufgrund von Rundungen nur 99 %.

Abb. 46: Tatorte rechter Gewalt „gegen links“



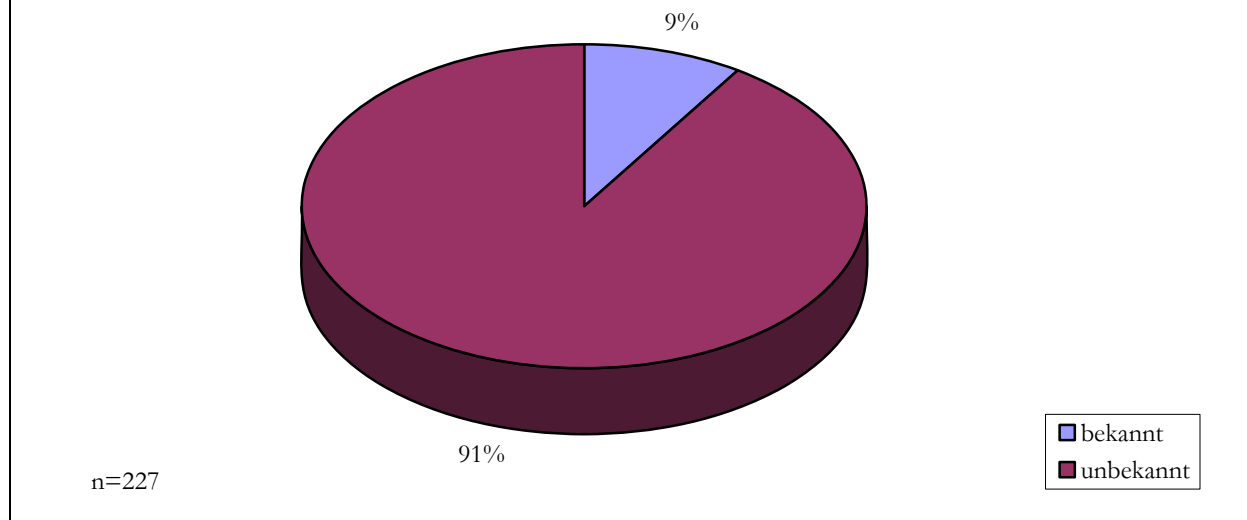
Antisemitische Gewalttaten verteilen sich dagegen auf das ganze Stadtgebiet. Bei insgesamt geringen absoluten Fallzahlen (20 Fälle) ist hier der prozentuale Anteil der westlichen Stadtbezirke höher als bei den Gewalttaten gegen andere „Gegner“.

4.2.3 Persönliche Bekanntschaft

Die Opferauswahl erfolgte in der Mehrzahl der Fälle ausschließlich anhand des äußeren Erscheinungsbildes und ist insofern meist ohne Tatvorlauf: Während die Angriffe auf vermeintlich „Fremde“, politische Feinde oder körperlich oder geistig Behinderte in den fremdenfeindlichen Vorstellungen und der rechtsextremistischen Ideologie angelegt sind, war die Auswahl, welcher Ausländer, politische Feind etc. durch die Gewalt konkret geschädigt wird, vor allem vom Zufall der Begegnung abhängig. Bei 91 % der Gewalttaten hatten sich Tatverdächtige(r) und Opfer nie zuvor gesehen (vgl. Abb. 47).

Damit geht die Personalisierung der Gewalt einher mit einer gleichzeitigen Anonymität: Das Opfer ist für den Täter als persönlicher Repräsentant einer „Feindgruppe“ erkennbar, nicht jedoch als Individuum. Hier liegt der Schluss nahe, dass die Distanz zum Opfer die Hemmschwellen sinken lässt. Dieser Befund passt zu der Feststellung, dass die rechten Gewalttaten überwiegend spontan begangen werden und entspricht den Ergebnissen der Vorgängerstudie (94 % unbekannte Opfer).

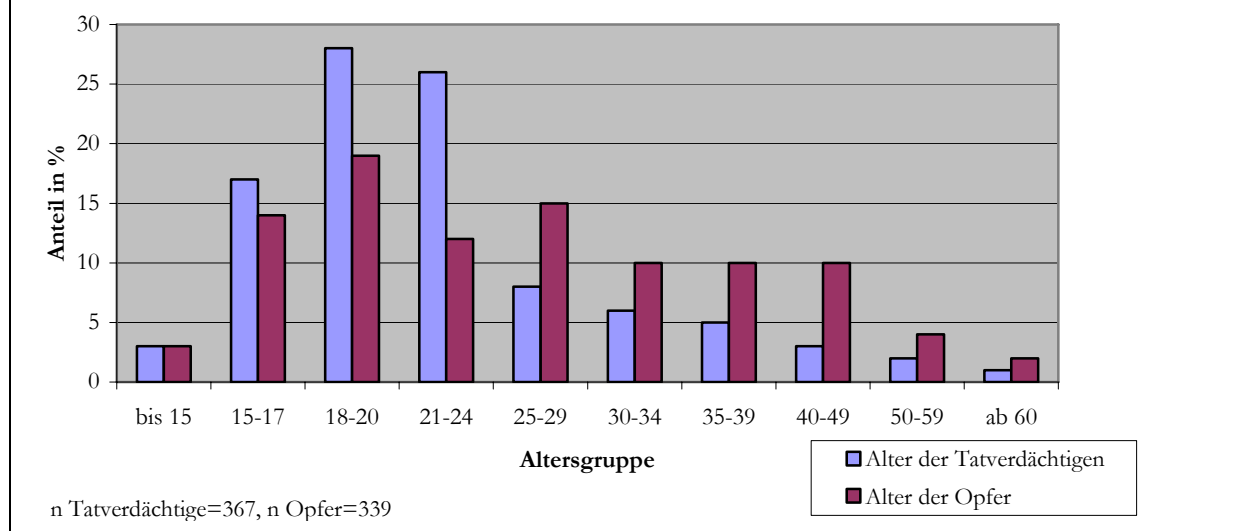
Abb. 47: Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Opfern (in Prozent)



4.3 Alter der Opfer

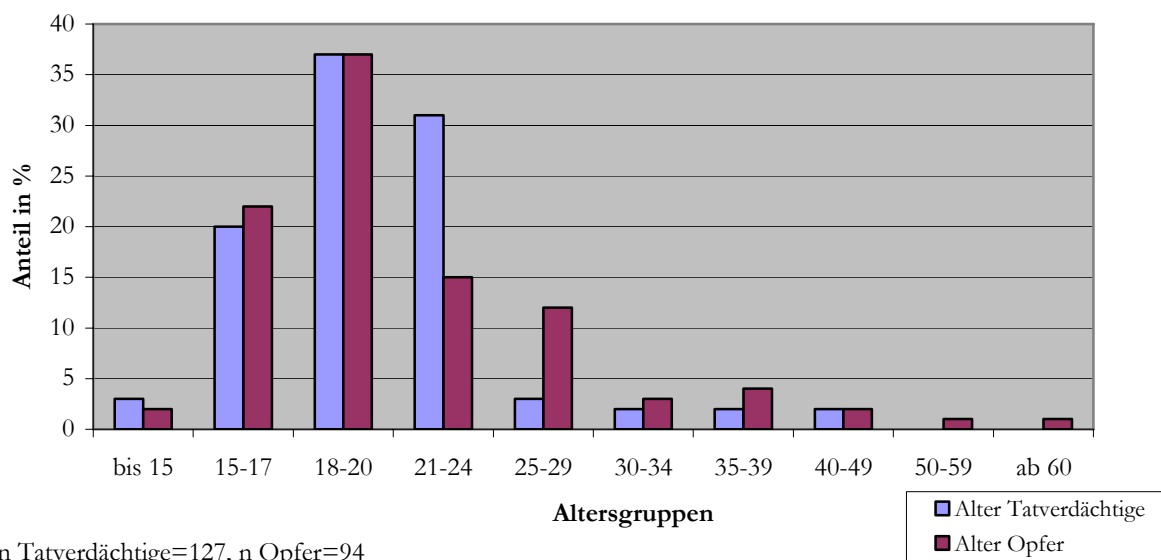
Das Alter der Opfer rechter Gewalt ist im Durchschnitt höher und variiert stärker als das der Tatverdächtigen. In Kapitel 3.2 wurde festgestellt, dass 71 % der rechten Gewalttaten von Tatverdächtigen zwischen 15 und 24 Jahren verübt wurden. Zwar ist auch bei den Opfern die Altersgruppen zwischen 15 und 24 Jahren mit 45 % deutlich überproportional betroffen. Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen sind aber auch die Altersgruppen ab 24 Jahren bis 49 Jahren weiterhin prozentual deutlich von rechter Gewalt betroffen (vgl. Abb. 48).

Abb. 48: Alter der Tatverdächtigen und Opfer rechter Gewalt (in Prozent)



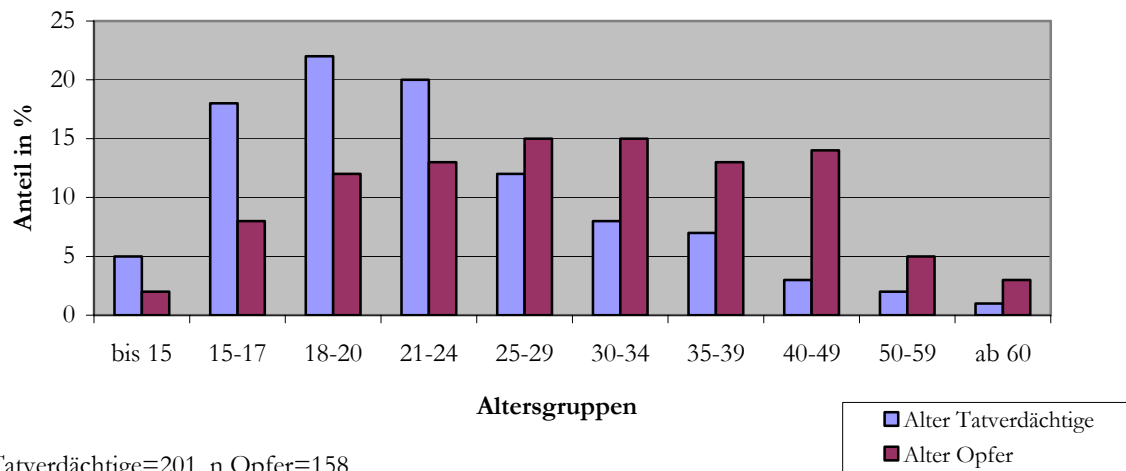
Aufschlussreich ist eine getrennte Betrachtung nach Opfern von fremdenfeindlichen und „gegen links“ gerichteten Gewalttaten.

Abb. 49: Alter der Tatverdächtigen und Opfer rechter Gewalt „gegen links“ (in Prozent)



Rechte Gewalt „gegen links“ konzentriert sich sowohl bei den Opfern als auch bei den Tatverdächtigen sehr stark in den Altersgruppen der 15 bis 24 Jährigen. 74 % der Opfer sind zwischen 15 und 24 Jahren alt, 86 % zwischen 15 und 29 Jahren. Bei den Tatverdächtigen sind 88 % zwischen 15 und 24 Jahren alt. Nur wenige Opfer sind also älter als 29 Jahre, die Tatverdächtigen sind fast alle unter 25 Jahre alt (vgl. Abb. 49). Der durchschnittliche Altersunterschied ist gering. Rechte Gewalt „gegen links“ ähnelt nach diesen Kriterien stark der allgemeinkriminellen Jugendgruppenkriminalität.

Abb. 50: Alter der Tatverdächtigen und Opfer fremdenfeindlicher Gewalt (in Prozent)



Die Opfer und auch die Tatverdächtigen der fremdenfeindlichen rechten Gewalt sind dagegen im Durchschnitt deutlich älter. Bei den Opfern sind die Altersgruppen zwischen 18 und 49 Jahren mit Anteilen zwischen 12 und 15 % relativ gleichmäßig betroffen. Bei den Tatverdächtigen dominieren mit zusammen 60 % erneut die Altersgruppen der 15 bis 24-Jährigen. Jedoch sind darüber hinaus die Altersgruppen bis 39 Jahren noch signifikant vertreten (vgl. Abb. 50).⁷⁴

Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass es eine große Schnittmenge zwischen rechter Gewalt und Jugendgruppengewalt gibt. Diese Ähnlichkeiten bestehen im „Revierverhalten“ der Tatverdächtigen, die ihre Taten häufig in ihrem Wohnumfeld, alkoholisiert, aus einer Gruppensituationen heraus, in Anbindung an Freizeitaktivitäten an Wochenendabenden begehen. Auch Alter und Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen, ihre geringe ideologische Festigung sowie die in der Regel spontane Tatbegehung ohne Waffen sprechen für diese These. Schon die Vorgängerstudie hatte auf diese Ähnlichkeiten hingewiesen. Die vorliegende Studie bestätigt diese Ergebnisse und zeigt durch eine differenziertere Betrachtung, dass insbesondere rechte Gewalt „gegen links“ der Jugendgruppengewalt ähnelt.

Gegen eine Gleichsetzung von rechter Gewalt und Jugendgruppengewalt ist vor allem das „Opfermerkmal“ ins Feld zu führen. Es ist anzunehmen, dass das Opfer nicht rein zufällig, sondern als symbolischer Repräsentant einer „Feindgruppe“ angegriffen wird. Bei fremdenfeindlicher Gewalt sprechen zudem die Altersverteilung der Opfer sowie der Altersunterschied zwischen Opfer und Tatverdächtigen gegen eine zu starke Betonung des jugendkriminellen Aspektes. Daneben zeigt die Existenz von politisch motivierten Wiederholungstätern sowie die am Rande politischer Veranstaltungen begangene Gewalt, dass rechte Gewalt und Jugendgruppengewalt keine identischen Phänomene sind.

⁷⁴ Peucker/Gaßebner/Wahl (2001) stellen fest, dass ein „breiter Überschneidungsbereich zwischen fremdenfeindlichen Straftaten und allgemeiner Delinquenz, d. h. vor allem der Jugend- und Bandendelinquenz existiert“ Vgl. S. 44.

5 VERÄNDERUNGEN ZUR VORGÄNGERSTUDIE

Die vorliegende Studie folgt in ihrem Aufbau aus Gründen der Vergleichbarkeit weitgehend der Vorgängerstudie. Die Ergebnisse dieser Studie, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind (Taten S. 15 f, Tatverdächtige S. 41 f und Opfer S. 59), bestätigen im wesentlichen die Erkenntnisse der Vorgängerstudie und weichen nur an einzelnen Stellen von dieser ab.

Taten

Die Konzentration der Politisch motivierten Gewalt auf die Delikte Körperverletzung und Gefährliche Körperverletzung hat 2003 bis 2006 weiter zugenommen. Von 1997 bis 2003 entfielen 80 % der Taten auf diese Delikte, 2003 bis 2006 waren es sogar 86 % (S. 16).

Als Tatort ist insbesondere der Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 1997 bis 2003 einer der geographischen Schwerpunkte rechter Gewalt, in den Jahren 2003 bis 2006 deutlich weniger betroffen. Entfielen damals 16 % (54 Taten) der rechten Gewalttaten in Berlin auf diesen Bezirk, so sind es diesmal nur unterdurchschnittliche 6 % (18 Taten, S. 20 f). Abgesehen von dieser positiven Entwicklung haben sich die geographischen Schwerpunkte rechter Gewalt in Berlin nur geringfügig verschoben (S. 22). Auch die Untersuchung der verdichteten Räume des Rechtsextremismus, der neben den Tatorten Kontextfaktoren wie Wohn- und Trefforte von Rechtsextremisten und Wahlergebnisse der NPD berücksichtigt, zeigt wenig Veränderungen (S. 27 f). Entgegen der deutlich geringeren Belastung als Tatort bleibt die statistische Betroffenheit des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf im Hinblick auf die Kontextfaktoren hoch.

Tatverdächtige

Auch wenn rechte Gewalt in Berlin mehrheitlich ein Gruppenphänomen bleibt, hat der Anteil der Einzeltäter zugenommen. Im Untersuchungszeitraum wurden 40 % der Taten von einer Einzelperson begangen (1997 bis 2003: 33 %) (S. 42). Die Tatverdächtigen sind im Vergleich zur Vorgängerstudie durchschnittlich älter. Weiterhin sind aber die meisten Tatverdächtigen zwischen 15 und 24 Jahre alt (71 %) (S. 44 ff).

Im Hinblick auf die Sozialstruktur der Tatverdächtigen hat es im Vergleich zur Vorstudie teils stärkere prozentuale Veränderungen gegeben. Im Vergleich zur Gesamtgesellschaft bleiben die Tatverdächtigen unterdurchschnittlich gebildet und wirtschaftlich weniger erfolgreich. So ist etwa der Anteil der Personen, die (bisher) ohne Schulabschluss sind von 6 % auf 35 % angestiegen (S. 47 f). Der Anteil der Arbeitslosen unter den Tatverdächtigen hat von 27 % in der Vorgängerstudie auf 42 % zugenommen (S. 49). Ebenso ist der Anteil derjenigen, der noch bei zumindest einem Elternteil oder anderen Verwandten wohnt, von 59 % auf 70 % angewachsen (S. 51). Aufgrund der diesmal geringeren Datenbasis (44 bis 115 Fälle) sollten diese prozentualen Verschiebungen allerdings nicht überbewertet werden.

Die kriminelle Vorbelastung der Tatverdächtigen wurde in den Jahren 2003 bis 2006 umfassender und auf einer anderen Datengrundlage analysiert als in der Vorstudie. Als Grundlage wurde das Bundeszentralregister gewählt, das nur rechtskräftige Verurteilungen enthält. Die Vorgängerstudie hatte das polizeiliche Erfassungssystem POLIKS ausgewertet, das auch Ermittlungsverfahren enthält, die häufig nicht zu einer Verurteilung führen. Daher ist der Prozentsatz der delinquenten Personen in dieser Studie mit 47% deutlich niedriger als zuvor

(1997 bis 2003: 79 %). Bestätigt wurde aber die Aussage, dass Tatverdächtige häufig einen allgemeinkriminellen Vorlauf haben (jetzt 47 %, Vorgängerstudie 75 %) und fast nie ausschließlich durch politische Taten in Erscheinung treten (jetzt 0 %, nach 4 % in der Vorgängerstudie). Hafterfahrung hat allerdings nur eine Minderheit (S. 52 ff).

Bereits in der Vorgängerstudie war auf die Ähnlichkeit von rechter Gewalt und Jugendgruppengewalt hingewiesen worden. Diese Ähnlichkeit besteht im „Revierverhalten“ der Tatverdächtigen, die ihre Taten häufig in ihrem Wohnumfeld (S. 25), alkoholisiert (S. 39), aus einer Gruppensituationen heraus (S. 42) und in Anbindung an Freizeitaktivitäten an Wochenendabenden (S. 36 f) begehen. Auch Alter und Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen (S. 43 ff), ihre geringe ideologische Festigung (S. 55 f) sowie die in der Regel spontane Tatbegehung ohne Waffen (S. 37 f) sprechen für diese These. Die nach Opfergruppen stärker differenzierende Betrachtung in dieser Studie zeigt, dass die Schnittmenge zwischen rechter Gewalt und Jugendgruppengewalt bei Rechts-Links-Auseinandersetzungen größer ist, als bei fremdenfeindlicher Gewalt (S. 67 ff).

Innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums in Berlin hat sich die Bedeutung rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse in den Jahren 2003 bis 2006 gegenüber 1997 bis 2003 gravierend verändert. Insbesondere die NPD hat an Bedeutung gewonnen und ist zum derzeit zentralen Akteur im Berliner Rechtsextremismus aufgestiegen. Am Rande von NPD-Demonstrationen oder Parteiveranstaltungen kommt es immer wieder zu Gewalttaten. Diese Taten sind jedoch weder von Parteifunktionären der NPD bewusst geplant noch von Parteimitgliedern im Namen der Partei durchgeführt worden. Bei den gewaltbereiten Personenzusammenschlüssen geht derzeit von den rechtsextremistischen autonomen Aktionsgemeinschaften die größte Gefahr aus. Ideologisch nicht gefestigte „Gewaltgruppen“ sind dagegen in den Jahren 2003 bis 2006 nicht mehr festzustellen (S. 56 ff).

Opfer

Fremdenfeindlichkeit bleibt die bedeutendste Motivation rechter Gewalttäter. In den Jahren 2003 bis 2006 hat aber insbesondere die „gegen links“ gerichtete rechte Gewalt in Berlin an Bedeutung gewonnen und übertrifft seit 2005 quantitativ die fremdenfeindliche Motivation (S. 62 f). Der steigende Anteil antisemitisch motivierter Gewalttaten (1997 bis 2003: 3%; 2003 bis 2006: 7 %) ist in erster Linie den veränderten Erfassungskriterien zur Politisch motivierten Gewalt geschuldet. Gewalttaten werden nun unabhängig vom tatsächlichen Opfer immer (auch) als antisemitisch gewertet, wenn es der Tatablauf (z. B. durch Äußerungen des Täters) nahe legt. Zudem können verschiedene Tätermotivationen nun kumulativ genannt werden. Eine Tat kann also z. B. zugleich als „gegen links“ und als „antisemitisch“ gewertet werden (S. 9 ff).

Die Untersuchung der Opfer rechter Gewalt wurde in dieser Studie erheblich ausgeweitet. Die Geographisierung rechter Gewalt wird nun nach verschiedenen Tätermotivationen getrennt ausgewiesen. Hierbei zeigt sich, dass sich fremdenfeindliche Gewalt etwas mehr auf das gesamte Stadtgebiet verteilt als die örtlich stärker begrenzte „gegen links“ gerichtete Gewalt (S. 64 ff).

Zusätzlich wird das Alter der Opfer rechter Gewalt analysiert. Auch die Opfer rechter Gewalt sind überwiegend jung (15 – 24 Jahre alt), aber im Durchschnitt älter als die Tatverdächtigen. Bei Rechts-Links-Auseinandersetzungen sind Tatverdächtige und Opfer ungefähr gleich alt und deutlich jünger als bei fremdenfeindlichen Gewalttaten (S. 67 ff).

Für die Jahre 2003 bis 2006 wurde durchgängig eine kleinteiligere Geographisierung gewählt. Während die Vorgängerstudie ihre Vergleiche überwiegend auf Bezirksebene vollzog, wurden diesmal regelmäßig die Ortsteile als kleinere Verwaltungseinheit betrachtet. Dies hat den Vorteil größerer Genauigkeit der Aussagen und verhindert, dass auffällige Konzentrationen an bestimmten Ortsteilen durch eine Bezirksbetrachtung nivelliert werden.⁷⁵

Neu aufgenommen wurde ein abschließender Statistikeil zum quantitativen Kontext rechter Gewalt in Berlin und in ganz Deutschland (S. 74 ff).

⁷⁵ Eine Übersichtskarte der Berliner Bezirke und Ortsteile ist in den Anhang aufgenommen worden.

6 MAßNAHMEN GEGEN RECHTE GEWALT

6.1 Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Um rechte Gewalt zu bekämpfen, sind alle gesellschaftlichen Bereiche – staatliche und nichtstaatliche – gefordert. Bereits 1991 hatte der Senat eine Analyse zur Gewaltsituation in der Stadt in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, wie Gewalt und ihren Ursachen entgegengewirkt werden kann. Der Bericht einer unabhängigen Kommission im Jahr 1994 und der Bericht einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2000 haben konzeptionelle Leitlinien für Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Berlin entwickelt. Auf dieser Grundlage hat der Berliner Senat 2006 ein „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ beschlossen. Durch Beratung und Projektarbeit sollen Bürger und Verwaltungsmitarbeiter in die Lage zu versetzt werden, die Weiterentwicklung der demokratischen Stadtgesellschaft auch im Alltag zu unterstützen. Menschen in allen Bezirken der Stadt sollen in ihren Wohn-, Lern- und Arbeitsorten die Fähigkeit entwickeln, Handeln gegen Rechtsextremismus selbständig zu initiieren. Das Landesprogramm ist dem Geschäftsbereich des Berliner Beauftragen für Migration und Integration zugeordnet.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes und Verbesserung der Koordination wurde im September 2007 ein Experten-Beratungsnetzwerk gegründet, in dem staatliche Zuständigkeit, zivilgesellschaftliches Engagement und wissenschaftliche Kompetenz gebündelt sind. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Arbeit dieses Netzwerkes mit 250 000 Euro für das Jahr 2007. Mitglieder sind unter anderem die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – MBR“, „Reach Out – Opferberatung“, Professor Richard Stöss vom Otto-Stammer-Zentrum, Arbeitsstelle Empirische Politische Soziologie und Fachleute aus verschiedenen Senatsverwaltungen, dem Verfassungsschutz und der Polizei. Das Beratungsnetzwerk ist als Expertennetzwerk konzipiert, dessen Akteure in einem professionellen Rahmen im Bereich Rechtsextremismus / Rassismus / Antisemitismus, Beratungs- und Projektarbeit tätig sind und über eine anerkannte Erfahrung verfügen. Das Beratungsnetzwerk versteht sich als Kompetenzzentrum und Vernetzungsagentur: Über die fachliche Bewertung unterschiedlicher Handlungsstrategien hinaus erfolgt eine Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Akteure auf Landesebene, um eine zielgenaue und fachlich angemessene Unterstützung geeigneter Initiativen zu erreichen.

Neben dem Berliner Beratungsnetzwerk ist der „Ratschlag für Demokratie“ das zweite zentrale Vernetzungsinstrument der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus. Der mit der Koalitionsvereinbarung 2006 beschlossene „Ratschlag“ ist konzipiert als breit angelegtes Bündnis der bürgerlichen zivilen Gesellschaft. Die konstituierende Sitzung soll Ende 2007 sein. Mitglieder des „Ratschlages“ werden Berlinerinnen und Berliner sein, die mit ihrem Engagement auch als Vorbild fungieren. Er hat die Aufgabe, in Form von Kampagnen, Veranstaltungen und sonstigen Aktionen eine Signalwirkung für ein demokratisches und vielfältiges Berlin zu initiieren.

6.2 Projekte und Mittel

Berlin verfügt über eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen, die sich für Demokratie einsetzen und Probleme mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bearbeiten. Der Senat unterstützt bereits seit 2003 unterschiedliche Initiativen aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus. Dieses Förderprogramm soll 2008 auf 1,5 Millionen Euro aufgestockt werden. Ergänzt werden die Mittel aus dem Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt und Demokratie“ sowie „Förderung von Beratungsnetzwerken“. Die wichtige Arbeit der zentralen Institutionen gegen Rechtsextremismus wird so abgesichert und ausgebaut.

Das Berliner Partnerprogramm für das Jugendprogramm des Bundes heißt „respectABel – Aktion Berlin“. Es setzt sich für die Entwicklung von Demokratie und Toleranz bei jungen Menschen ein und fördert Jugendprojekte in den Bezirken und Stadtteilen. Das Landesprogramm „respectABel“ begleitet auch die Implementierung und Entwicklung der so genannten Lokalen Aktionspläne. Der Bund hatte dem Land Berlin die Höchstzahl von zehn Lokalen Aktionsplänen zugestanden. Diese waren zunächst nur für die neuen Bundesländer vorgesehen.

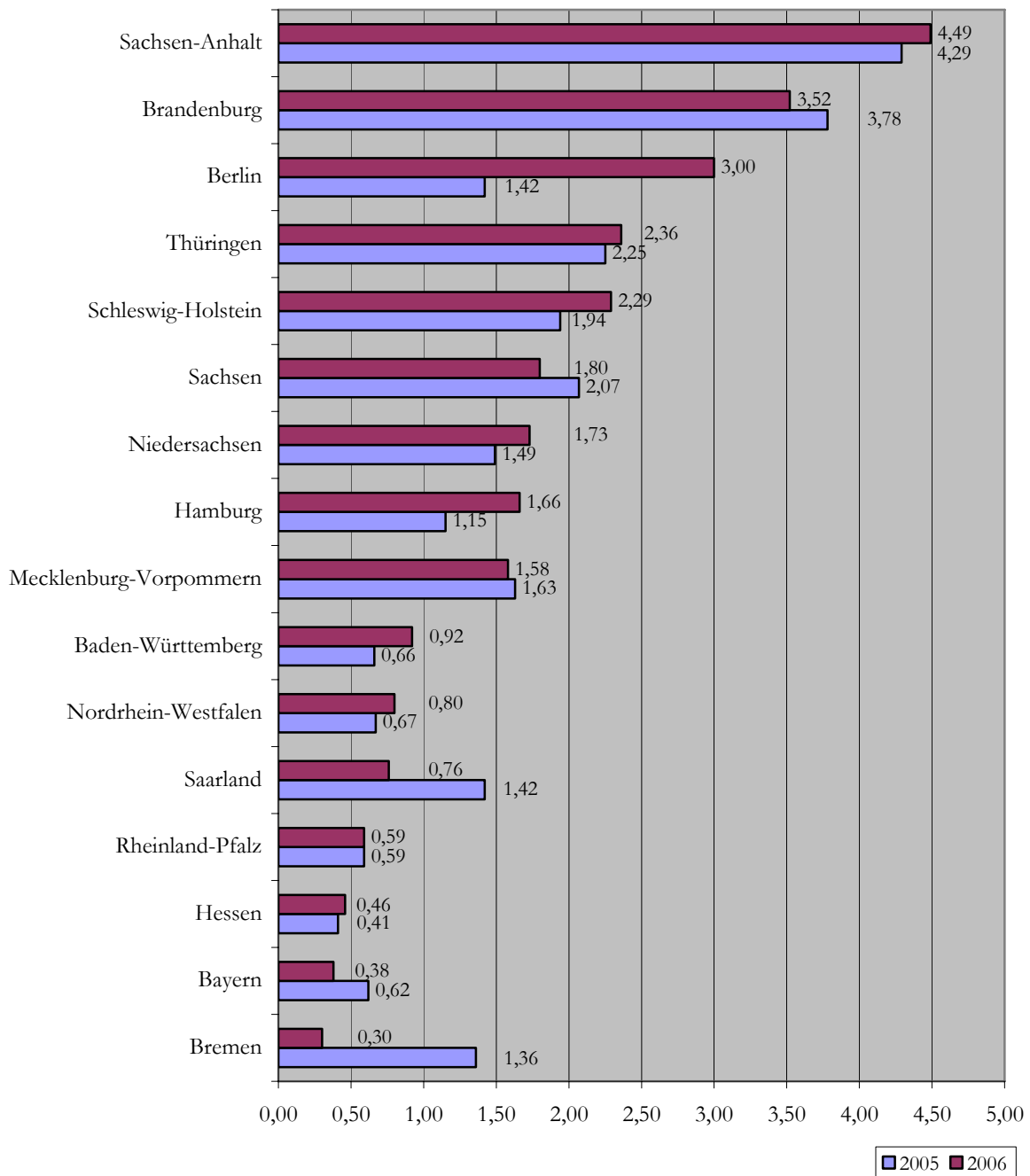
Die Lokalen Aktionspläne beruhen auf einer spezifischen Analyse der Problemlagen des Fördergebietes, verfolgen mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung und fördern lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen.

Neben diesen präventiven Maßnahmen gibt es selbstverständlich weitere Instrumente staatlicher Verfolgung, die in Berlin konsequent umgesetzt werden. Diejenigen, welche die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft bekämpfen, müssen auch mit repressiven Maßnahmen wie zum Beispiel Vereinsverboten rechnen – das ist eine klare Botschaft der wehrhaften Demokratie. Auf der anderen Seite bedarf es der diskursiven Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Jedes Tabu birgt die Gefahr der Inbesitznahme durch Extremisten. Deswegen gilt es auch, die besseren Argumente zu haben und diese auch zu kommunizieren. Beide Teile – Repression und Diskurs – sind notwendig, um Extremismus effizient bekämpfen zu können.

7 STATISTISCHE VERGLEICHE

7.1 Politisch motivierte Gewalt in den Bundesländern

Abb. 51: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund PMK – rechts je 100 000 Einwohner nach Ländern

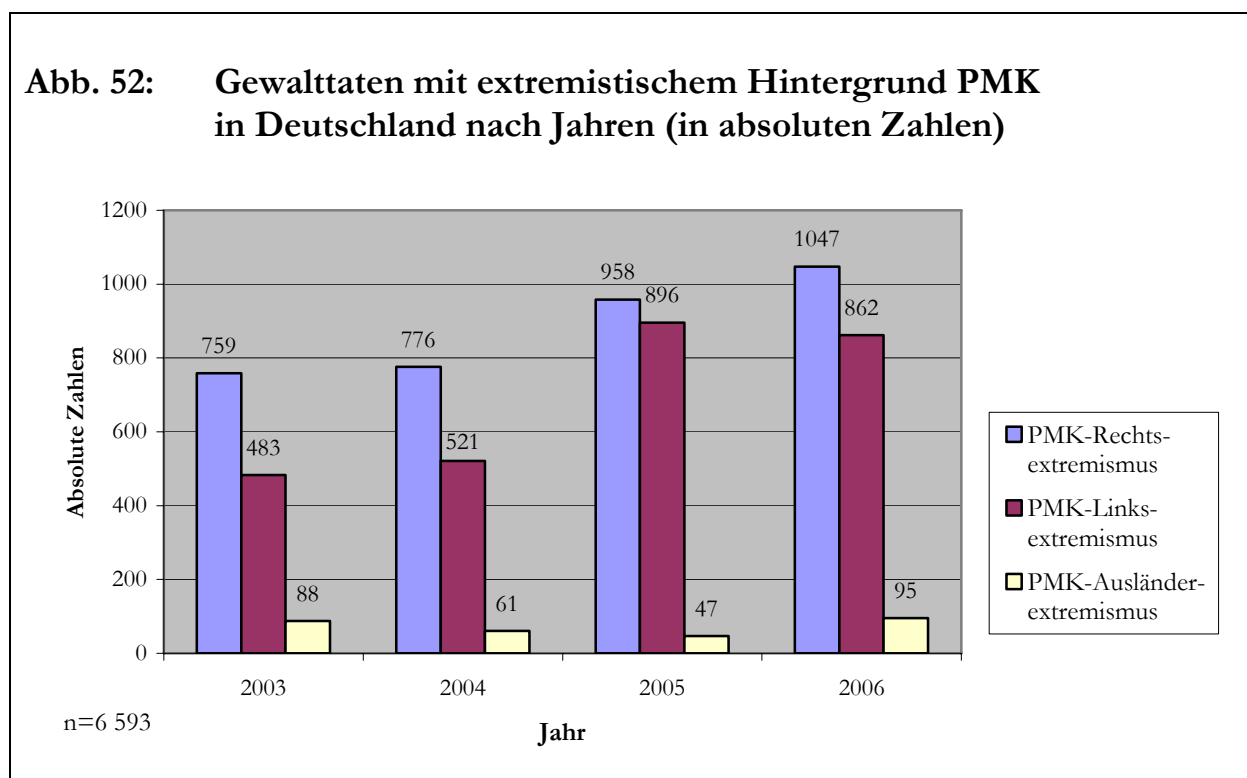


Berlin lag bei der Pro-Kopf-Belastung mit rechten Gewalttaten in den letzten Jahren meist im unteren Mittelfeld der Länder. Durch den starken Anstieg der Politischen motivierten Gewalt-

taten mit einem rechtsextremistischen Hintergrund im Jahr 2006 ist Berlin nun in die Gruppe der pro Einwohner am stärksten belasteten Länder vorgerückt (vgl. Abb. 51). In der Grafik werden nur die rechten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund berücksichtigt.¹

7.2 Politisch motivierte Gewalt in den Extremismusefeldern im Bund und in Berlin

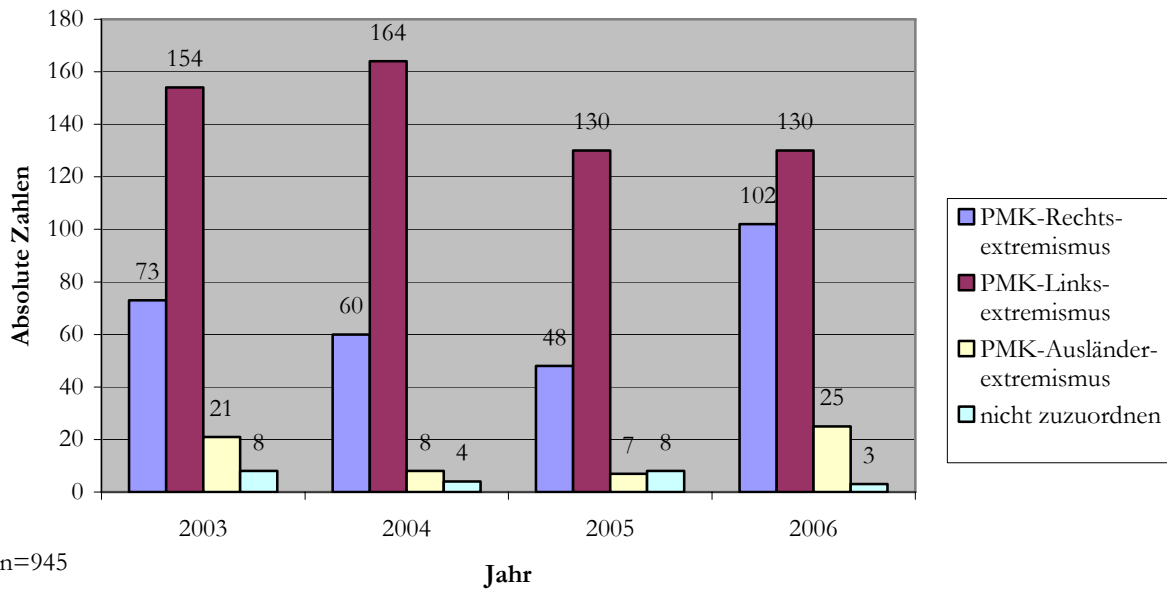
Bundesweit ist die Zahl der politisch motivierten Gewaltdelikte seit 2003 gestiegen. Insbesondere die rechtsextremistischen Gewalttaten zeigen in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg (vgl. Abb. 52). Die folgende Übersicht beruht auf Zahlen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und berücksichtigt ebenfalls nur die als extremistisch eingestuften Gewalttaten.⁷⁶



Eine Betrachtung der Gesamtentwicklung der Politisch motivierten Gewalt in Berlin zeigt, dass sich diese von der Gesamtentwicklung in Deutschland unterscheidet. Zum einen ist der Anteil linker Gewalt in Berlin deutlich höher als im Bund. Zum zweiten ist die rechte Gewalt in Berlin, anders als im Bund, zwischen 2003 und 2005 vorübergehend leicht zurückgegangen, bevor sie 2006 stark zugenommen hat (vgl. Abb. 53).

⁷⁶ Vgl. Bundesministerium des Innern (2004 – 2007).

Abb. 53: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund PMK in Berlin nach Jahren (in absoluten Zahlen)



7.3 Vergleich Politisch motivierte Gewalt und allgemeinkriminelle Körperverletzungen

Ein Vergleich der Politisch motivierten Gewalt mit der allgemeinkriminellen Gewalt (so genannten „Rohheitsdelikte“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik) ist mit systematischen Schwächen behaftet. Zum einen gehen unterschiedliche Delikte in die Statistik ein, zum anderen haben manche Delikte im allgemeinkriminellen Bereich eine andere Relevanz.⁷⁷ Am ehesten vergleichbar ist die Häufigkeit von Körperverletzungsdelikten, da diese innerhalb der Politisch motivierten Gewalt die mit Abstand häufigste Deliktart darstellen.⁷⁸ Von 2003 bis 2006 wurden in Berlin jährlich rund 45 000 Körperverletzungen angezeigt. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus lag in Berlin zusammengerechnet stets bei unter 300 Taten im Jahr.⁷⁹ Dieser Vergleich zeigt, dass Politisch motivierte Gewaltkriminalität (aller Extremismusfelder zusammengenommen) im Vergleich zu allgemeinkriminellen Körperverletzungen rein quantitativ von geringer Bedeutung ist.

⁷⁷ Einfache Körperverletzungen nach § 223 StGB werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht als Gewalttat (Roheitsdelikt) gewertet. Dagegen hat Raub bei den allgemeinkriminellen Rohheitsdelikten eine starke Bedeutung, während er bei der Politisch motivierten Gewalt kaum eine Rolle spielt. 2006 registrierte die Polizei in Berlin rund 65 000 Rohheitsdelikte und rund 45 000 Fälle von Körperverletzung. Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin (2007).

⁷⁸ Vgl. Kapitel 2.1.

⁷⁹ 2006: 298 politisch motivierte Gewalttaten; 2005: 232 Taten; 2004: 298 Taten; 2003: 288 Taten.

Qualitativ ist politisch motivierte Gewalt aber weitaus bedeutsamer, als es die reine Anzahl der Taten ausdrückt. Oft haben diese Taten einen symbolischen Charakter, der ein einschüchterndes Signal an gesellschaftliche Minderheiten oder politische Gegner senden soll. Die Täter zielen mit ihrer Tat über das Opfer hinaus auf die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens. Deshalb muss der demokratische Rechtsstaat politischer Gewalt von Anfang an mit Aufmerksamkeit und Entschiedenheit entgegenreten.

8 ANHANG

8.1 Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Delikte gesamt (in Prozent).....	17
Abb. 2:	Delikte nach Jahren (in Prozent).....	17
Abb. 3:	Tatorte gesamt (in Prozent)	19
Abb. 4:	Tatorte nach Jahren (in Prozent).....	19
Abb. 5:	Tatorte nach Bezirken (in absoluten Zahlen).....	21
Abb. 6:	Tatorte nach Bezirken (in Jahren).....	22
Abb. 7:	Tatorte nach Ortsteilen (in Prozent)	23
Abb. 8:	Wohnorte der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent).....	24
Abb. 9:	Wohnorte der Tatverdächtigen nach Ortsteilen.....	25
Abb. 10:	Distanz zwischen Tat- und Wohnorten gesamt (in absoluten Zahlen)	26
Abb. 11:	Tat- und Wohnorte in Berlin gesamt im Überblick	27
Abb. 12:	Verdichtete Räume rechter Gewalt – Lichtenberg, Prenzlauer Berg.....	29
Abb. 13:	Verdichtete Räume rechter Gewalt – Niederschöneweide und Johannisthal, Rudow.....	30
Abb. 14:	Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 17. September 2006 – Zweitstimmenanteil der NPD nach Stimmbezirken (in Prozent)	32
Abb. 15:	Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten nach Postleitzahlen	33
Abb. 16:	Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten.....	34
Abb. 17:	Rechte Gewalttaten nach Jahren (in absoluten Zahlen).....	35
Abb. 18:	Rechte Gewalttaten nach Monaten (in absoluten Zahlen).....	36
Abb. 19:	Rechte Gewalttaten nach Wochentagen (in absoluten Zahlen)	36
Abb. 20:	Rechte Gewalttaten nach Uhrzeit gesamt (in Prozent)	37
Abb. 21:	Tatmittel bei Gewalttaten (in Prozent).....	38
Abb. 22:	Alkoholisierung der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent).....	39
Abb. 23:	Tatverdächtige je Tat gesamt (in Prozent).....	42
Abb. 24:	Geschlecht der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent).....	43
Abb. 25:	Alter weiblicher Tatverdächtiger gesamt (in Prozent)	44
Abb. 26:	Alter männlicher Tatverdächtiger gesamt (in Prozent)	45
Abb. 27:	Alter der Tatverdächtigen gesamt (in absoluten Zahlen).....	46
Abb. 28:	Altersverteilung der Tatverdächtigen nach Jahren gesamt (in Prozent)	47

Abb. 29:	Formale Bildungsabschlüsse der Tatverdächtigen (in Prozent)	48
Abb. 30:	Schulabschlüsse der Tatverdächtigen	48
Abb. 31:	Erwerbstätigkeit der Tatverdächtigen (in Prozent)	49
Abb. 32:	Berufsstatus der Tatverdächtigen (in Prozent)	50
Abb. 33:	Familienstand der Tatverdächtigen (in Prozent)	51
Abb. 34:	Wohnsituation der Tatverdächtigen (in Prozent)	51
Abb. 35:	Familienstand der Eltern von Tatverdächtigen (in Prozent)	52
Abb. 36:	Delinquenz der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)	53
Abb. 37:	Tatverdächtige mit Freiheitsstrafen ohne Bewährung zum Tatzeitpunkt (in Prozent).....	54
Abb. 38:	Mehrfach Tatverdächtige (in Prozent)	54
Abb. 39:	Kategorisierung aktionsorientierter Rechtsextremisten.....	55
Abb. 40:	Ideologische Festigung der Tatverdächtigen nach Kategorien (in Prozent).....	56
Abb. 41:	Opferzahl pro Tat gesamt (in Prozent)	60
Abb. 42:	Verhältnis zwischen Tatverdächtigen- und Opferanzahl gesamt (in Prozent)	61
Abb. 43:	Tatmotivationen nach Jahren (in absoluten Zahlen)	62
Abb. 44:	Tatorte fremdenfeindlicher Gewalt	63
Abb. 45:	Ausländische Wohnbevölkerung.....	64
Abb. 46:	Tatorte rechter Gewalt „gegen links“	65
Abb. 47:	Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Opfern (in Prozent)	66
Abb. 48:	Alter der Tatverdächtigen und Opfer rechter Gewalt (in Prozent).....	66
Abb. 49:	Alter der Tatverdächtigen und Opfer rechter Gewalt „gegen links“ (in Prozent).....	67
Abb. 50:	Alter der Tatverdächtigen und Opfer fremdenfeindlicher Gewalt (in Prozent)	68
Abb. 51:	Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund PMK – rechts je 100 000 Einwohner nach Ländern	74
Abb. 52:	Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund PMK in Deutschland nach Jahren (in absoluten Zahlen)	75
Abb. 53:	Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund PMK in Berlin nach Jahren (in absoluten Zahlen).....	76

8.2 Delikte Politisch motivierter Gewaltkriminalität

§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 114	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen
§ 125	Landfriedensbruch
§ 125 a	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
§ 177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 211	Mord
§ 212	Totschlag
§ 213	Minder schwerer Fall des Totschlags
§ 216	Tötung auf Verlangen
§ 220 a	Völkermord
§ 222	Fahrlässige Tötung
§ 223	Körperverletzung
§ 224	Gefährliche Körperverletzung
§ 225	Misshandlung Schutzbefohlener
§ 226	Schwere Körperverletzung
§ 227	Körperverletzung mit Todesfolge
§ 231	Beteiligung an einer Schlägerei
§ 234	Menschenraub
§ 239	Freiheitsberaubung
§ 239 a	Erpresserischer Menschenraub
§ 239 b	Geiselnahme
§ 249	Raub
§ 250	Schwerer Raub
§ 251	Raub mit Todesfolge
§ 252	Räuberischer Diebstahl
§ 253	Erpressung
§ 255	Räuberische Erpressung
§ 306	Brandstiftung
§ 306 a	Schwere Brandstiftung
§ 306 b	Besonders schwere Brandstiftung
§ 306 c	Brandstiftung mit Todesfolge
§ 307	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie
§ 308	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
§ 315	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
§ 316 a	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
§ 316 c	Angriff auf den Luftverkehr

Zusätzlich zählen sieben Straftatbestände aus dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB, §§ 6 – 12) zur Politisch motivierten Kriminalität.

9 LITERATURVERZEICHNIS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2007): Datenbank mit statistischen Zahlen.

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Bonn.

Backes, Uwe (2007): Rechts- und linksextremistische Gewalt in Deutschland – vergleichende Betrachtungen. In: Extremismus in Deutschland – Schwerpunkte, Perspektiven, Vergleich. Politische Studien 1/2007, S. 31 – 43.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2004 – 2007): Verfassungsschutzberichte 2003 – 2006. Berlin.

Dörmann, Uwe (2001): Das ganze Ausmaß rechter Gewalt. In: Kriminalistik 5/2001, S. 306 – 312.

Hagemann-White, Carol (2002): Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S. 124 – 149.

Heinsohn, Gunnar (1993): Rostocks Gewalt und ihre Erhellung durch die Bystander-Forschung. In: Leviathan 1/1993, S. 5 – 12.

Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden.

Kersten, Jochen (1993): Männlichkeitsdarstellungen in Jugendgangs. Kulturvergleichende Betrachtungen zum Thema „Jugend und Gewalt“. In: Otto, Hans-Uwe / Merten, Roland (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen, S. 227 – 236.

Kersten, Joachim (2002): Jugendgewalt und Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44/2002, S. 14 – 20.

Klärner, Andreas / Kohlstruck, Michael (Hg.) (2006): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg, S. 7 – 43.

Kohlstruck, Michael / Münch, Anna Verena (2006): Hypermaskuline Szenen und fremdenfeindliche Gewalt. Der Fall Schöberl. In: Klärner, Andreas / Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg, S. 302 – 336.

Kubink, Michael (2002): Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 7/2002, S. 308 – 312.

Kühnel, Wolfgang (2002): Gruppen, Gangs und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden. S. 1441 – 1456.

Kurth, Winfried (2000): Bindungsrepräsentationen, Psychohistorie und politische Sozialisation: Ein Überblick. In: Jahrbuch für Psychohistorische Forschung 1, S. 19 – 36.

Mletzko, Matthias (2001): Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen Teil 2. Der Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus. In: Kriminalistik 10/2001, S. 639 – 644.

Möller, Kurt (1993): Rechte Jungs. Ungleichheitsideologien, Gewaltakzeptanz und männliche Sozialisation. In: *Neue Praxis* 4/1993, S. 314 – 328.

Neureiter, Marcus (1996): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Eine Untersuchung sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster und Erklärungsansätze. Marburg.

Peucker, Christian / Gaßebner, Martina / Wahl, Klaus (2001): Analyse polizeilicher Ermittlungsakten zu fremdenfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremistischen Tatverdächtigen. In: Wahl, Klaus (Hg.): *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern*. Berlin, S. 12 – 88.

Pfahl-Traughber, Armin (2000): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*. 2. Aufl. München.

Pfahl-Traughber, Armin (2004): Ursachen rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Kritische Prüfung von Erklärungsansätzen anhand der wissenschaftlichen Forschung. In: *Kriminalistik* 1/2004, S. 38 – 43.

Der Polizeipräsident in Berlin (2007): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2006*.
www.berlin.de/polizei/kriminalitaet/pks.html

Rommerspacher, Birgit (1993): Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. In: Otto, Hans-Uwe / Merten, Roland (Hg.): *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*. Opladen, S. 200 – 210.

Schröder, Klaus (2004): *Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich*. Paderborn.

Stöss, Richard (2005): *Rechtsextremismus im Wandel*. Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres (2005a): *Im Focus: Rechte Gewalt in Berlin*. Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres (2005b): *Wahlanalyse. Bundestagswahl 2005*. Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres (2005c): *Verfassungsschutzbericht 2004*. Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres (2006a): *Verfassungsschutzbericht 2005*. Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres (2006b): *Wahlanalyse. Berliner Wahlen 2006*. Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2007): *Verfassungsschutzbericht 2006*. Berlin.

Sitzer, Peter / Heitmeyer, Wilhelm: *Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37/2007, S. 3 – 10.

Statistisches Bundesamt (2007): *Bildung im Zahlenspiegel 2006*.
www.destatis.de

Wahl, Klaus / Tramitz, Christiane / Blumtritt, Jörg (2001): *Fremdenfeindlichkeit – Auf den Spuren extremer Emotionen*. Opladen.

Willems, Helmut (1993): *Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Anmerkungen zum gegenwärtigen Gewaltdiskurs*. In: Otto, Hans-Uwe / Merten, Roland (Hg.): *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*. Opladen, S. 88 – 108.

Willems, Helmut u. a. (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen.

Willems, Helmut / Würtz, Stefanie / Eckert, Roland (1994): Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Bonn.

AKTUELLER VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT



Verfassungsschutzbericht 2006

1. Auflage Berlin 2007. 287 Seiten.

REIHE IM FOKUS



Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins

2. Auflage Berlin 2006. 56 Seiten.



Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens

2. Auflage Berlin 2006. 116 Seiten.



Rechtsextremistische Skinheads

1. Auflage Berlin 2003 (im Internet abrufbar). 86 Seiten.

REIHE INFO



Rechtsextremistische Musik

1. Auflage Berlin 2007. 36 Seiten.



Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

5. überarbeitete Auflage Berlin 2007. 33 Seiten.



Islamismus

2. überarbeitete Auflage Berlin 2006. 42 Seiten.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter ☎ (030) 90 129-853 bestellen oder aber im Internet abrufen unter www.verfassungsschutz-berlin.de.

Der Verfassungsschutz Berlin bietet zudem Vorträge zum Extremismus und Spionage an. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu unter ☎ (030) 90 129-874.



**Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Postfach 62 05 60 10795 Berlin
Tel.: (030) 90 129-0**

**Internet: <http://www.verfassungsschutz-berlin.de>
E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de**